

## Prüfungskompendium

# Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Eingliederung junger Menschen

**Veröffentlichte Prüfungsberichte und Stellungnahmen  
(2013 bis 2017)**

Kontakt: [www.contactcommittee.eu](http://www.contactcommittee.eu)

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Europäische Union, 2018.

Quelle: Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union. Die Genehmigung zur Wiedergabe oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die/das nicht dem Copyright der Europäischen Union unterliegen/unterliegt, muss direkt beim Copyright-Inhaber eingeholt werden. Karte von Malta, S. 70: © EuroGeographics.

Print	ISBN 978-92-872-9372-5	doi:10.2865/341377	QJ-02-18-054-DE-C
PDF	ISBN 978-92-872-9381-7	doi:10.2865/169427	QJ-02-18-054-DE-N

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Oktober 2017 fand die Sitzung des Kontaktausschusses der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU am Sitz des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) in Luxemburg unter dessen Vorsitz statt. Dort erörterten die Präsidentinnen und Präsidenten der ORKB, wie die Rechnungshöfe zur Wiederherstellung des Vertrauens der EU-Bürgerinnen und -Bürger in nationale und EU-Institutionen beitragen können. Sie erwogen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit neuer Produkte, um ihre Prüfungserkenntnisse den EU-Bürgerinnen und -Bürgern besser zugänglich zu machen.

Bei dem vorliegenden Kompendium handelt es sich um ein neues Produkt des Kontaktausschusses, das dessen bestehende Veröffentlichungen sinnvoll ergänzt, indem es die jüngsten Prüfungstätigkeiten der EU-ORKB stärker in den Blickpunkt rückt.

Die erste Ausgabe befasst sich mit der Jugendbeschäftigung und der beruflichen Eingliederung junger Menschen. Dieses Thema hat in den meisten EU-Mitgliedstaaten und bei den europäischen Institutionen besondere Priorität. Ein hohes Beschäftigungsniveau ist ein zentrales Ziel der Strategie Europa 2020 der EU, und die EU-Mitgliedstaaten stellen beträchtliche Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Tatsache, dass die nationalen Projekte vonseiten der EU zusätzliche Fördermittel beziehen, ist auch für die EU-ORKB, die die Aufgabe haben, die Wirksamkeit der Mittelverwendung sicherzustellen, von prüferischem Belang.

Das Prüfungskompendium dient als allgemeine Einführung in das Thema Jugendbeschäftigung sowie die Rolle der EU und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich und stellt ausgewählte Prüfungsergebnisse der EU-ORKB ab 2010 vor, die jeweils mit einer Zusammenfassung versehen sind. Für weitere Informationen zu diesen Prüfungen wenden Sie sich bitte an die betreffenden ORKB.

Wir hoffen, dass das vorliegende Prüfungskompendium eine nützliche Informationsquelle darstellt.



Ivan Klešić  
Präsident des kroatischen Rechnungshofs  
Vorsitzender des Kontaktausschusses



Klaus-Heiner Lehne  
Präsident des Europäischen Rechnungshofs  
Projektleiter

03	<b>Einleitung</b>
06	<b>Glossar</b>
08	<b>Abkürzungen</b>
10	<b>Der Kontaktausschuss</b>
11	<b>Zusammenfassung</b>
12	<b>TEIL I – Beschäftigungspolitik</b>
12	<b>Rechtsgrundlage und historischer Abriss</b>
17	<b>EU-Jugendbeschäftigungspolitik und -maßnahmen</b>
21	<b>Junge Menschen: Arbeitsmarktstatistik (2008-2016)</b>
24	<b>Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen</b>
31	<b>TEIL II – Die Prüfungsergebnisse der ORKB im Überblick</b>
31	<b>Einleitung</b>
32	<b>Prüfungsmethoden</b>
33	<b>Prüfungszeitraum</b>
35	<b>Umsetzung der Beschäftigungspolitik</b>
36	<b>Anpassung der Bildungssysteme</b>
37	<b>Verbesserung der Arbeitssuche</b>
38	<b>Überwachungssysteme</b>
39	<b>Aktive Beschäftigungsprogramme</b>
39	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
40	<b>Nachverfolgung von Prüfungen</b>
41	<b>TEIL III – Berichte der ORKB auf einen Blick</b>
41	<b>Europäischer Rechnungshof</b>
	<b>Jugendarbeitslosigkeit - Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt? Eine Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen</b>

- 44 **Belgischer Rechnungshof**  
**Cour des Comptes/Rekenhof/Rechnungshof**  
Prüfungsbericht zur Ausrichtung des Bildungswesens auf den Bedarf des Arbeitsmarkts
- 47 **Bulgarischer Rechnungshof**  
**Сметна палата на Република България**  
Prüfung zur Beobachtung der beruflichen Werdegänge und der Abwanderung von Hochschulabsolventen
- 51 **Bundesrechnungshof**  
Prüfung der Förderung junger Menschen mit Qualifikationsdefiziten
- 55 **Französischer Rechnungshof**  
**Cour des comptes**  
Zugang junger Menschen zu Beschäftigung - Entwicklung von Beschäftigungspfaden, Anpassung der staatlichen Unterstützung
- 58 **Italienischer Rechnungshof**  
**Corte dei Conti**  
Prüfung des nationalen Projekts „500 junge Menschen für Kultur“
- 61 **Oberste Rechnungskontrollbehörde Litauens**  
**Lietuvos Respublikos valstybės kontrolė**  
Bericht über die öffentliche Rechnungsprüfung: Nutzung der Möglichkeiten der beruflichen Bildung
- 64 **Rechnungshof des Großherzogtums Luxemburg**  
**Cour des Comptes du Grand-Duché de Luxembourg**  
Bericht 2011 und 2014 Nachverfolungsbericht 2014 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- 67 **Ungarischer Rechnungshof**  
**Állami Számvevőszék**  
Abgestimmte Prüfung der Nachverfolgung beruflicher Werdegänge von Hochschulabsolventen
- 70 **Maltesischer Rechnungshof**  
**Uffiċċju Nazzjonali tal-Verifika (Malta)**  
Beitrag der Strukturfonds zur Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und Bildung
- 73 **Oberste Rechnungskontrollbehörde Polens**  
**Najwyższa Izba Kontroli**  
Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose in öffentlichen Verwaltungen
- 77 **Portugiesischer Rechnungshof**  
**Tribunal de Contas**  
Prüfung des Strategieplans zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen – „Impulso Jovem“
- 80 **Slowakischer Rechnungshof**  
**Najvyšší kontrolný úrad Slovenskej republiky**  
Prüfung der wirtschaftlichen und wirksamen Verwendung nationaler Haushaltsmittel zur Vorbereitung von Absolventen ausgewählter Universitäten auf einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie der Erreichung ausgewählter wirtschaftlicher Indikatoren und von Indikatoren, die im Lern- und Lehrprozess zur Anwendung kommen
- 83 **National Audit Office des Vereinigten Königreichs**  
**UK National Audit Office**  
Erzielung von Mehrwert über das Lehrstellenprogramm
- 86 **Liste der von den teilnehmenden EU-ORKB im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit seit 2010 durchgeführten Prüfungsarbeiten**

**Auswirkungen:** Im Rahmen der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit die längerfristigen sozioökonomischen Folgen, die einige Zeit nach Abschluss eines Projekts oder Programms zu beobachten sind.

**Beschäftigungsausschuss (EMCO):** Wichtigster Ausschuss mit beratender Funktion zur Förderung der Koordinierung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten.

**Beschäftigungsquote junger Menschen:** Die Beschäftigungsquote ist ein wesentlicher Indikator für die Beobachtung des Arbeitsmarktes. Für die Altersgruppe zwischen 15 und 29 Jahren wird sie berechnet als prozentualer Anteil der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe an der Gesamtpopulation.

**Ergebnis:** Im Rahmen der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der messbare unmittelbare Effekt eines Projekts oder Programms.

**Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF oder ESI-Fonds):** Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds, der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Europäische Meeres- und Fischereifonds, die für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 gebündelt wurden und gemeinsamen Bestimmungen unterliegen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – „Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen“). Übergeordnetes Ziel der Fonds ist der Abbau regionaler Ungleichgewichte in der EU.

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):** Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung dient der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU durch den Ausgleich der stärksten regionalen Ungleichgewichte im Wege der finanziellen Unterstützung für die Schaffung von Infrastrukturen sowie für produktive, beschäftigungswirksame Investitionen, insbesondere zugunsten von Unternehmen.

**Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI):** Auf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates basierender Mechanismus zur Förderung der Investitionstätigkeit, der mithilfe einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Kommission umgesetzt wird und für strategische Projekte EU-weit Kapital mobilisieren soll.

**Europäischer Sozialfonds (ESF):** Ziel ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten (hauptsächlich durch Weiterbildungsmaßnahmen), die Förderung einer hohen Beschäftigungsquote und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

**Jugend:** Für das vorliegende Kompendium sind dies junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren oder in einigen Mitgliedstaaten im Alter von 15 bis 29 Jahren.

Der **Jugendarbeitslosenanteil** ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung (nicht nur Erwerbspersonen, sondern auch Nichterwerbspersonen wie etwa Studierende).

Die **Jugendarbeitslosenquote** ist der Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen an der gleichaltrigen gesamten Erwerbsbevölkerung (Erwerbstätige und Arbeitslose).

**Jugendgarantie:** Verpflichtung aller EU-Mitgliedstaaten, zu gewährleisten, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Schule verlassen haben, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Sie stützt sich auf die im April 2013 auf Vorschlag der Europäischen Kommission angenommene Empfehlung des Rates.

**Mobilität der Arbeitskräfte:** Das Recht aller EU-Bürger auf Freizügigkeit gemäß Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU. Dazu gehören das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu bewegen und niederzulassen, das Zuzugs- und Aufenthaltsrecht für Familienmitglieder und das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat der EU zu arbeiten und ebenso wie die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats behandelt zu werden. In einigen Ländern gelten Beschränkungen für Bürger aus neuen Mitgliedstaaten.

**NEET:** Jugendliche, die weder in Arbeit noch Ausbildung sind. Diese Gruppe umfasst Erwerbslose und Nichterwerbstätige.

**Operationelles Programm:** Von einem Mitgliedstaat vorgelegtes und von der Kommission angenommenes Dokument, in dem eine Entwicklungsstrategie mit einem kohärenten Bündel von Prioritäten dargelegt wird. Die Prioritäten umfassen Maßnahmen, in deren Rahmen Projekte im Zeitraum des auf sieben Jahre angelegten mehrjährigen Finanzrahmens kofinanziert werden.

**Wirkung:** Eine Veränderung infolge einer Intervention, die in der Regel in Beziehung zu den Zielen dieser Intervention steht (z. B. Praktikanten, die eine Arbeitsstelle finden). Wirkungen können erwartet oder unerwartet, positiv oder negativ sein.

<b>ADEM:</b>	<i>Agence pour le développement de l'emploi</i> (Agentur für Beschäftigungsentwicklung in Luxemburg)
<b>AEUV:</b>	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
<b>bzw.:</b>	beziehungsweise
<b>DfE:</b>	<i>Department for Education</i> (Bildungsministerium des Vereinigten Königreichs)
<b>d. h.:</b>	das heißt
<b>EBS:</b>	<i>European Employment Strategy</i> (Europäische Beschäftigungsstrategie)
<b>EFRE:</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
<b>EMCO:</b>	<i>Employment Committee</i> (Beschäftigungsausschuss)
<b>EMMI:</b>	Ungarisches Ministerium für Humanressourcen
<b>EPSR:</b>	<i>European Pillar of Social Rights</i> (Europäische Säule sozialer Rechte)
<b>ESF:</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>EU:</b>	Europäische Union
<b>EuRH:</b>	Europäischer Rechnungshof
<b>EUV:</b>	Vertrag über die EU
<b>GCTS:</b>	<i>Graduate Career Tracking System</i> (System zur Verfolgung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen)
<b>IEFP:</b>	<i>Instituto do Emprego e Formação Profissional</i> (wichtigste nationale Behörde für Beschäftigung und berufliche Aus- und Weiterbildung in Portugal)
<b>ISSAI:</b>	<i>International Standards of Supreme Audit Institutions</i> (Internationale Normen für ORKB)
<b>MINT:</b>	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Komponenten des Arbeitsmarkts)
<b>MTEESS:</b>	Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft
<b>NAO:</b>	<i>National Audit Office</i> (UK, Malta)
<b>NEET:</b>	<i>Not in Education, Employment or Training</i> (junge Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden)

<b>NRP:</b>	Nationales Reformprogramm
<b>ORKB:</b>	Oberste Rechnungskontrollbehörde
<b>s.:</b>	siehe
<b>u. a.:</b>	unter anderem
<b>z. B.:</b>	zum Beispiel

Der Kontaktausschuss ist eine autonome, unabhängige und nicht politische Versammlung der Präsidentinnen und Präsidenten der EU-ORKB und des EuRH. Er bietet ein Forum für die Erörterung und Behandlung EU-bezogener Themen von gemeinsamem Interesse.

Der Kontaktausschuss fördert Dialog und Zusammenarbeit im Bereich Prüfung und Finanzkontrolle. Er erarbeitet und vertritt gemeinsame Positionen zu aktuellen Fragen der Prüfung und Rechenschaftspflicht und unterstützt seine Mitglieder sowie die ORKB der Staaten, auf die sich die Erweiterungspolitik der EU erstreckt.

Durch verstärkte Zusammenarbeit unter seinen Mitgliedern leistet der Kontaktausschuss einen Beitrag zu einer wirksamen externen Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht in der EU sowie zur Verbesserung der Haushaltsführung und des verantwortungsvollen Handelns der EU zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Der Kontaktausschuss wurde 1960 eingesetzt. Sein Vorsitz rotiert im jährlichen Turnus unter den ORKB. Der Kontaktausschuss verfügt weder über einen offiziellen Sitz noch ein Sekretariat. Der EuRH leistet administrative Unterstützung.

Informationen über den Kontaktausschuss finden Sie auf folgender Website: [www.contactcommittee.eu](http://www.contactcommittee.eu).

Die Beschäftigungsaussichten junger Menschen, die von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise (seit 2008) ganz einschneidend geprägt wurden, stellen für die EU und ihre Mitgliedstaaten eine große Herausforderung dar. Obwohl nach dem Höchststand im Jahr 2013 in den meisten Mitgliedstaaten ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, besteht weiterhin Anlass zur Sorge: 2016 fanden 4,2 Mio. junge Erwerbslose in Europa keine Arbeit, und der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor hoch.

Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind in erster Linie die Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene zuständig, die soweit erforderlich von der EU unterstützt werden.

Die wachsende Zahl an Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Höhe der Haushaltsmittel haben die EU-ORKB dazu veranlasst, eine Prüfung dieser Thematik in ihre Arbeitsprogramme aufzunehmen.

Das vorliegende Prüfungskompendium gibt zunächst einen allgemeinen Überblick mit historischem Abriss der Beschäftigungspolitik in der EU. Daran schließt sich eine Darstellung der wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit an.

Im zweiten Teil dieses Prüfungskompendiums sind ausgewählte Prüfungsergebnisse der letzten vier Jahre aus 13 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Ungarn und Vereinigtes Königreich) und dem EuRH zusammengestellt. Diese Wirtschaftlichkeitsprüfungen befassen sich schwerpunktmäßig mit der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der beschäftigungspolitischen Maßnahmen, Programme und Projekte.

Der dritte Teil stellt ausgewählte Prüfungen von 13 Mitgliedstaaten und dem EuRH im Detail dar.

## Rechtsgrundlage und historischer Abriss

**1.** Die EU teilt sich die Zuständigkeiten im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit den Mitgliedstaaten. Die EU-Maßnahmen umfassen die Koordinierung und Überwachung nationaler Strategien, den Austausch bewährter Verfahren und die Verabschiedung von Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitnehmerrechte und Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. Die einschlägigen beschäftigungspolitischen EU-Rechtsvorschriften wurden nach und nach novelliert. Im folgenden Kapitel sind die wichtigsten Etappen dieser Entwicklung dargestellt.

## Rechtsgrundlage für die EU-Beschäftigungspolitik

**2.** Rechtsgrundlage für die Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene ist Artikel 3, Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV): „Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die **auf Vollbeschäftigung** und sozialen Fortschritt **abzielt**, [...] hin.“

**3.** Darüber hinaus heißt es im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)<sup>1</sup>: „Die Mitgliedstaaten und die Union arbeiten [...] auf die Entwicklung einer **koordinierten Beschäftigungsstrategie** und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte hin, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, [...]“.

**4.** Außerdem trägt die EU<sup>2</sup> „zu **einem hohen Beschäftigungsniveau** bei, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und deren Maßnahmen in diesem Bereich unterstützt und erforderlichenfalls ergänzt“. Des Weiteren ist „**die Förderung der Beschäftigung**“ ein gemeinsames Ziel von EU und Mitgliedstaaten in den Bereichen Soziales und Beschäftigung<sup>3</sup>.

**5.** Die oben genannten Vertragsartikel sind Ergebnis eines langwierigen Entwicklungsprozesses, der mit den Römischen Verträgen (1957) begann. Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) trat ein Abkommen über die Sozialpolitik und das Sozialprotokoll (im Folgenden „Kapitel zur Sozialpolitik“<sup>4</sup>) in Kraft, das dem Vertrag als Anhang beigefügt ist. Das Abkommen bekräftigt die einige Jahre zuvor in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer (1989) verankerten Grundsätze<sup>5</sup>. Doch erst mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) wurde die Förderung eines hohen Beschäftigungsstandes und Sozialschutzniveaus offiziell zu einer EU-Aufgabe. Die folgende Abbildung 1 veranschaulicht die Hauptetappen in der Entwicklung der Rechtsvorschriften und der Beschäftigungspolitik ab 1957, insbesondere die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

1 Artikel 145 und 146 AEUV.

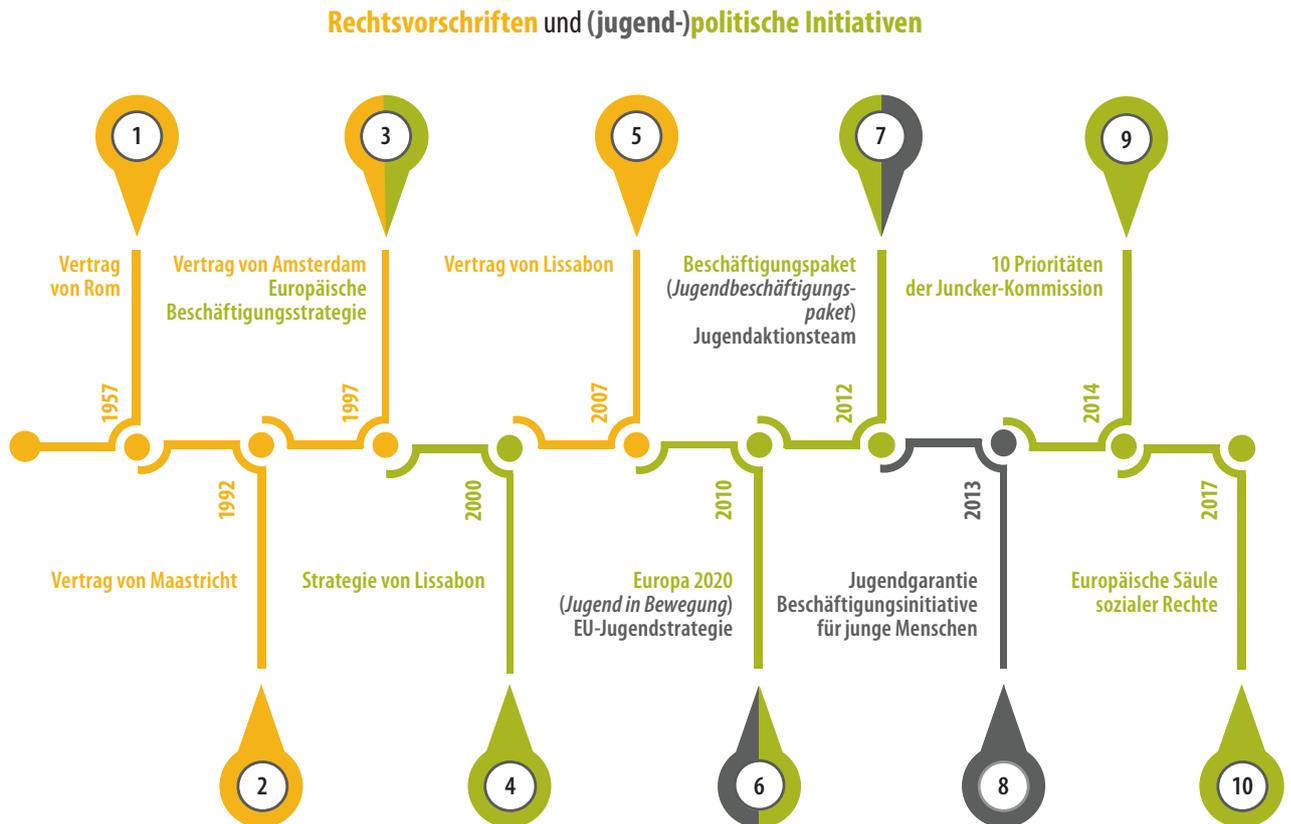
2 Artikel 147 AEUV.

3 Artikel 151 AEUV.

4 Protokoll Nr. 14 über die Sozialpolitik.

5 Die Charta hat als soziale Grundrechte der Arbeitnehmer anerkannt: Freizügigkeit; Beschäftigung und Arbeitsentgelt; Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen; sozialer Schutz; Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen; berufliche Bildung; Gleichbehandlung von Männern und Frauen; Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer; Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit; Schutz von Kindern und Jugendlichen; Rechte älterer Menschen; Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Abbildung 1 – Einschlägige Rechtsvorschriften und politische Initiativen im Bereich Beschäftigung (1957-2017) (EuRH)



## Der Vertrag von Amsterdam (1997) und die Europäische Beschäftigungsstrategie

**6.** Mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) wurden die Weichen für die EU-Mitwirkung auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Sozialpolitik gestellt. Dem Vertrag wurde die Rubrik „Beschäftigung“<sup>6</sup> hinzugefügt, wodurch die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus nun zu den Zielen der EU gehörte und die EU befugt war, im Rahmen einer „koordinierten Strategie“<sup>7</sup>, der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS)<sup>8</sup>, auf der Grundlage einer offenen Koordinierungsmethode (OKM) Leitlinien zu verabschieden und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten. Damit wurde erstmals auch die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ausdrücklich in den Verträgen erwähnt.

**7.** Dieser neue OKM-Ansatz umfasste die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten auf der Grundlage gemeinsamer politischer Leitlinien und Ziele auf EU-Ebene und deren Umsetzung in nationale und regionale Politik. Zur Ergänzung der OKM wurden eine regelmäßige Überwachung und Evaluierung sowie Peer Reviews eingeführt, um den gegenseitigen Austausch zu unterstützen<sup>9</sup>. Der Vertrag enthielt auch eine Bestimmung zur Einsetzung des Beschäftigungsausschusses (EMCO)<sup>10</sup>, eines Ausschusses mit innergemeinschaftlicher beratender Koordinierungsfunktion auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.

## Die Lissabon-Strategie (2000) und die integrierten beschäftigungspolitischen Leitlinien

**8.** Die Lissabon-Strategie (März 2000) ist ein weiterer Schritt zur Anerkennung der Bedeutung von Beschäftigung und sozialen Fragen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der EU und zur Ausweitung der OKM auf andere Politikbereiche. Im Rahmen der Lissabon-Strategie wurden mehr und bessere Arbeitsplätze und ein stärkerer sozialer Zusammenhalt bis 2010 gefordert. Die wichtigsten Instrumente dazu waren die Ausweitung der OKM auf ein breites Spektrum von Politikbereichen (u. a. Renten, Gesundheitswesen und Langzeitpflege), bekannt als „**OKM Soziales**“, sowie die Stärkung der Lenkungs- und Koordinierungsrolle des Europäischen Rates.

**9.** Die Lissabon-Strategie wurde 2005 im Anschluss an eine Halbzeitüberprüfung wiederbelebt, wobei der Schwerpunkt auf einem stärkeren, dauerhaften Wachstum und der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen lag<sup>11</sup>. Es wurde eine neue Governance-Struktur geschaffen, basierend auf einem partnerschaftlichen Ansatz zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen. Vor dem Hintergrund der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 wurden die im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) beschlossenen **beschäftigungspolitischen Leitlinien** in die **integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** aufgenommen.

6 Titel VIII der konsolidierten Fassung des Vertrags (vormals Titel VIa).

7 Europäisches Parlament (2015), Sozial- und Beschäftigungspolitik: Allgemeine Grundsätze, Kurzdarstellungen zur EU.

8 Artikel 145 bis 150 AEUV.

9 Europäisches Parlament (2016), Einbeziehung beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren in die makroökonomische Überwachung.

10 Artikel 150 AEUV.

11 KOM(2005) 24, Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze: Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon.

## Der Vertrag von Lissabon (2007) und die Strategie Europa 2020 (2010): Beschäftigungsziel

**10.** Im Jahr 2007 kam es mit dem Vertrag von Lissabon zu weiteren Änderungen der sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele der EU. In einer neuen „**horizontalen Sozialklausel**“ heißt es: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der **Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus**, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung“.<sup>12</sup>

**11.** Im Jahr 2010 wurde die **Beschäftigung** zu einem der fünf **Kernziele** der **Strategie Europa 2020** – der übergreifenden EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mit dem Kernziel soll die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen bis 2020 auf 75 % erhöht werden. Dieses Ziel ist mit zwei weiteren Kernzielen verknüpft:

- „Soziale Inklusion und Bekämpfung der Armut“ mit der Zielvorgabe, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Mio. zu senken;
- „Bildung“ mit der Zielvorgabe der Verringerung des Anteils der Schulabbrecher auf 10 % und Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40 %.

**12.** Seit 2010 wird die Entwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) an den beschäftigungs- und sozialpolitischen Kernzielen der Strategie Europa 2020 gemessen. Die EBS wird im Rahmen des **Europäischen Semesters** umgesetzt. Das Europäische Semester ist das Gerüst für die Koordinierung und Überwachung der Fortschritte bei den makroökonomischen, fiskal-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen in regelmäßig wiederkehrenden jährlichen Zyklen. Mit ihm wird eine enge politische Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen gefördert. Konkret kann die Umsetzung der EBS – unterstützt durch die Arbeit des Beschäftigungsausschusses (EMCO) – im Rahmen des Europäischen Semesters in die folgenden vier Schritte untergliedert werden:

- **Beschäftigungspolitische Leitlinien** sind gemeinsame Prioritäten und Ziele für beschäftigungspolitische Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, von den nationalen Regierungen gebilligt und vom Rat der EU angenommen wurden. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden zunächst mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in einem integrierten Leitlinien-Paket im Jahr 2005 angenommen und 2010 im Lichte der Strategie Europa 2020 novelliert.
- Die Kommission erstellt einen **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht** auf der Grundlage a) der Bewertung der Beschäftigungslage in Europa, b) der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und c) einer Bewertung des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren. Er wird von der Europäischen Kommission veröffentlicht, vom Rat der EU angenommen und ist nun Bestandteil des Jahreswachstumsberichts.
- Die **nationalen Reformprogramme (NRP)** werden von den nationalen Regierungen vorgelegt und von der Europäischen Kommission auf Vereinbarkeit mit der Strategie Europa 2020 analysiert. Die NRP stützen sich auf die Leitlinien.

- o Auf der Grundlage der Bewertung der NRP veröffentlicht die Kommission eine Reihe von **Länderberichten**, in denen sie die sozioökonomische Politik der Mitgliedstaaten analysiert und dann **länderspezifische Empfehlungen**<sup>13</sup> abgibt.

**13.** Im Rahmen der Strategie Europa 2020 wird außerdem die Schaffung von sieben Leitinitiativen vorgeschlagen. Drei davon fallen in den Bereich Beschäftigung und Soziales:

- o Die **Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten**, die darauf abzielt, sogenannte „Flexicurity-Strategien“ zu überarbeiten, um die Funktionsweise des Arbeitsmarkts zu verbessern, die Menschen dabei zu unterstützen, die Fähigkeiten von morgen zu entwickeln und die Arbeitsplatzqualität sowie die Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- o Die Initiative „**Jugend in Bewegung**“ trägt zu einer besseren Allgemein- und Berufsbildung bei, hilft jungen Menschen, im Ausland zu studieren, und erleichtert ihnen die Suche nach einem Arbeitsplatz.
- o Über die **Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung** werden bewährte Verfahren verbreitet und Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die soziale Eingliederung zu fördern und Diskriminierung zu bekämpfen.

**14.** Im Jahr 2012 verabschiedete die Kommission ein **Beschäftigungspaket**<sup>14</sup>, d. h. eine Anzahl von Strategiedokumenten, in denen die Schnittstellen der beschäftigungspolitischen EU-Maßnahmen mit einer Reihe anderer Politikbereiche zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums untersucht werden. Dabei wurden die Beschäftigungssektoren der EU mit dem größten Wachstumspotenzial und den wirksamsten Möglichkeiten für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für die EU-Länder ermittelt und Maßnahmen vorgeschlagen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen, die Dynamik der Arbeitsmärkte wiederherzustellen und die EU-Governance zu verbessern. Das Beschäftigungspaket umfasst auch ein **Jugendbeschäftigungspaket**.

**15.** Im Jahr 2014 formulierte die neue Juncker-Kommission **zehn politische Prioritäten**, die den politischen Auftrag für die fünfjährige Amtszeit der Europäischen Kommission abstecken sollten. Die erste Priorität der politischen Leitlinien lautet „**Neue Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen**“ und umfasst auch die Einführung einer Investitionsinitiative für Europa<sup>15</sup>.

**16.** Anlässlich des Sozialgipfels im November 2017 – verständigten sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf die **europäische Säule sozialer Rechte** (EPSR)<sup>16</sup>, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union aus dem Jahr 2015 angekündigt und im April 2017 von der Kommission vorgestellt wurde. Mit der Säule werden 20 zentrale Grundsätze und Rechte in drei Bereichen festgelegt: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Die soziale Säule sieht zur Fortschrittsüberwachung einen „sozialpolitischen Scoreboard“ vor.

13 s. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=101&langId=de>.

14 COM(2012) 173 final.

15 s. [https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan_de).

16 COM(2017) 250.

## EU-Jugendbeschäftigungspolitik und -maßnahmen

**17.** Die EU hat im Bereich der Beschäftigung für junge Menschen die gleichen Kompetenzen und Zuständigkeiten wie für die Beschäftigung Erwachsener. Diese werden jedoch durch eine breiter angelegte EU-Jugendstrategie ergänzt. Die EU unterstützt die Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, die Beschäftigungsfähigkeit sowie die soziale Eingliederung junger Arbeitssuchender, insbesondere im Rahmen ihrer Agenda für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, der Strategie Europa 2020 und mit Mitteln des Erasmus+-Programms, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen<sup>17</sup>.

### Die EU-Jugendstrategie (2010)

**18.** Die **EU-Jugendstrategie**, die von den EU-Ministern gebilligt wurde, legt einen Rahmen für die Zusammenarbeit nach Maßgabe von Artikel 6 und 165 AEUV für die Jahre 2010-2018 fest. Sie dient im Wesentlichen zwei Zielen:

- Schaffung von besseren Bildungs- und Berufsmöglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen;
- Aufforderung junger Menschen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen<sup>18</sup>.

**19.** In der EU-Jugendpolitik wird besonderes Gewicht auf eine stärkere soziale Inklusion aller jungen Menschen, eine vermehrte Beteiligung am demokratischen und staatsbürgerlichen Leben und einen leichteren Übergang zum Erwachsenenalter mit besonderem Schwerpunkt auf der beruflichen Eingliederung gelegt<sup>19</sup>. Die Ziele sollen durch einen dualen Ansatz verwirklicht werden:

- **besondere Jugendinitiativen** zur Förderung von informellem Lernen, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, Jugendarbeit, Mobilität und Information;
- **bereichsübergreifende Mainstreaming-Initiativen** zur Sicherstellung, dass Jugendfragen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Bewertung von Strategien und Maßnahmen mit deutlichen Auswirkungen auf junge Menschen beachtet werden. Bereiche, die einbezogen werden können, sind beispielsweise Bildung, Beschäftigung oder Gesundheit und Wohlergehen.

**20.** Die EU-Jugendstrategie sieht Initiativen in acht Bereichen vor, darunter Beschäftigung und Unternehmertum. Die Mitgliedstaaten tragen die Hauptzuständigkeit für Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend, während die EU die einzelstaatlichen Maßnahmen seit vielen Jahren unterstützt<sup>20</sup>. Die Strategie wird von den EU-Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission umgesetzt.

17 s. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de>.

18 s. [https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy\\_de](https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de).

19 Kommission (2015), *EU-Jugendbericht 2015*.

20 COM(2016) 640 final.

## Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ (2010)

**21.** Im Rahmen der Strategie Europa 2020 für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ enthält die Leitinitiative **„Jugend in Bewegung“** ein umfassendes Paket von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Erwerbslose, darunter die Initiative **„Chancen für junge Menschen“**<sup>21</sup> (2011) und **„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“**<sup>22</sup>. Hauptziele der Leitinitiative sind verbessertes Bildungsniveau und die Beschäftigungsfähigkeit, Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsquote junger Menschen.

**22.** Die Kommissionsinitiative **„Chancen für junge Menschen“**, speziell für junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, soll konkrete Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU an den Prioritäten in folgenden Dokumenten ausrichten:

- Strategie Europa 2020;
- Schlussfolgerungen des Rates der EU vom Juni 2011 zur Jugendbeschäftigung<sup>23</sup>;
- Empfehlung des Rates der Europäischen Union für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote<sup>24</sup>.

**23.** **„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“** ist ein „gezieltes Mobilitätsprogramm“ zur Besetzung freier Stellen in bestimmten Wirtschaftszweigen, Berufen, Ländern oder Ländergruppen bzw. zur Förderung bestimmter Gruppen von Arbeitnehmern mit Bereitschaft zur Mobilität wie junge Menschen. Das von den nationalen Arbeitsverwaltungen umgesetzte Programm richtet sich an junge Bewerber (bis 35 Jahre) und Arbeitgeber in den EU-28-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island und soll jungen Menschen bei der Suche nach einem Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz in einem anderen Mitgliedstaat behilflich sein.

21 KOM(2011) 933 endgültig.

22 s. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=993&langId=de>.

23 Schlussfolgerungen des Rates 11838/11 vom 20. Juni 2011 über die Förderung der Jugendbeschäftigung.

24 ABl. C 191 (2011).

## Das Jugendbeschäftigungspaket und das Jugendaktionsteam (2012)

**24.** Im Dezember 2012 richtete der Rat der EU spezifische Empfehlungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an die meisten EU-Mitgliedstaaten. Im selben Jahr hat die Kommission ein **Paket zur Jugendbeschäftigung** aufgelegt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung vor dem Hintergrund hoher und anhaltender Jugenderwerbslosigkeit. Diese Maßnahmen waren:

- **Jugendgarantie** (April 2013): die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, allen jungen Menschen unter 25 Jahren entweder
  - eine hochwertige Arbeitsstelle,
  - eine Weiterbildungsmaßnahme,
  - einen Ausbildungsplatz,
  - oder einen Praktikumsplatz

innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, anzubieten. Sie stützt sich auf eine im April 2013 auf Vorschlag der Kommission angenommene Ratsempfehlung;

- **Europäische Ausbildungsallianz** (Juli 2013), die Behörden, Unternehmen, Sozialpartner und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Jugendvertreter und sonstige Akteure eint zur Förderung von Lehrstellen und Lehrinitiativen in ganz Europa. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung von Qualität, Angebot und Attraktivität der Lehrlingsausbildung in Europa. In jüngster Zeit hat auch die Frage der Mobilität der Lehrlingsausbildung an Bedeutung gewonnen;
- **Qualitätsrahmen für Praktika** (März 2014) aufgrund einer Empfehlung des Rates, in der Leitlinien für Praktika außerhalb der formalen Bildung vorgeschlagen werden, mit denen für hochwertige Lerninhalte und faire Arbeitsbedingungen gesorgt werden soll.

**25.** Im Jahr 2012 richtete die Kommission gemeinsam mit den acht Mitgliedstaaten, die zu diesem Zeitpunkt die höchsten Jugendarbeitslosenquoten zu verzeichnen hatten, **Jugendaktionsteams**<sup>25</sup> aus nationalen Sachverständigen und EU-Beamten ein. Diese hatten die Aufgabe, mit noch verfügbaren EU-Mitteln (einschließlich ESF-Mitteln) aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern.

## Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (2013)

**26.** Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bietet finanzielle Unterstützung für die Umsetzung des Pakets zur Jugendbeschäftigung, insbesondere die Jugendgarantie. Diese Beschäftigungsinitiative **ergänzt** andere einzelstaatliche Maßnahmen, insbesondere durch den ESF. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen richtet sich mit Hilfen unmittelbar an die Zielgruppe: junge Erwerbslose, die weder in Arbeit noch Ausbildung sind (NEET), darunter Langzeitarbeitslose oder Personen, die in Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 25 % nicht als arbeitssuchend gemeldet sind.

**27.** Die **Mittelausstattung der Initiative** (alle förderfähigen EU-Mitgliedstaaten) beläuft sich auf 6,4 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014-2020 (3,2 Mrd. Euro stammen aus einer eigens für die Jugendbeschäftigung vorgesehenen Haushaltslinie, die um 3,2 Mrd. Euro aus dem ESF aufgestockt wurde). Der Beitrag des ESF wird durch Eigenmittel der förderfähigen Mitgliedstaaten ergänzt. Am 14. September 2016 schlug die Kommission vor, die Mittelausstattung der Initiative zu erhöhen<sup>26</sup>. Zu diesem Zweck sollten im Zeitraum 2017-2020 weitere 1,2 Mrd. Euro für die Initiative bereitgestellt werden, davon 233 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2018<sup>27</sup> und 500 Mio. Euro in einem Nachtragshaushalt 2017<sup>28</sup>.

## Neuere Entwicklungen (2013-2017)

**28.** Noch im Jahr 2013 hat die Kommission eine Mitteilung<sup>29</sup> mit Sofortmaßnahmen vorgelegt, um junge Menschen wieder in Arbeit oder Ausbildung zu bringen. Sie zielt darauf ab, die Umsetzung der Jugendgarantie zu beschleunigen, die ESF-Förderung in Anspruch zu nehmen, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zeitlich vorzuziehen, die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU mithilfe von EURES<sup>30</sup> zu fördern und EU-Instrumente zu erarbeiten, die Hemmnisse gegenüber der Einstellung junger Erwerbsloser in der EU abbaut.

**29.** Am 7. Dezember 2016 warb die Kommission in ihrer Mitteilung<sup>31</sup> *Investieren in Europas Jugend* für ein Jugendpaket mit drei Aktionsbereichen:

- o bessere Chancen auf Beschäftigungszugang;
- o bessere Chancen durch allgemeine und berufliche Bildung;
- o mehr Chancen für Solidarität, Lernmobilität und Engagement.

26 COM(2016) 603 final.

27 s. [http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2018/2018\\_de.cfm#draft\\_budget01](http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2018/2018_de.cfm#draft_budget01).

28 COM(2017) 222.

29 COM(2013) 447.

30 EURES ist ein EU-Portal zur beruflichen Mobilität. Aufgabe von EURES ist es, Informationen, Beratung und Vermittlung (Abstimmung von Stellenangeboten und Arbeitssuche) für Arbeitskräfte und Arbeitgeber sowie generell für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten, die vom Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten; s. <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>.

31 COM(2016) 940 final.

**30.** Im Rahmen dieses Pakets hat die Kommission das Europäische Solidaritätskorps<sup>32</sup> geschaffen und eine weitere Mitteilung zur Verbesserung und Modernisierung der Bildung vorgelegt<sup>33</sup>.

## Junge Menschen: Arbeitsmarktstatistik (2008-2016)

**31.** Die Beschäftigungsaussichten junger Menschen, die von den Folgen der Wirtschaftskrise (seit 2008) ganz einschneidend geprägt wurden, stellen für die EU eine große Herausforderung dar. Die Krise hat junge Menschen besonders hart getroffen. Sie hat das Chancenungleichgewicht vergrößert. Einige junge Menschen sind zunehmend vom gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben ausgeschlossen, wodurch die Gefahr des Rückzugs aus der Gesellschaft, der Ausgrenzung oder sogar einer Radikalisierung gegeben ist<sup>34</sup>.

**32.** Viele junge Menschen finden kaum hochwertige Arbeitsplätze, wodurch ihnen der Weg in die Eigenständigkeit versperrt wird. Obwohl nach dem Höchststand im Jahr 2013 in den meisten Mitgliedstaaten ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, ist die Lage weiterhin besorgniserregend: 2016 betrug die Zahl junger Erwerbsloser 4,2 Mio. mit einem weiterhin hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen.

## Jugendarbeitslosenquote

**33.** Unter Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil erwerbsloser junger Menschen an der jungen erwerbstätigen Bevölkerung verstanden (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Erläuterung der Jugendarbeitslosenquote (EuRH)

Jugendarbeitslosenquote: Arbeitslose/Erwerbsaktive Bevölkerung (Erwerbstätige + Arbeitslose)



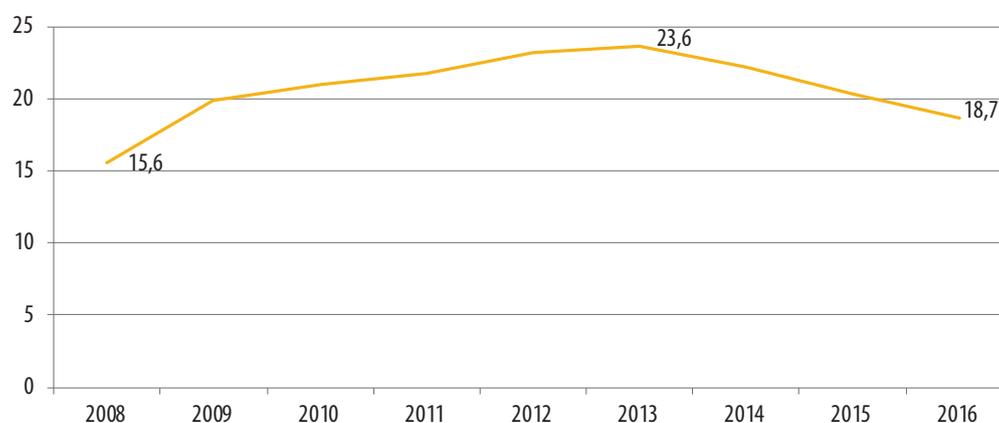
32 COM(2016) 942 final.

33 COM(2016) 941 final.

34 Kommission (2015), [EU-Jugendbericht 2015](#).

**34.** Die Jugendarbeitslosenquote<sup>35</sup> in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen lag 2016 bei 18,7 %, d. h. 4,9 Prozentpunkte unter dem Höchstwert 2013 (23,6 %, s. Abbildung 3). Die Lage scheint sich gegenüber 2013, dem Jahr mit der höchsten Jugendarbeitslosenquote in der EU-28 und in den meisten EU-Mitgliedstaaten, zu verbessern.

**Abbildung 3 – Jugendarbeitslosigkeit (15-24) in der EU-28, 2008-2016 (Quelle: Eurostat yth\_empl\_100)**



**35.** Dennoch ist die Jugendarbeitslosenquote nach wie vor sogar mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote, die 2016 für die EU-28 bei 7,5 % lag.

**36.** 2013 bis 2016 war der stärkste Rückgang in Kroatien (-18,7 Prozentpunkte), Ungarn (-13,7 Prozentpunkte) und der Slowakei (-11,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Im Jahr 2016 war Griechenland erneut der Mitgliedstaat mit der höchsten Jugendarbeitslosenquote (47,3 %) trotz eines Rückgangs um 11 Prozentpunkte gegenüber dem Höchststand von 58,3 % im Jahr 2013, gefolgt von Spanien (44,4 %) und Italien (37,8 %).

**37.** Absolut gesehen gab es auf EU-Ebene 2016 1,4 Mio. junge Erwerbslose weniger als im Jahr 2013 (Rückgang von 5,6 auf 4,2 Mio.<sup>36</sup>).

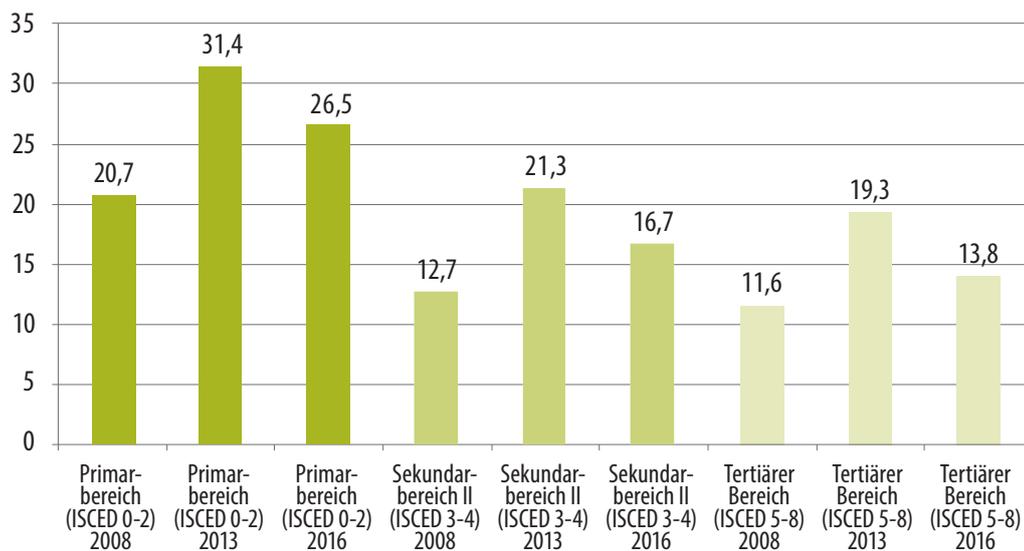
35 Die Arbeitslosenquote für eine bestimmte Altersgruppe ist der prozentuale Anteil der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe an der gesamten Erwerbsbevölkerung (Erwerbstätige und Arbeitslose). Arbeitslose werden von Eurostat entsprechend den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wie folgt definiert: Personen zwischen 15 und 74 Jahren (Italien, Spanien, Vereinigtes Königreich, Island, Norwegen: 16-74 Jahre), die a) in der Bezugswoche ohne Arbeit waren, b) die innerhalb der folgenden beiden Wochen zur Aufnahme einer Arbeit verfügbar sind (oder bereits eine Beschäftigung gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden) und c) die in den vergangenen vier Wochen zeitweise aktiv auf Arbeitssuche waren.

36 Quelle: Eurostat, Code [une\_rt\_a].

## Jugendarbeitslosenquote nach Bildungsstand

**38.** Der Bildungsstand ist ein wichtiger Faktor für die künftige Erwerbstätigkeit junger Menschen. Abbildung 4 zeigt, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit einem höheren Bildungsgrad abnimmt. Junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand (26,5 %) sind doppelt so häufig erwerbslos wie Hochschulabsolventen (13,8 %) und auch häufiger erwerbslos als junge Menschen mit höherer Sekundarbildung (Differenz von 10 Prozentpunkten).

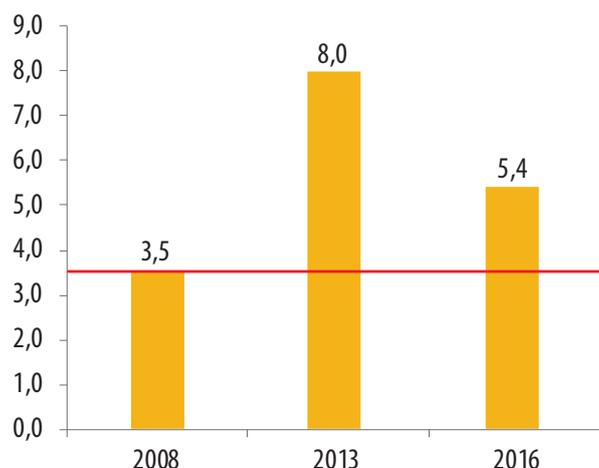
**Abbildung 4 – Jugendarbeitslosigkeit nach Bildungsstand in der EU-28, 2008-2016 (Quelle: Eurostat, yth\_empl\_090)**



**39.** Die Entwicklung von 2013 bis 2016 zeigt bei allen drei Gruppen eine Verbesserung (-5 Prozentpunkte). Bei allen Bildungsabschlüssen ist die Jugendarbeitslosenquote im Jahr 2016 jedoch immer noch höher als im Jahr 2008, d. h. sie ist noch nicht wieder auf das Vorkrisenniveau gesunken. Darüber hinaus deuten die Daten darauf hin, dass sogar Hochschulabsolventen zunehmend Mühe hatten, während der Wirtschaftskrise Arbeit zu finden. Überdies hat die Wirtschaftskrise in vielen Ländern zu einer erheblichen Herausforderung für junge Hochschulabsolventen geführt, da sie oft für die Arbeitsmarktangebote überqualifiziert sind<sup>37</sup>.

## Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen

Abbildung 5 – Langzeitarbeitslosenquote bei jungen Menschen in der EU-28, 2008-2016 (Quelle: Eurostat, yth\_empl\_120)



**40.** Die Situation arbeitsloser Jugendlicher wird zusätzlich erschwert, wenn diese über einen längeren Zeitraum keine Arbeitsstelle finden können. Langzeitarbeitslosigkeit<sup>38</sup> hat erhebliche Folgen für die berufliche Zukunft junger Menschen: Je länger ein junger Mensch arbeitslos bleibt, desto schwieriger wird der Eintritt in den Arbeitsmarkt.

**41.** Seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 ist die Langzeitarbeitslosenquote bei jungen Menschen (1 Jahr oder länger) in der EU-28 um 1,9 Prozentpunkte gestiegen (von 3,5 % im Jahr 2008 auf 5,4 % im Jahr 2016). Der höchste Wert wurde 2013 erreicht (8 %). Seitdem ist der Trend rückläufig (-2,6 Prozentpunkte), doch der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei jungen Menschen liegt immer noch weit über dem Vorkrisenniveau (Abbildung 5).

**42.** Auf Ebene der Mitgliedstaaten sind Griechenland (25,1 %) und Italien (19,4 %) die beiden Mitgliedstaaten mit der höchsten Langzeitarbeitslosenquote bei jungen Menschen im Jahr 2016. In diesen beiden Ländern war auch der stärkste Anstieg seit 2008 zu verzeichnen, nämlich 17,3 Prozentpunkte im Fall von Griechenland und 11,3 Prozentpunkte im Fall von Italien im Jahr 2013. In den drei anderen Ländern mit einer Langzeitarbeitslosenquote bei jungen Menschen von über 20 % im Jahr 2013 (Spanien, Kroatien und Slowakei) zeigten sich 2016 erhebliche Verbesserungen.

38 Die Langzeitarbeitslosenquote ist der Anteil derjenigen, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind, gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen.

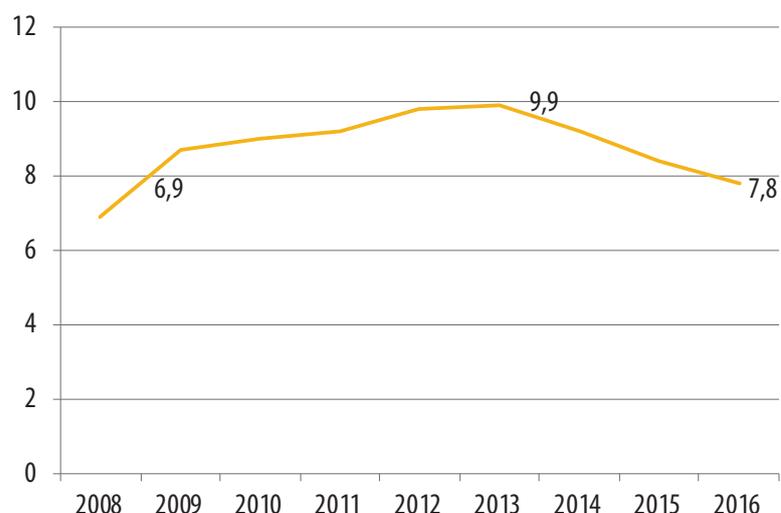
## Arbeitslose junge Menschen als prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe (Jugendarbeitslosenanteil)

**43.** Eine große Zahl junger Menschen ist nicht Teil der Erwerbsbevölkerung, die als Bezugsgröße für die Berechnung der Jugendarbeitslosigkeit herangezogen wird (s. Abbildung 6). Viele junge Menschen sind Vollzeitschüler bzw. -studierende, gehen daher keiner Erwerbstätigkeit nach und sind nicht arbeitssuchend. Bei der Berechnung des Jugendarbeitslosenanteils wird auch diese Gruppe berücksichtigt: Die Kennziffer steht für den Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung (Erwerbstätige, Arbeitslose und Nichterwerbspersonen)<sup>39</sup>.

Abbildung 6 – Erläuterung des Jugendarbeitslosenanteils



Abbildung 7 – Jugendarbeitslosenanteil in der EU-28, 2008-2016 (Quelle: Eurostat yth\_empl\_140)



39 Weitere Erläuterungen s. Eurostat, Arbeitslosenstatistik: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Unemployment\\_statistics](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Unemployment_statistics)

**44.** Der Jugendarbeitslosenanteil lag 2016 bei 7,8 %, 0,9 Prozentpunkte höher als 2008 (6,9 %), aber 2,1 Prozentpunkte unter dem Höchstwert von 2013 (9,9 %, s. Abbildung 7). Auf Ebene der Mitgliedstaaten zeigt die Analyse eine starke Schwankungsbreite innerhalb Europas.

**45.** Spanien (14,7 %), Griechenland (11,7 %) und Kroatien (11,6 %) sind die Mitgliedstaaten mit dem höchsten Jugendarbeitslosenanteil im Jahr 2016. Insgesamt wiesen zwischen 2008 und 2016 insgesamt 14 Mitgliedstaaten einen um mindestens 1 Prozentpunkt erhöhten Jugendarbeitslosenanteil auf. Umgekehrt verzeichneten im gleichen Zeitraum sowohl das Vereinigte Königreich (-1,7 Prozentpunkte) als auch Deutschland (-2,0 Prozentpunkte) einen Rückgang.

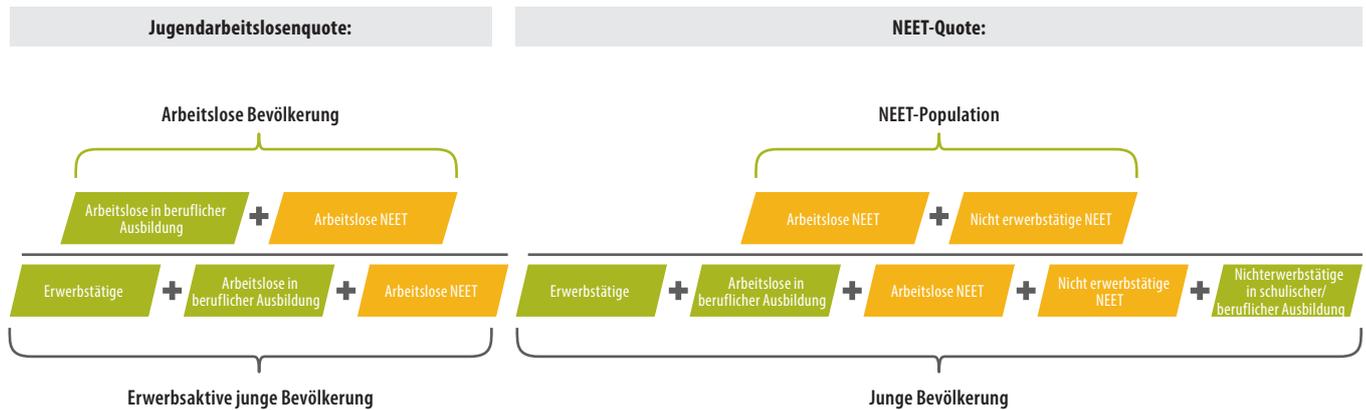
**46.** Ein Vergleich der Arbeitslosenquoten und des Arbeitslosenanteils zeigt eine sehr schwierige Situation für junge Menschen in Griechenland, Spanien, Italien und Zypern. Erwerbslose junge Menschen in diesen Ländern machen einen relativ hohen Anteil sowohl an der Erwerbsbevölkerung als auch der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen aus.

### NEET-Quote

**47.** Neben der Gruppe der jungen Arbeitslosen (d. h. der jungen Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und aktiv Arbeit suchen) gibt es eine weitere große Gruppe junger Menschen, die weniger Eigeninitiative zeigen und daher noch mehr Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es handelt sich dabei um junge Menschen, die nicht aktiv nach einer Arbeitsstelle suchen und weder eine schulische noch eine berufliche Ausbildung absolvieren und als nicht erwerbstätige NEET bezeichnet werden. Zusammengenommen bilden die beiden Gruppen („arbeitslose“ und „nicht erwerbstätige“ NEET) im Alter von 15 bis 24 Jahren eine eigene Population mit der Bezeichnung „NEET“<sup>40</sup>. Die NEET-Quote steht für den Anteil junger Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, gemessen an der gesamten Altersgruppe der jungen Menschen (vgl. Jugendarbeitslosenanteil).

**48.** Der Hauptunterschied gegenüber der Jugendarbeitslosenquote besteht darin, dass die NEET-Quote auch die große Kategorie der „nicht erwerbstätigen“ jungen Menschen berücksichtigt. Aus diesem Grund ist die NEET-Quote niedriger als die Jugendarbeitslosenquote, während die NEET-Population absolut gesehen größer ist als die der Arbeitslosen.

Abbildung 8 – Jugendarbeitslosenquote im Vergleich zur NEET-Quote

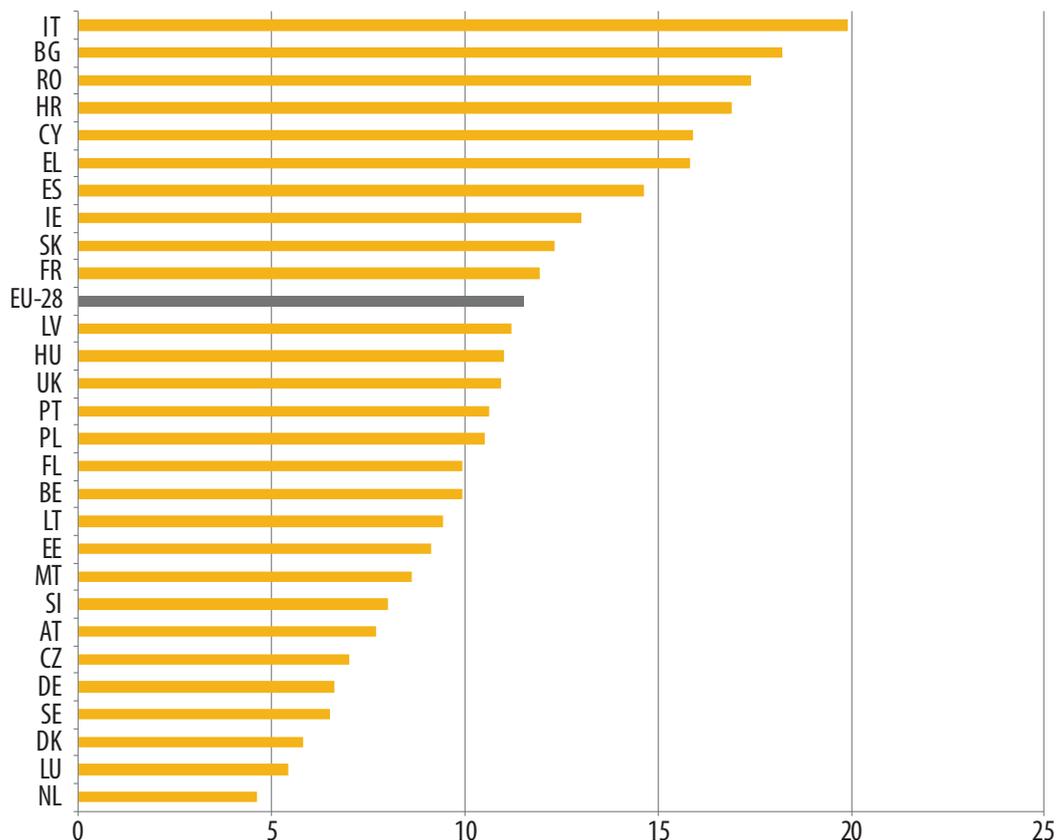


Quelle: EuRH.

**49.** Von 2008 bis 2013 stieg die NEET-Quote auf EU-28-Ebene um 2,1 Prozentpunkte auf 13,0 %. Im Jahr 2016 ging sie dann um 1,5 Prozentpunkte auf 11,5 % zurück. Die Situation stellt sich je nach Mitgliedstaat anders dar. Wie aus Abbildung 9 hervorgeht, verzeichneten 2016 10 Mitgliedstaaten eine NEET-Quote über dem Durchschnitt der EU-28. Italien (19,9 %), Bulgarien (18,2 %) und Rumänien (17,4 %) hatten die höchsten NEET-Quoten im Jahr 2016.

**50.** Zum Vergleich: Die stärkste Zunahme im Zeitraum von 2008 bis 2016 verzeichneten Zypern (+6,0 Prozentpunkte), Rumänien (+5,8 Prozentpunkte) und Kroatien (+5,3 Prozentpunkte).

Abbildung 9 – NEET-Quote auf Ebene der Mitgliedstaaten, 2016 (Quelle: Eurostat, Eryth\_empl\_150)



**51.** Der Wendepunkt war 2013: Fast alle Mitgliedstaaten erreichten 2013 ihre maximale NEET-Quote, danach begann sich ihre Lage langsam zu entspannen.

**52.** Im Jahr 2016 hatten jedoch nur acht Mitgliedstaaten eine niedrigere NEET-Quote als im Jahr 2013 (Belgien, Dänemark, Irland, Lettland, Luxemburg, Schweden, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

## Jugendbeschäftigungsquote

**53.** Während die Indikatoren, die wir bisher betrachtet haben, einen Überblick über die arbeitslose oder nicht erwerbstätige Bevölkerung bieten, lässt der Indikator für die Jugendbeschäftigung erkennen, inwieweit der Anteil junger Menschen mit Arbeitsplatz zunimmt. Die Jugendbeschäftigungsquote wird als prozentualer Anteil der erwerbstätigen jungen Menschen an der gesamten jungen Bevölkerung berechnet (s. Abbildung 10).

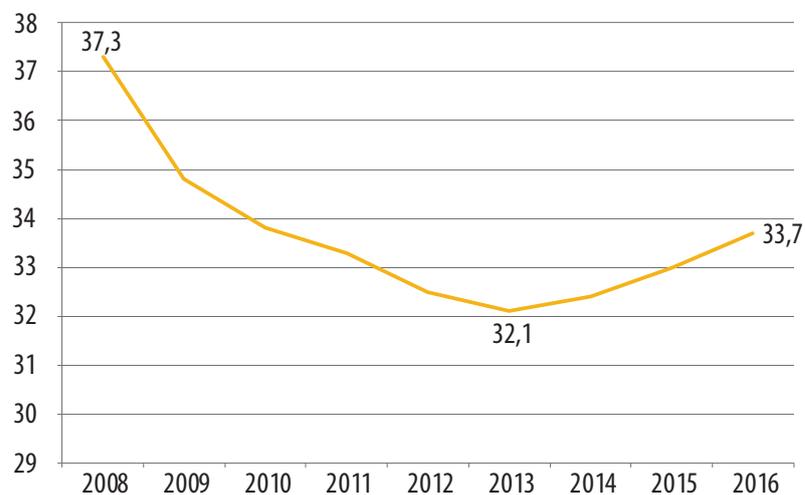
Abbildung 10 – Erläuterung der Jugendbeschäftigungsquote

## Beschäftigungsquote junger Menschen: Erwerbstätige/junge Bevölkerung



**54.** Auf EU-28-Ebene ist die Beschäftigungsquote im Jahr 2016 schlechter als im Jahr 2008, auch wenn seit 2013 leichte Anzeichen einer Verbesserung festgestellt wurden. Während die Jugendbeschäftigung im Jahr 2008 37,3 % betrug, lag sie im Jahr 2016 3,6 Prozentpunkte niedriger (33,7 %, s. Abbildung 11).

Abbildung 11 – Jugendbeschäftigungsquote, 2008-2016 (Quelle: Eurostat, Eryth\_empl\_020)



- 55.** Auch bei der Beschäftigungsquote unterscheidet sich die Lage erheblich je nach Mitgliedstaat: Während nur neun Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich) eine Jugendbeschäftigungsquote verzeichneten, die über dem Durchschnitt der EU-28 lag, wiesen die übrigen 19 Mitgliedstaaten eine unterdurchschnittliche Quote auf.
- 56.** In vier Mitgliedstaaten (Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien) liegt die Jugendbeschäftigungsquote unter 20 %, was bedeutet, dass von fünf jungen Menschen lediglich einer oder – statistisch gesehen – weniger als einer erwerbstätig ist.
- 57.** Zum Vergleich: 2016 waren lediglich sieben Mitgliedstaaten in einer besseren Lage als 2008, nämlich Estland, Litauen, Luxemburg, Polen, Schweden, die Tschechische Republik und Ungarn.
- 58.** Der hohe Prozentsatz von Zeitverträgen<sup>41</sup> bei jungen Arbeitnehmern in mehreren Mitgliedstaaten kommt erschwerend hinzu. Zeitverträge bilden einen wichtigen Schritt beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Allerdings kann die relativ hohe Quote befristeter Arbeitsverhältnisse bei jungen Menschen auch als Indikator für unsichere Berufsaussichten angesehen werden<sup>42</sup>.
- 59.** Auf EU-28-Ebene machten junge Menschen mit befristeten Verträgen 43,8 % der Gesamtzahl der Beschäftigten aus. In zehn Mitgliedstaaten lag der Anteil junger Menschen mit befristeten Arbeitsverhältnissen noch höher: Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien und Spanien.

41 Ein Zeitvertrag ist ein befristeter Arbeitsvertrag, der endet, wenn bestimmte objektive Kriterien, wie die Erledigung eines Auftrags oder die Rückkehr des Arbeitnehmers, der vorübergehend ersetzt wurde, erfüllt sind (Eurostat).

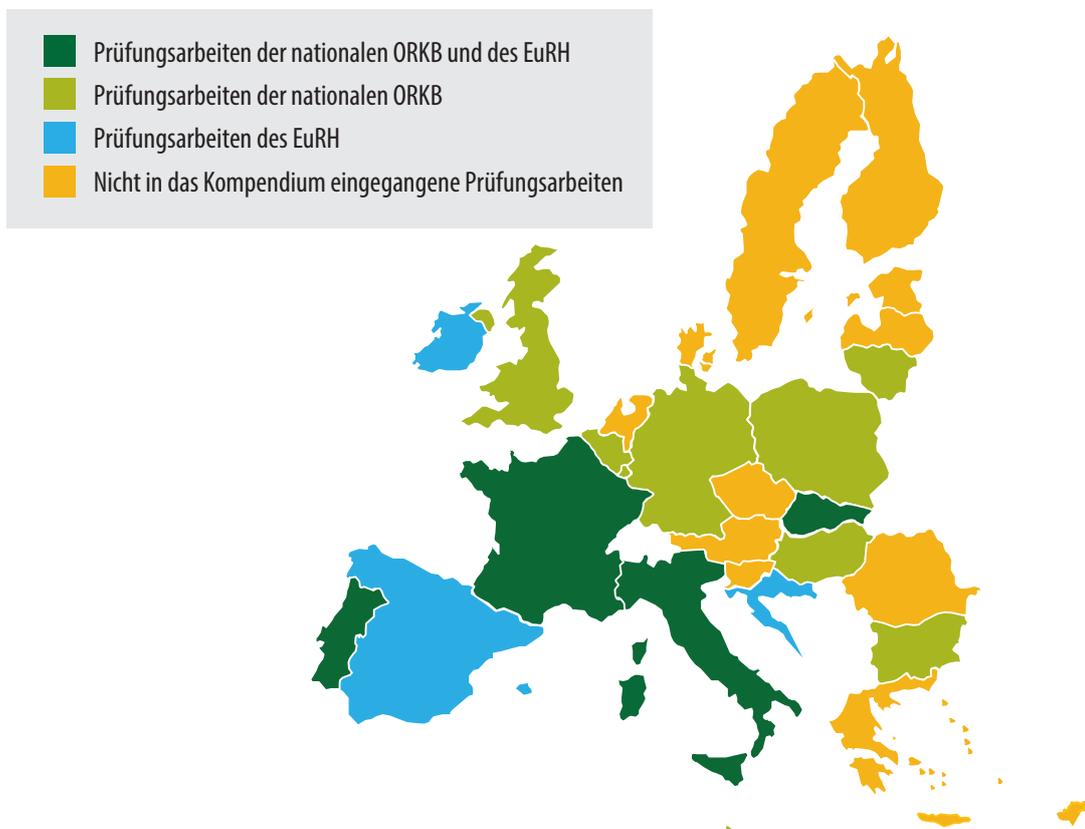
42 Kommission (2015), [EU-Jugendbericht 2015](#).

## Einleitung

**60.** Die Jugendarbeitslosigkeit hat zu Recht für die Kommission und viele Mitgliedstaaten hohe Priorität. Die Fokussierung auf die Jugendarbeitslosigkeit hat zahlreiche Initiativen auf nationaler Ebene und auf Ebene der EU hervorgebracht. Diese nehmen ein breites Spektrum von Akteuren aus dem Bildungs- und Sozialbereich in die Pflicht. Das Interesse am Thema Jugendarbeitslosigkeit hat auch in hohem Umfang öffentliche Mittel mobilisiert, um die Chancen junger Menschen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern. Das breite Angebot an Programmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Höhe der öffentlichen Mittel sind auch für die ORKB von präferischem Belang.

**61.** In diesem Teil des Prüfungskompendiums sind die Ergebnisse ausgewählter Prüfungen zusammengefasst, die in den vergangenen vier Jahren von den ORKB von 13 Mitgliedstaaten<sup>43</sup> und dem EuRH vorgenommen wurden. Der EuRH selbst führte seine Prüfung in sieben Mitgliedstaaten durch<sup>44</sup>. Die geografische Verteilung der Prüfungen kann Abbildung 12 entnommen werden.

Abbildung 12 – In das Kompendium eingegangene Prüfungen der EU-ORKB



43 Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

44 Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Portugal, Slowakei und Spanien.

**62.** Die Prüfungen in diesem Kompendium behandeln Wirtschaftlichkeitsfragen, die sich auf die betreffenden Maßnahmen und Projekte auswirken, oder beschäftigen sich mit der Erfolgskontrolle. Mit anderen Worten lag der Prüfungsschwerpunkt auf der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit bzw. Sparsamkeit der durchgeführten Maßnahmen, Programme und Projekte.

### Prüfungsmethoden

**63.** Die ORKB führen ihre Prüfungen im Einklang mit den Internationalen Normen für ORKB (ISSAI) sowie nationalen Standards aus, um die Qualität der Prüfungstätigkeit und der Prüfungsberichte zu gewährleisten.

**64.** Die Prüfungsmethodik und -verfahren wurden individuell ausgewählt und angewandt, um sicherzustellen, dass die Prüfung so effizient wie möglich durchgeführt wurde. Soweit relevant und abhängig von innerstaatlichen Zuständigkeiten haben die ORKB ihre Prüfungen in Zusammenarbeit mit regionalen Rechnungsprüfungsorganen durchgeführt. Zwei Prüfungen wurden im Rahmen einer international abgestimmten Prüfung durchgeführt (s. Beiträge der bulgarischen und ungarischen ORKB).

**65.** So untersuchten die Prüferinnen und Prüfer die EU-Politik, die Anwendung des Rechtsrahmens in den Mitgliedstaaten und die nationalen einschlägigen Daten. Ein wichtiger Teil der Arbeit war die Analyse großer Datenmengen (Luxemburg, Slowakei und Ungarn). Darüber hinaus prüften die ORKB Mittel, die aus den nationalen Haushalten bereitgestellt wurden.

**66.** Einige Prüfungen beinhalteten auch eine internationale Analyse. So untersuchte die französische ORKB die Durchführung der Hilfsmaßnahmen in sieben Regionen und verglich sie mit ähnlichen Ausgaben in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

**67.** Neben der Dokumentenprüfung fanden Erhebungen bei den zuständigen nationalen und regionalen Behörden statt. Außerdem haben die Prüferinnen und Prüfer Personen befragt, die in Beschäftigungsmaßnahmen gefördert wurden. Umfragen wurden durchgeführt, um ein breiteres Spektrum an Meinungen einzuholen oder eine größere Zahl von Teilnehmenden zu erreichen.

### Prüfungszeitraum

- 68.** Die Folgen von Strukturmaßnahmen und die Auswirkungen von Programmen lassen sich in einem frühen Umsetzungsstadium oft kaum überprüfen. Daher legen die Prüfungen, die im Folgenden aufgeführt sind, den Schwerpunkt auf Mehrjahresprogramme, die zwischen 2010 und 2016 durchgeführt wurden und sich in der Regel auf einen Zeitraum von drei Jahren erstreckten.
- 69.** Die folgende **Tabelle** gibt einen Überblick über das Hauptziel/den Hauptschwerpunkt der Prüfungstätigkeit. Bei einigen Prüfungen wurden zwei oder mehrere dieser Schwerpunktbereiche miteinander verknüpft. So wurden beispielsweise bei der Evaluierung von Beschäftigungsprogrammen häufig die Maßnahmenziele und das jeweilige Überwachungssystem abgedeckt. In drei Fällen (Malta, Portugal und EuRH) wurde der ESF oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geprüft, da die Strukturmittel häufig zur Aufstockung der nationalen Programmmittel eingesetzt wurden.
- 70.** Darüber hinaus umfassten zwei Prüfungen (Italien, Polen) spezifische Projekte, die jungen Menschen direkt Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor bieten. Dabei handelte es sich um Lehrstellen in der öffentlichen Verwaltung oder im Bereich des Schutzes des kulturellen Erbes.

**Tabelle – Überblick über die in dieses Prüfungskompendium eingegangenen Prüfungsarbeiten europäischer ORKB**

ORKB	Titel der Prüfung	Hauptschwerpunktbereich					
		Umsetzung der Beschäftigungspolitik	Bildungssystem	Unterstützung bei der Arbeitssuche	Überwachungssysteme	Direkte Beschäftigungsprojekte	EU-Mittel
Belgien	Ausrichtung des Bildungswesens auf den Bedarf des Arbeitsmarkts		✓				
Bulgarien	Beobachtung der beruflichen Werdegänge und der Abwanderung von Hochschulabsolventen	✓			✓		
Deutschland	Förderung junger Menschen mit Qualifikationsdefiziten	✓		✓			
Frankreich	Zugang junger Menschen zu Beschäftigung – Entwicklung von Beschäftigungspfaden, Anpassung der staatlichen Unterstützung	✓		✓			
Italien	Prüfung des nationalen Projekts „500 junge Menschen für Kultur“					✓	
Litauen	Nutzung der Möglichkeiten der beruflichen Bildung	✓	✓				
Luxemburg	2011 und 2014 Sonderberichte über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit			✓	✓		
Ungarn	Abgestimmte Prüfung der Nachverfolgung beruflicher Werdegänge von Hochschulabsolventen				✓		
Malta	Beitrag der Strukturfonds zur Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und Bildung	✓			✓		✓
Polen	Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose in öffentlichen Verwaltungen					✓	
Portugal	Prüfung des Strategieplans zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen – „Impulso Jovem“	✓		✓	✓		✓
Slowakei	Prüfung der wirtschaftlichen und wirksamen Verwendung nationaler Haushaltsmittel zur Vorbereitung von Absolventen ausgewählter Universitäten auf einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie der Erreichung ausgewählter wirtschaftlicher Indikatoren und von Indikatoren, die im Lern- und Lehrprozess zur Anwendung kommen		✓				
Vereinigtes Königreich	Erzielung von Mehrwert über das Lehrstellenprogramm		✓	✓			
Europäischer Rechnungshof	Jugendarbeitslosigkeit – Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt? Eine Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	✓			✓		✓

### Umsetzung der Beschäftigungspolitik

#### Prüfungsziele

- 71.** Sieben ORKB haben die Durchführung beschäftigungspolitischer Maßnahmen oder Programme geprüft. Zumeist prüften sie, ob die einschlägigen Rechtsvorschriften wirksam waren und eine angemessene Unterstützung vorgegebener Zielgruppen ermöglichten. Sie bewerteten auch die bestehenden Verwaltungs-, Überwachungs- und Kontrollsysteme.
- 72.** In drei Fällen wurde untersucht, inwieweit die EU-Förderung über operationelle Programme der Mitgliedstaaten wirksam konzipiert und umgesetzt wurde und zur Erreichung der strategischen EU-Ziele im Bereich Beschäftigung und Bildung (Strategie Europa 2020) beigetragen hat.

#### Prüfungsfeststellungen

- 73.** Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der geprüften Programme und Maßnahmen waren sehr unterschiedlich. Fragestellungen, die bei einem Projekt als problematisch betrachtet wurden, gaben bei anderen Prüfungen keinen Anlass zu Bedenken.
- 74.** Die Prüfung zeigte, dass die nationalen Systeme bisweilen die tatsächlichen Bedürfnisse der jungen Menschen oder bisherige Erfahrungen aus der Umsetzung früherer Regelungen nicht berücksichtigten. Daher fiel die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Förderung für junge Arbeitssuchende sehr unterschiedlich aus. Eine Prüfung ergab, dass intensive, kurzfristige Hilfen im Hinblick auf ihre Wirkung langfristigen Hilfen vorzuziehen sind.
- 75.** Viele Akteure auf dem Arbeitsmarkt boten Unterstützung und Lösungen für junge Menschen an, was zu einer überzogenen Anzahl von Regelungen führte. Manchmal konkurrierten neue Maßnahmen mit bestehenden attraktiveren Angeboten. Dies führte dazu, dass Lehrlinge bei Einstiegsqualifizierungen von mehreren Förderprogrammen profitierten. Darüber hinaus konnten die zuständigen Behörden nicht erläutern, warum dieses Ausmaß der Überschneidung von Unterstützungsmaßnahmen notwendig war. Dies zeigt, dass die Arbeitsvermittlungsstellen nicht beurteilen konnten, ob die Förderkriterien für die Ausbildungsförderung in allen Fällen erfüllt waren. In einem weiteren Fall empfahlen die Prüferinnen und Prüfer die Finanzierung der Vermittlungsstellen an ihren Leistungen und der Art der Zielgruppen auszurichten.
- 76.** In einigen Fällen wurden Verwaltung, Überwachung und Kontrolle der Programme und Maßnahmen nicht durch ein effizientes Informations- und Verwaltungssystem unterstützt. Darüber hinaus haben die Prüferinnen und Prüfer bei bestimmten Maßnahmen die Höhe der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel hinterfragt. Aufgrund von Mängeln bei den Managementinformationssystemen kam es zu konkreten Maßnahmen, die teilweise nicht mit den geplanten Maßnahmen vereinbar waren.

### Anpassung der Bildungssysteme

#### Prüfungsziele

**77.** Bei vier Prüfungen wurde das Problem der Jugendarbeitslosigkeit unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit der Bildungssysteme analysiert. Darunter fiel insbesondere die Anpassung der Leistungsbeschreibung, der Planung und des Inhalts der Lehrpläne an den tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarkts.

**78.** In einem Fall wurde geprüft, inwieweit Ausbildungszentren den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprachen und wie geplant genutzt wurden. In einem anderen Fall ging es um die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel – das Verhältnis zwischen der Studierendenzahl und den staatlichen Zuschüssen. Diese Evaluierung untersucht den Beitrag von Zuschüssen zum Erfolg von Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

#### Prüfungsfeststellungen

**79.** Die Aktionspläne für weiterführende Schulen lieferten aufgrund fehlender zuverlässiger Maßstäbe nur bedingt Ergebnisse. Infolgedessen blieb die Bandbreite der Kurse, die an die Bedürfnisse des Marktes angepasst waren, begrenzt. Die Prüferinnen und Prüfer befanden einige Qualifikationsstandards und Bildungsinstrumente als inkohärent oder widersprüchlich. Darüber hinaus bestand wenig Anreiz, solche Kurse anzubieten.

**80.** In Litauen ergab eine Prüfung, dass trotz der geförderten Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur bei der Hälfte der geprüften Einrichtungen die Zahl der Studierenden in den beiden vorangegangenen Jahren nicht zugenommen hatte. Dies war u. a. darauf zurückzuführen, dass mehr als die Hälfte dieser Zentren weniger als fünf Stunden täglich genutzt wurden.

**81.** Die ORKB der Slowakei stellte fest, dass zu viele Hochschulabsolventen keine fachspezifische Beschäftigung finden konnten, da die inhaltliche Ausrichtung auf den Arbeitsmarktbedarf unzureichend war. Dies galt insbesondere für die Finanzierung der Hochschulbildung. Anstatt die Hochschulfinanzierung an den Erfolg ihrer Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu knüpfen, wurden die meisten Mittel rein nach der Zahl der eingeschriebenen Studierenden zugeteilt.

**82.** Es gab jedoch auch positive Feststellungen. Die Arbeitgeber in einigen Mitgliedstaaten (Belgien, Vereinigtes Königreich) waren im Allgemeinen mit der Qualität der arbeitsmarktorientierten Ausbildung zufrieden. In einigen Fällen schätzten auch die Studierenden die Lehrpläne positiv ein – in einer Umfrage in der Slowakei gaben fast alle Absolventen an, dass sie die Qualität ihres Hochschulunterrichts sehr hoch bewerten, auch wenn sich nur die Hälfte erneut für dasselbe Studienfach entschieden hätte. Demgegenüber äußerten sich Auszubildende im Vereinigten Königreich weniger positiv zur Qualität ihrer Ausbildung.

### Verbesserung der Arbeitssuche

#### Prüfungsziele

**83.** Bei den fünf Prüfungen der Kapazitäten von Jobcentern und ähnlichen Projekten zur Stellenvermittlung (z. B. das Ausbildungsprogramm im Vereinigten Königreich) konzentrierten sich die ORKB auf die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Initiativen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen.

**84.** Diese Prüfungen deckten häufig auch die Angemessenheit der politischen Rahmenbedingungen und der einschlägigen Überwachungssysteme ab. Daher sind einige Bemerkungen aus anderen Teilen dieser Analyse auch für diesen Abschnitt relevant.

#### Prüfungsfeststellungen

**85.** Die Prüfungsergebnisse waren schwierig zu bewerten, da der Zusammenhang zwischen den Maßnahmen und der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden oft kaum zu ermitteln war. Die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Hilfen für junge Arbeitssuchende variierte stark. Beispielsweise stellten die Prüferinnen und Prüfer der luxemburgischen ORKB fest, dass die erhobenen Daten nicht schlüssig waren, da es keine Hinweise auf die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden gab. Die französischen Prüferinnen und Prüfer erklärten, die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Hilfen für junge Arbeitssuchende sei sehr unterschiedlich, und regionale Akteure müssten ihre Anstrengungen bündeln, um eine wirksamere Zusammenarbeit zu erreichen und die Folgemaßnahmen für junge Arbeitslose zu verbessern.

**86.** Eine Prüfung in Portugal ergab, dass die Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen im Plan zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen nicht durch eine effiziente Datenaggregation und ein geeignetes Managementsystem ergänzt wurden. Folglich wurden die Zielvorgaben bei weitem nicht erreicht, da es zu Verzögerungen und einem Konkurrenzkampf mit anderen attraktiveren Praktikumsprogrammen kam.

**87.** Im Vereinigten Königreich hatte die zuständige Stelle bei einem Lehrlingsprogramm nicht definiert, wie sie bei einer Erhöhung der Lehrlingszahlen Produktivitätsverbesserungen erzielen würde. Die Entwicklung neuer Ausbildungsstandards war für die Arbeitgeber mittel- und zeitaufwändig. Während sich die Arbeitgeber sehr zufrieden mit der Ausbildung und deren Nutzen zeigten, schätzten die Auszubildenden die Qualität der Leistungen weniger positiv ein. Auch das Schulaufsichtsamt vertrat die Auffassung, dass rund ein Fünftel der Ausbildungsanbieter die Qualität ihrer Ausbildung verbessern müssen.

### Überwachungssysteme

#### Prüfungsziele

**88.** Damit der aktuelle Stand einer Maßnahme oder eines Programms im Hinblick auf künftige Verbesserungsmöglichkeiten beurteilt werden kann, sind für eine sachgemäße Entscheidungsfindung die Überwachung und Verwaltung der Datenerhebung unerlässlich.

**89.** Die Prüfungen der bulgarischen und der ungarischen ORKB konzentrierten sich auf die Überwachung von Maßnahmen zum Nachvollzug des beruflichen Werdegangs von Absolventen. Die ORKB prüften die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Überwachung von Werdegang und Abwanderung von Hochschulabsolventen.

**90.** Bei anderen Prüfungen wurde untersucht, inwieweit die vorhandenen Überwachungssysteme ordnungsgemäß waren sowie zutreffende und zuverlässige Managementinformationen lieferten. Eine zuverlässige Überwachung wurde als unabdingbar für sachgerechte Rückmeldungen an Bildungseinrichtungen, die fachspezifische Schulungen anbieten, angesehen. Außerdem wurden fundierte Informationen benötigt, um jungen Menschen bei der Berufswahl Orientierungshilfe zu geben.

#### Prüfungsfeststellungen

**91.** In diesem komplexen Umfeld stellt die Schaffung eines zuverlässigen Überwachungssystems eine große Herausforderung dar. Teilweise wurden die Überwachungssysteme wirksam eingesetzt, was die sachgemäße Aufgabenerfüllung der zuständigen Stellen im Einklang mit den Zielvorgaben für alle Projektphasen belegt. Solche Systeme haben den Entscheidungsprozess wirksam unterstützt, z. B. durch die Bereitstellung von Daten über die Art der Beschäftigung von Absolventen. Dank zuverlässiger Informationen konnten einige der beteiligten Bildungseinrichtungen die Zielvorgaben nicht nur erreichen, sondern sogar übertreffen.

**92.** Trotz der Bemühungen und Fortschritte der zuständigen Behörden wurden auch mangelbehaftete Fälle aufgedeckt. Diese Fehler und Schwachstellen lassen sich wie folgt kategorisieren:

- Konzipierungsfehler – Verfahren oder Zuständigkeiten für die Erfassung, Zusammenstellung, Analyse und Auswertung von Daten über die Teilnehmenden waren nicht genau definiert. So war z. B. die Höhe der nationalen Mittelzuweisungen unbekannt. Überdies waren die Angaben nicht schlüssig, da es keine Hinweise auf die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden gab;
- unsachgemäßer Mitteleinsatz – die Verwaltung, Überwachung und Kontrolle bestimmter Maßnahmen wurden nicht durch ein effizientes Informationssystem zur Datenaggregation und -verwaltung unterstützt. Folglich wurden keine Daten herangezogen, um beispielsweise die Zahl der Studienzulassungen zu bestimmen;
- veraltete oder nicht einschlägige Daten – die Erstellung von Leistungsindikatoren erfolgte nur in der Anfangsphase. So konnte der berufliche Werdegang bei bestimmten Kategorien von Absolventen nicht nachvollzogen werden. Aufgrund lückenhafter und unvollständiger Daten konnten die Einschätzungen zu Beginn der Hilfsmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Jugendlichen nicht aktualisiert werden.

### Aktive Beschäftigungsprogramme

#### Prüfungsziele

**93.** Bei diesem geprüften Projekttyp wurden jungen Menschen direkt Arbeitsplätze angeboten. Im Rahmen eines Projekts wurden Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung angeboten (Polen). Bei einem anderen wurden Arbeitsplätze im Bereich des Kulturerbes in Italien angeboten. In beiden Fällen untersuchten die Prüferinnen und Prüfer die Projektumsetzung und Projektergebnisse.

#### Prüfungsfeststellungen

**94.** In Polen war die Bewerberauswahl für die Ausbildungsplätze nicht transparent – die meisten öffentlichen Stellen haben auf ihren Websites keine Informationen über freie Stellen und Einstellungsverfahren veröffentlicht. Darüber hinaus waren einige nicht dafür ausgestattet, eine größere Zahl von Auszubildenden aufzunehmen, und die Teilnehmenden erhielten manchmal die einfachsten Aufgaben wie Fotokopieren. Außerdem gab es zuweilen Mängel beim Mentoring-System. So gab es Fälle, in denen ein Mentor zu viele Klienten zu betreuen hatte, worunter die Qualität des Mentoring litt.

**95.** Das Kulturerbeprojekt wurde gemäß den Zielen durchgeführt, nämlich der Ausbildung junger Menschen und der Wiederherstellung des Kulturerbes, häufig durch die Wiederaufnahme früherer Initiativen. Die Prüferinnen und Prüfer beanstandeten komplexe Vorschriften und schwerfällige Verfahren, Materialengpässe oder veraltetes Gerät, Finanzierungslücken und knappe Fristen zur Erledigung anspruchsvoller Aufgaben. In einigen Fällen war es zu einer hohen Fluktuation an Auszubildenden gekommen, was zu einer erhöhten Arbeitsbelastung und Personalmangel führte.

**96.** Im Allgemeinen wurden die Projekte insgesamt positiv aufgenommen, und die Teilnehmenden begrüßten die ihnen eingeräumten Chancen.

### Öffentlichkeitsarbeit

**97.** Alle in diesem Kompendium erwähnten Berichte wurden auf den Websites der betreffenden ORKB veröffentlicht. Zur Erzielung einer besseren Medienresonanz wurden neben den Berichten selbst in der Regel auch Pressemitteilungen herausgegeben.

**98.** Einige ORKB nutzen Präsentationen für wichtige Interessenträger, in der Regel die nationalen Parlamente, deren Fachausschüsse sowie Regierungsstellen und -einrichtungen.

**99.** Darüber hinaus legten einige ORKB ihre Berichte auf internationalen Konferenzen und Seminaren vor, insbesondere in Fällen, in denen EU-Mittel verwendet wurden oder die Prüfung das Ergebnis einer internationalen Prüfungszusammenarbeit war.

### Nachverfolgung von Prüfungen

**100.** Grundsätzlich ist bei allen ORKB die Nachverfolgung von Prüfungsempfehlungen bewährte Praxis. Wie sie erfolgt, ist jeweils intern geregelt. Die Nachverfolgung findet entweder als Kontrolle der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen oder im Rahmen einer anderen Prüfungsaufgabe statt.

**101.** Nach Maßgabe der Geschäftsordnungen der ORKB fand die Nachverfolgung in der Regel zwischen sechs Monaten und drei Jahren nach Ablauf der Frist für die Umsetzung der Empfehlungen statt. Einige ORKB verfolgen ihre Prüfungen ohne einen Zeitplan weiter.

**102.** Bei den in diesem Kompendium behandelten Prüfungsberichten hatte eine ORKB bereits die Kontrollprüfung abgeschlossen, eine andere verzichtet darauf.



## Europäischer Rechnungshof

### Jugendarbeitslosigkeit - Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt? Eine Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

#### Überblick

**103.** In diesem Bericht wird untersucht, welche Fortschritte mithilfe der EU-Jugendgarantie erzielt wurden. Diese wurde aufgrund einer Empfehlung des Rates eingeführt, um sicherzustellen, dass jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine Arbeitsstelle oder Bildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Außerdem untersucht der Hof die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, mit der die finanzielle Unterstützung für die am schwersten betroffenen Personen aufgestockt wurde. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden und die Ergebnisse den Erwartungen nicht gerecht wurden.

**104.** Der genehmigte Haushalt der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen beläuft sich auf 6,4 Mrd. Euro, von denen 3,2 Mrd. Euro aus einer spezifischen neuen EU-Haushaltlinie stammen, die um den gleichen Betrag an nationalen Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu ergänzen sind.

#### Prüfungsverfahren

**105.** Die wichtigsten geprüften Stellen waren die Kommission und die Durchführungsstellen in sieben Mitgliedstaaten: Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Portugal, Slowakei und Spanien. Die geprüften Stellen waren u. a. direkt an der Umsetzung der Jugendgarantie-Programme und/oder der Verwaltung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sowie der auf die Jugendarbeitslosigkeit ausgerichteten operationellen Programme des ESF beteiligt.

**106.** Prüfungsnachweise wurden durch Dokumentenprüfungen auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene sowie durch Befragungen der zuständigen nationalen Behörden eingeholt. Die Prüfer analysierten die zusammengestellten Nachweise und untersuchten eine Stichprobe von Personen, die an im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen geförderten Maßnahmen teilgenommen hatten.

**107.** Insgesamt wurden für diese Aufgabe von der Planung bis zur Veröffentlichung 190 Personenwochen aufgewendet. Das Prüftteam bestand aus einem Aufgabenleiter und neun unterstützenden Prüfern. Das Team wurde so zusammengesetzt, dass die Prüfer in allen ausgewählten Mitgliedstaaten Prüfungshandlungen vornehmen konnten.

**108.** Die Prüfung fand im Zeitraum September 2015 bis März 2017 statt.

### Prüfungsfeststellungen

**109.** Die sieben besuchten Mitgliedstaaten haben zwar Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie erzielt und es waren einige Ergebnisse festzustellen, der Stand zum Zeitpunkt der Prüfung - mehr als drei Jahre nach Annahme der Empfehlung des Rates - wurde aber den ursprünglich an die Einführung der Jugendgarantie geknüpften Erwartungen, d. h. dem Ziel, allen NEET (junge Menschen, die weder in Arbeit noch Ausbildung sind) innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten eine hochwertige Arbeitsstelle, einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz oder eine Weiterbildungsmaßnahme anzubieten, nicht gerecht.

**110.** Bisher hat keiner der besuchten Mitgliedstaaten dafür gesorgt, dass alle NEET innerhalb von vier Monaten die Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Angebots erhielten und so bei einem dauerhaften Eintritt in den Arbeitsmarkt unterstützt wurden. Ein wichtiger Einflussfaktor ist der Umstand, dass mit den verfügbaren Ressourcen aus dem EU-Haushalt allein nicht die gesamte Bevölkerungsgruppe der NEET erreicht werden konnte.

**111.** Zudem war unklar, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten nationale Mittel für die Umsetzung der Jugendgarantie bereitgestellt hatten.

**112.** Darüber hinaus gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zum Zeitpunkt der Prüfung in den fünf besuchten Mitgliedstaaten nur sehr begrenzt zum Erreichen der Ziele der Jugendgarantie beigetragen hatte.

### Empfehlungen

**113.** Zu den wichtigsten Punkten gehört, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission

- die Erwartungen durch die Festlegung realistischer und umsetzbarer Ziele und Vorgaben steuern;
- vor der Einrichtung der Systeme Defizitbewertungen und Marktanalysen durchführen;
- ihre Überwachungs- und Berichterstattungssysteme verbessern sollten.

Zudem sollten die Mitgliedstaaten

- eine vollständige Übersicht über die Kosten der Jugendgarantie erstellen und die Systeme entsprechend den verfügbaren Finanzmitteln gestalten;
- dafür Sorge tragen, dass die Angebote dem Profil der Teilnehmer und der Arbeitsmarktnachfrage entsprechen und zu einer dauerhaften Beschäftigung führen.

Abschließend wird der Kommission empfohlen,

- ▶ dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten nachweisen, dass ihre mit EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen zur Beschäftigung junger Menschen deren Bedürfnissen in angemessener Weise entsprechen.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**114.** Der Bericht wurde Anfang April 2017 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt fanden in Brüssel Briefings für die Presse und die Interessenträger statt. Anschließend wurde der Bericht Ende April 2017 dem Haushaltskontrollausschuss (CONT) und dem Beschäftigungsausschuss (EMPL) des Europäischen Parlaments sowie der Gruppe „Sozialfragen“ des Europäischen Rats vorgestellt.

**115.** Ferner wurde im Mai 2017 eine hochrangige Konferenz in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Brüssel veranstaltet, um die Schlussfolgerungen des Berichts zu erörtern. Anerkannte Experten aus den EU-Organen, Fachleute, Vertreter junger Menschen, Arbeitgebervertreter sowie sonstige öffentliche und private Interessenträger tauschten ihre Ansichten und Ideen zu den Jugendbeschäftigungsprogrammen der EU aus und erörterten mögliche künftige Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen.

**116.** Als Standardverfahren wird der Bericht drei Jahre nach seiner Veröffentlichung nachverfolgt werden.

### Angestrebte Verbesserungen

**117.** Der Bericht und die darin enthaltenen Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Politik in den folgenden Bereichen zu verbessern:

- bessere Strategieentwicklung und Zielausrichtung sowie Festlegung realistischerer Ziele auf der Grundlage einer eingehenden Bedarfsanalyse für künftige ähnliche politische Initiativen auf EU-Ebene;
- stärkere Transparenz hinsichtlich der EU- und nationalen öffentlichen Mittel, die der Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten zugewiesen werden;
- gezieltere Projektauswahl in den Mitgliedstaaten, um besser auf den ermittelten Bedarf einzugehen und durch Bereitstellung einer maßgeschneiderten Unterstützung, die dem Bedarf des Arbeitsmarkts entspricht, die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse sicherzustellen;
- Methoden zur Erfassung umfassenderer, aktuellerer und aussagekräftigerer Daten in den Mitgliedstaaten, um auf der Grundlage der Nachweise, die bei bereits umgesetzten Projekten eingeholt wurden, eine Analyse der Politik und etwaige Änderungen zu ermöglichen.



### Belgischer Rechnungshof

#### Cour des Comptes/Rekenhof/Rechnungshof

#### Prüfungsbericht zur Ausrichtung des Bildungswesens auf den Bedarf des Arbeitsmarkts

### Überblick

**118.** Im Jahr 2014 führte der belgische Rechnungshof eine Prüfung zur Ausrichtung des Bildungswesens auf den Bedarf des Arbeitsmarkts durch. Er untersuchte die Ausrichtung der Sekundarbildung auf den Bedarf des Arbeitsmarkts, die noch optimiert werden musste. Viele Studierende der großen Fach- und berufsbildenden Oberschulen verließen die dritte Stufe der Sekundarschule mit Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht so nützlich waren, wie sie sein könnten. Obwohl mit dem Erlass zum Qualifikationsrahmen von 2009 teilweise eine bessere Abstimmung erzielt wurde, bestanden Probleme bei seiner Umsetzung in Bezug auf Umfang, Zeitplan und Informationsmangel.

### Prüfungsverfahren

**119.** Die ORKB hat ihre Wirtschaftlichkeitsprüfung auf folgende Fragen gestützt:

- Was ist die allgemeine Politik der flämischen Regierung, um Bildungssysteme am Bedarf des Arbeitsmarkts auszurichten?
- Ist das Ausbildungsangebot auf den Bedarf des Arbeitsmarkts abgestimmt?
- Ist der Inhalt der Ausbildung auf die Kenntnisse und Fähigkeiten ausgerichtet, die die Studierenden erwerben müssen, um einen Beruf auszuüben?

**120.** Im Zuge der Prüfung wurden die Probleme und Strategien in Bezug auf die Ausrichtung des Bildungswesens aufgezeigt und zwei Aspekte im Zusammenhang mit der Bestimmung der Fächer, die an den wichtigsten Schulen der Sekundarstufe II gelehrt werden, einschließlich Planung und Inhalt, beleuchtet. Bei ihrer Prüfung berücksichtigte die ORKB Regeln und Vorschriften, amtliche Dokumente und Verwaltungsakten. Untersucht wurden die Lehrpläne für 2007-2010, 2010-2014 und 2014-2015. Das aus zwei Prüfern bestehende Prüfteam führte Gespräche mit Mitarbeitern des Bildungsministeriums, der Agentur für Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Schulaufsichtsbehörde, der Agentur für Bildungsdienstleistungen und Vertretern aus sieben Beschäftigungssektoren.

### Prüfungsfeststellungen

#### Flämische Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

**121.** Die flämische Politik zur Ausrichtung des Bildungswesens auf den Bedarf des Arbeitsmarkts besteht aus verschiedenen Komponenten: Aktionsplan Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), flämische Qualifikationsstruktur, Lernen am Arbeitsplatz, Konsolidierung des Lernens und der Arbeit, Verbesserung der beruflichen Bildung, die berufsbildende Säule („beroepskolom“) und die regionalen Technologiezentren. Bisher hat der MINT-Aktionsplan zu begrenzten Ergebnissen geführt. Um die Sekundarbildung zu reformieren, hat die flämische Regierung begonnen, Ausbildungskurse zu prüfen. Im Strategiepapier 2009-2014 zum Thema Bildung wurden spezifische Defizite und Ausrichtungsfragen für die Sekundar- und Hochschulbildung in Bezug auf den Arbeitsmarkt aufgezeigt.

#### Rolle der flämischen Regierung

**122.** Die flämische Regierung kann als Reaktion auf gesellschaftliche, bildungsbezogene oder technologische Entwicklungen und den Bedarf des Arbeitsmarkts neue Ausbildungskurse anbieten. Die Regierung legt die Verfahren und Kriterien für die Genehmigung neuer Ausbildungskurse auf der Grundlage des bestehenden Bedarfs fest, und die Vorschläge werden einem Ausschuss amtlicher Vertreter und Sachverständiger vorgelegt. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass gut entwickelte Kriterien häufig fehlten. Es gibt Vorschriften für die Erstellung und Änderung von Ausbildungskursen, aber keine verbindlichen Regeln für den Umgang mit veralteten Kursen. Es werden zwei Arten von Qualifikationen unterschieden: Berufsqualifikationen und Bildungsabschlüsse.

#### Verfahren und Rechtsvorschriften

**123.** Jeder Arbeitsmarktteilnehmer kann dem validierenden Ausschuss Vorschläge für neue Kurse unterbreiten. Im Jahr 2006 beschloss die Regierung die Bewertung der Sekundarbildung, indem sie alle Fachgebiete einer Bestandsaufnahme unterzog, um die bestehende Palette an Kursen zu aktualisieren und zu rationalisieren. Auf der Grundlage europäischer Schlüsselkompetenzen wurde ein Masterplan für die Reform der Sekundarbildung aufgestellt, der neue Ausbildungskurse mit aktualisierten Inhalten zur Verbesserung der Ausrichtung vorsieht und unter Beibehaltung der Bildungsgradstruktur Ausbildungstypen durch Fachbereiche ersetzt. Die geltenden Rechtsvorschriften zielen darauf ab, neue Ausbildungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt auszurichten. Die ORKB stellte jedoch fest, dass die Bandbreite der Kurse, die erfolgreich auf den Markt ausgerichtet waren, weiterhin begrenzt blieb. Außerdem stellte sie fest, dass die flämische Regierung wenig Anreize für diese Kurse bot. In Zukunft werden sich die Bildungsabschlüsse auf spezifische Abschlussqualifikationen und Berufsqualifikationen stützen, sodass Schulen und Institutionen keine Kurse anbieten, für die es keine Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gibt.

**124.** Die ORKB kam zu dem Schluss, dass die Beschäftigungssektoren im Allgemeinen mit der Qualität der arbeitsmarktorientierten Ausbildung zufrieden sind, wobei gelegentliche Qualifikationsmängel bestehen und es insbesondere an Fachkräften mangelt, die die Sekundarstufe abgeschlossen haben.

**125.** Um die Ausbildung besser auf den Arbeitsmarkt auszurichten, sollte nach dem Willen der flämischen Regierung der 2011 geänderte Erlass von 2009 zur Qualifikationsstruktur vollständig umgesetzt und der MINT-Aktionsplan, der langfristig bessere Ergebnisse hervorbringen dürfte, angewandt werden. Bisher jedoch kam die Umsetzung des Erlasses nur schleppend voran; zudem gibt der Erlass auch nach seiner Änderung weiterhin Anlass zu Bedenken.

### Empfehlungen

- Die flämische Regierung und Verwaltung sollte die Ausbildungskurse weiterhin überprüfen, um eine klare Einschätzung ihrer Relevanz für den derzeitigen Arbeitsmarkt zu erhalten;
- die Regierung sollte veraltete Fortbildungskurse aktualisieren oder einstellen;
- es sollte ein reguliertes System eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Schulen solche arbeitsmarktorientierten Fortbildungskurse einstellen, die dem Bedarf des Arbeitsmarkts nicht gerecht werden, und Schulen ermutigen, die benötigte Ausbildung anzubieten;
- die gesetzlichen Vorschriften über Qualifikationen sollten breit angelegt sein;
- pädagogisches Personal sollte früher in die Erarbeitung von Berufsqualifikationen einbezogen werden;
- die Regierung könnte die Verwendung von Deskriptoren für die Abschlussqualifikationen überprüfen;
- die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Relevanz der Berufsqualifikationen angemessen nachgewiesen wird;
- die von den flämischen Behörden validierten berufsbezogenen Kompetenzprofile müssen vollständig und bedarfsgerecht sein.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**126.** Der Prüfungsbericht wurde dem flämischen Parlament vorgelegt und im November 2014 veröffentlicht. Der Bericht und die Pressemitteilung sind auf der Website der ORKB abrufbar ([www.rekenhof.be](http://www.rekenhof.be)).

**127.** Die Ministerin für Bildung billigte den Bericht und erkundigte sich danach, warum nach Angaben der ORKB nicht klar ist, wie der kompetenzorientierte Ansatz und die Deskriptoren auf die persönliche Entwicklung angewandt werden können, und warf die Frage auf, ob die Arbeitsmarktpartner früher einbezogen werden könnten, wenn es darum geht, die Berufsqualifikationen festzulegen. Sie erklärte ferner, dass ein umfassender Ansatz erforderlich sei, um das Spektrum der Bildungsoptionen zu ändern.

### Angestrebte Verbesserungen

**128.** Die umgesetzten Empfehlungen sollen dazu beitragen, das Bildungswesen besser am Bedarf des Arbeitsmarkts auszurichten. In Zukunft müssen in den Lehrplänen die Abschluss- und Berufsqualifikationen eindeutig angegeben sein. Dieser kompetenzorientierte Ansatz birgt jedoch auch Risiken, und es ist nicht klar, inwieweit er mit dem allgemeinen Bildungsauftrag in Bezug auf die Gesellschaft und die persönliche Entwicklung in Einklang steht.



### Bulgarischer Rechnungshof

Сметна палата на Република България

### Prüfung zur Beobachtung der beruflichen Werdegänge und der Abwanderung von Hochschulabsolventen

#### Überblick

**129.** In diesem Prüfungsbericht wird die Wirksamkeit der Regelungen zur Beobachtung der beruflichen Werdegänge und der Abwanderung von Hochschulabsolventen bewertet.

**130.** Die effektive Durchführung von Überwachungstätigkeiten wurde anhand folgender Kriterien beurteilt:

- klare Regeln für die Nachverfolgung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen;
- es wurde ein System zur Beobachtung beruflicher Werdegänge eingerichtet;
- Voraussetzungen für die Beobachtung von Abwanderungsprozessen;
- die tatsächliche Beobachtung dieser Prozesse bei Hochschulabsolventen.

#### Prüfungsverfahren

**131.** Die Prüfung betraf den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 und bezog sich auf die Maßnahmen mehrerer staatlicher Stellen und Einrichtungen zur Beobachtung der beruflichen Werdegänge und Abwanderungsprozesse von Hochschulabsolventen.

#### Prüfungsfeststellungen

**132.** Zahlreiche Dokumente auf EU- und nationaler Ebene befassen sich mit der Notwendigkeit, Informationen über die beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen zu sammeln. Die derzeitigen Rechtsinstrumente sehen grundsätzlich vor, dass die verschiedenen mit der Umsetzung der Hochschul- und Beschäftigungspolitik betrauten Stellen im Wege des Informationsaustausches zusammenarbeiten müssen. Verfahren oder Zuständigkeiten für die Erhebung, Zusammenstellung, Analyse und Auswertung von Daten über Hochschulabsolventen fehlen allerdings.

**133.** Die Hochschulen haben Systeme eingerichtet, mit denen die beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen nachverfolgt und beobachtet werden können. Bei der großen Mehrheit der Hochschulen sind die Erhebungsmethoden und -quellen nicht robust genug, was bedeutet, dass die erhobenen Daten nicht erschöpfend oder aktuell sind.

**134.** Das bulgarische Hochschul-Ranking ist ein zuverlässiges Instrument für die Beobachtung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen, da es Daten aus objektiven und zentralisierten Quellen verwendet. Es gibt Beschränkungen für die Nachverfolgung bestimmter Kategorien von Hochschulabsolventen: diejenigen, die im Ausland studiert haben, diejenigen, die keine Sozialversicherungsbeiträge leisten, und Arbeitslose, die nicht bei den Arbeitsämtern gemeldet sind.

**135.** Da das durch das Ranking-System bereitgestellte Datenmaterial zuverlässig ist, kann es vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft bei der Festlegung der Politik der Hochschulförderung und der Zulassungspolitik ohne Weiteres herangezogen werden, was jedoch im geprüften Zeitraum nicht geschehen ist. Seit 2016 verknüpft das Ministerium Hochschulzulassungen und -förderungen sowie berufliche Werdegänge miteinander; dies trug dazu bei, die Rolle des Ranking-Systems in dieser Hinsicht zu stärken.

**136.** Das Europäische Parlament und die Kommission haben auf den Schweregrad der Probleme, die durch die asymmetrische Mobilität und die „Abwanderung von Intelligenz“ für die Mitgliedstaaten entstehen, und auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Problematik sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene anzugehen. Die Politik Bulgariens in Bezug auf die Steuerung der Abwanderungsprozesse unter Hochschulabsolventen konzentriert sich vor allem auf zwei Ziele - im Ausland lebende Bulgaren zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen und hochqualifizierte Ausländer ins Land zu holen -, was in einer Reihe von Strategiepapieren zum Ausdruck kommt.

**137.** Die Maßnahmen zur Beobachtung der beruflichen Werdegänge und der Abwanderung von Hochschulabsolventen sind nicht wirksam, weil

- die Politik in Bezug auf die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitnehmer extrem fragmentiert ist;
- es den mit der Steuerung von Abwanderungsprozessen betrauten Stellen an klaren Zielen, spezifischen Maßnahmen oder Zuständigkeiten für die Nachverfolgung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen mangelt;
- die Erhebung und Analyse von Daten über die Abwanderung von Arbeitnehmern auf nationaler Ebene nur in geringem Umfang geregelt sind;
- die Systeme zur Beobachtung der Abwanderung von Hochschulabsolventen sowohl auf nationaler Ebene als auch innerhalb der betroffenen Dienststellen nicht zuverlässig sind.

**138.** Trotz gewisser Einschränkungen hat sich das bulgarische Hochschul-Ranking bei der Beobachtung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen auf nationaler Ebene als sehr wirksam erwiesen.

### Empfehlungen

**139.** Die Prüfung führte zu den folgenden Empfehlungen.

**Der Minister für Arbeit und Sozialpolitik** sollte

- eine Folgenabschätzung der Politik zur Steuerung der Abwanderungsprozesse unter hochqualifizierten Arbeitskräften und der Notwendigkeit politischer Veränderungen vornehmen;
- eine Analyse durchführen, die Folgendes betrifft:
  - die Merkmale und Beschränkungen der verfügbaren Informationen über die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte und die möglichen Wege zur Überwindung dieser Beschränkungen;
  - die Möglichkeiten für die Einrichtung eines Mechanismus für die Erfassung, den Austausch und die Konsolidierung von Informationen zur Zu-/Abwanderung hochqualifizierter Arbeitnehmer, sowohl aus Bulgarien als auch aus dem Ausland, und die Herstellung einer logischen Verknüpfung;
- Rechtsvorschriften ausarbeiten, um eine eigene Stelle oder Struktur zu schaffen, die für die Erfassung und Analyse von Informationen über Zu-/Abwanderung von Arbeitskräften in Bulgarien zuständig ist;
- ein nationales System zur Überwachung der Zu-/Abwanderung von Arbeitskräften, einschließlich der Abwanderung von Hochschulabsolventen, einrichten;
- einen geeigneten Mechanismus für den interministeriellen und dienststellenübergreifenden Austausch von Informationen über die Zu-/Abwanderung von Arbeitskräften, einschließlich hochqualifizierten Arbeitnehmern, aushandeln, wobei die von der Kommission 2016 angenommene neue Europäische Agenda für Kompetenzen und die Entschließung 2015/2281 (INI) des Europäischen Parlaments zu berücksichtigen sind.

**Der Minister für Bildung und Wissenschaft** sollte

- die Indikatoren im Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie zur Förderung der Hochschulbildung in der Republik Bulgarien überarbeiten;
- die spezifischen Merkmale und Ziele eines nationalen Fahrplans für eine „karrierebezogene Ausbildung“ sowie Indikatoren für die Überwachung der Umsetzung festlegen;
- Rechtsvorschriften über die Funktionsweise des bulgarischen Hochschul-Rankings erarbeiten, um sicherzustellen, dass es in der Praxis solide und zuverlässig ist;
- die Funktionsfähigkeit des Registers der Apostillenzertifikate verbessern, um dessen Kapazität so auszubauen, dass die für die Politikgestaltung erforderlichen Daten sortiert und extrahiert werden können;
- im Rahmen des interministeriellen Ausschusses für Bildungsfragen im Zusammenhang mit im Ausland lebenden Bulgaren überwachen, wie sich die Bildungspolitik auf bulgarische Gemeinschaften und Einzelpersonen außerhalb des Landes auswirkt, insbesondere in Bezug auf die Ergebnisse von Maßnahmen, die darauf abzielen, Menschen mit Wurzeln in Bulgarien zu ermutigen, ihre Ausbildung an bulgarischen Universitäten fortzusetzen, und damit die Wirkung dieser Maßnahmen bewerten;
- den Minister für Arbeit und Sozialpolitik bei den oben genannten Analysen unterstützen.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**140.** Der Prüfungsbericht wurde durch Beschluss des bulgarischen Rechnungshofs am 24. April 2017 angenommen und der bulgarischen Nationalversammlung übermittelt und war Gegenstand einer Pressemitteilung. Er wurde am 31. Mai 2017 in Malta auf einem Europa-2020-Seminar vorgestellt.

**141.** Die Prüfungen im Rahmen der Nachverfolgung der Empfehlungen werden nach Ablauf der Frist für die Umsetzung der Empfehlungen (April 2018) durchgeführt.

### Angestrebte Verbesserungen

**142.** Die Prüfung soll die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Beobachtung des beruflichen Werdegangs und der Abwanderung von Hochschulabsolventen verbessern und die betreffenden Behörden unterstützen.



### Bundesrechnungshof

#### Prüfung der Förderung junger Menschen mit Qualifikationsdefiziten

#### Überblick

**143.** In Deutschland berät, vermittelt und fördert die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die eine Arbeit oder Ausbildung suchen. Die Bundesagentur für Arbeit ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Selbstverwaltung. Sie finanziert sich über Beiträge von Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und erhält Zuschüsse und Erstattungen aus dem Bundeshaushalt.

**144.** Seit einer gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2011 können die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (Agenturen für Arbeit) Arbeitgeber, die Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen durch betriebliche Einstiegsqualifizierungen unterstützen, bezuschussen. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung hat zum Ziel, ausbildungsreifen jungen Menschen Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln. Sie soll für die Zielgruppe als Türöffner in betriebliche Berufsausbildung dienen. Außerdem soll die Förderung Anreize für Arbeitgeber schaffen, betriebliche Qualifizierungen anzubieten und daran anschließend die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen.

**145.** Der Bundesrechnungshof hat ein Prüfungsrecht bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Prüfung untersuchte, ob sich die gesetzliche Neuregelung bewährt hat. Es sollte ermittelt werden, ob Fehlentwicklungen bei der Förderung auftraten.

**146.** Die Agenturen für Arbeit förderten die Einstiegsqualifizierung von 2011 bis 2015 mit insgesamt knapp 174 Mio. Euro. Durchschnittlich waren das pro Jahr rund 35 Mio. Euro.

#### Prüfungsverfahren

**147.** Geprüfte Stellen waren die Bundesagentur für Arbeit und fünf Agenturen für Arbeit in vier Ländern.

**148.** Das Prüfteam wählte die Agenturen für Arbeit nach regionalen Gesichtspunkten und der Zahl der Förderfälle aus. Es untersuchte Förderungen der Einstiegsqualifizierung, die es in einer Stichprobe ausgewählt hatte. Außerdem werteten die Prüfer IT-Fachverfahren und statistische Daten aus und befragten Fach- und Führungskräfte der Agenturen für Arbeit.

**149.** Insgesamt wurden 154 Arbeitstage für örtliche Erhebungen aufgewendet.

**150.** Es handelte sich um eine Schwerpunktprüfung von Förderfällen aus den Jahren 2013 und 2014, die im Juni und Juli 2015 durchgeführt wurde. Das Prüfteam untersuchte, ob die Agenturen für Arbeit

- die Anträge der Arbeitgeber auf Zuschüsse zu den Vergütungen der Auszubildenden ordnungsgemäß prüften,
- die jungen Menschen während der Einstiegsqualifizierung ausreichend betreuten und
- den Erfolg der Förderung nachhielten.

**151.** Außerdem untersuchten die Prüfer, inwieweit die Bundesagentur für Arbeit ihre Fachaufsicht über die Agenturen für Arbeit bei der Förderung von Einstiegsqualifizierungen ausübte.

### Prüfungsfeststellungen

**152.** Antragsverfahren

- In knapp jedem zehnten der in die Erhebungen einbezogenen Fälle prüften die Agenturen für Arbeit (Agenturen) nicht oder nicht rechtzeitig, ob die Voraussetzungen für eine Förderung der Einstiegsqualifizierung vorlagen. In Einzelfällen förderten die Agenturen Ausbildungssuchende, die vor Beginn der Qualifizierung für das Ausbildungsziel nicht geeignet waren oder im Ausland bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hatten.
- In der Hälfte der geprüften Fälle fehlten die gesetzlich vorgesehenen gültigen Eingliederungsvereinbarungen. In weiteren 26 % der geprüften Fälle legten die Agenturen die Förderung der Einstiegsqualifizierung nicht als vorgesehene Leistung in einer gültigen Eingliederungsvereinbarung fest.
- Die Förderung der Einstiegsqualifizierung ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. In allen geprüften Fällen förderten die Agenturen die Einstiegsqualifizierung mit dem möglichen Höchstbetrag und für die maximal vorgesehene Dauer von 12 Monaten. In keinem Fall war dokumentiert, weshalb die maximale Förderung notwendig war.
- Teilweise förderten die Agenturen Auszubildende in Einstiegsqualifizierungen zeitgleich in anderen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Teilweise war der Träger dieser Maßnahme zugleich Arbeitgeber der Einstiegsqualifizierung, sodass er beide Leistungen erhielt. Die zeitgleiche Förderung zweier Vollzeitmaßnahmen ist unzulässig.

### 153. Begleitende Betreuung durch die Agenturen für Arbeit

Die Agenturen nahmen in der Hälfte der Einstiegsqualifizierungen mit einer Dauer von mindestens drei Monaten während der Förderung keinen Kontakt zu den Auszubildenden auf. In mehr als einem Viertel dieser Fälle fehlten auch Kontakte zum Arbeitgeber.

### 154. Erfolgskontrolle

Der geförderte Betrieb ist gesetzlich verpflichtet, die vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu bescheinigen. In der überwiegenden Zahl der Fälle von Einstiegsqualifizierungen, bei denen es nicht zu einer Anschlussausbildung kam, lagen keine Zeugnisse vor. In einigen Förderfällen ohne Zeugnis hielt die Agentur das Zeugnis nicht nach.

## Empfehlungen

### 155. Antragsverfahren

- Die Agenturen müssen vor der Bewilligung einer Förderung in einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Ausbildungssuchenden die gesetzlichen Voraussetzungen prüfen und das Ergebnis dokumentieren. Die Bundesagentur für Arbeit muss bei der Aufsicht gewährleisten, dass die Agenturen vor Förderung einer Einstiegsqualifizierung alle Fördervoraussetzungen sorgfältig prüfen. Die Agenturen haben dabei sicherzustellen, dass die Ausbildungssuchenden für den angestrebten Ausbildungsberuf gut geeignet sind.
- Die Agenturen müssen ihre Verwaltungspraxis verbessern und gesetzeskonform mit allen Ausbildungssuchenden Eingliederungsvereinbarungen abschließen. In den Eingliederungsvereinbarungen haben sie die Eingliederungsziele, Vermittlungs- und Eigenbemühungen sowie insbesondere die vorgesehenen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung festzulegen.
- Die Bundesagentur für Arbeit sollte alle Agenturen zur rechtmäßigen Ausübung des Ermessens verpflichten. Dazu sollte sie konkreter als bisher auf die Pflicht zur Ermessensausübung und die Bedeutung des Ermessens sowie auf die Pflicht zum verantwortungsvollen Umgang mit Beitragsmitteln hinweisen. Außerdem hat sie sicherzustellen, dass unzulässige Doppelförderungen unterbleiben.

### 156. Begleitende Betreuung durch die Agenturen für Arbeit

Die Agenturen sollten Auszubildende und Arbeitgeber während der Einstiegsqualifizierung enger betreuen als bisher, um Abbrüche zu vermeiden und eine Eingliederung in eine Anschlussausbildung zu unterstützen.

### 157. Erfolgskontrolle

Die Informationen über die in der Einstiegsqualifizierung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten müssen im weiteren Vermittlungsprozess besser genutzt werden.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**158.** Die abschließende Prüfungsmitteilung wurde am 13. Juli 2017 auf der Website des Bundesrechnungshofs (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen>) veröffentlicht.

**159.** Der Bundesrechnungshof behält sich vor zu prüfen, ob die Agenturen und die Bundesagentur für Arbeit die Förderung korrekt umsetzen.

### Angestrebte Verbesserungen

Die Agenturen für Arbeit sollen Einstiegsqualifizierungen künftig ordnungsgemäß und wirtschaftlich fördern. Die Bundesagentur für Arbeit muss die korrekte Umsetzung bei der Aufsicht nachhalten. Ziel ist, dass Förderungen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung für Auszubildende mit Qualifizierungshemmnissen tatsächlich als Türöffner in betriebliche Berufsausbildung dienen.



### Französischer Rechnungshof

#### Cour des comptes

### Zugang junger Menschen zu Beschäftigung - Entwicklung von Beschäftigungspfaden, Anpassung der staatlichen Unterstützung

#### Überblick

**160.** Die Struktur des französischen Arbeitsmarkts benachteiligt insbesondere junge Menschen, und ihre Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie die der breiteren Bevölkerung. Sie brauchen mehr Zeit, um eine stabile Beschäftigung zu finden, sie sind gewöhnlich eher mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und unfreiwilliger Teilzeitarbeit konfrontiert und haben eine hohe Armutsquote. Seit mehreren Jahrzehnten werden zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, die von einer Reihe von Trägern durchgeführt werden, umgesetzt, um hier Abhilfe zu schaffen, einschließlich der finanziellen Unterstützung von Unternehmen, die junge Menschen einstellen, der Unterstützung durch die französische Arbeitsverwaltung und des Zugangs zu Ausbildung.

**161.** Dieses staatliche Fördersystem verursachte im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 10,5 Mrd. Euro, und diese Kosten steigen, aber die im Hinblick auf den Zugang zu langfristiger Beschäftigung erzielten Ergebnisse entsprechen nicht den erklärten Zielen oder den mobilisierten Mitteln.

#### Prüfungsverfahren

**162.** Die Prüfung wurde gemeinsam mit den französischen regionalen Rechnungshöfen durchgeführt. Die geprüften Stellen waren die für Beschäftigung, nationale Bildung und Hochschulbildung zuständigen französischen Ministerien, die nationale Agentur für Arbeit (ANPE) und sonstige in den Bereichen Wirtschaft und Beschäftigung tätige Einrichtungen. Die Durchführung der Hilfe wurde in sieben französischen Regionen analysiert, und es wurden internationale Vergleiche mit Deutschland, der Schweiz, Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich angestellt. Darüber hinaus hat die französische Handelskammer eine Erhebung durchgeführt, die einen Gesamtüberblick über die Ansichten von rund 1000 Unternehmensleitern zur staatlichen Beihilfe und zur Beschäftigung junger Menschen bot.

**163.** Die Prüfung stützte sich auf Daten zur Beschäftigung junger Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren im Zeitraum 2010-2015 und konzentrierte sich auf die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen. Sie beinhaltete eine Analyse von Beschäftigungsstatistiken, Haushaltszuweisungen und Vertragsausführung sowie Befragungen von Einzelpersonen.

### Prüfungsfeststellungen

**164.** Der Zugang junger Menschen zu Beschäftigung hat sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verschlechtert. Sie sind mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert, was zu einer höheren Arbeitslosenquote und einem Missverhältnis zwischen ihren Qualifikationen und ihrer Beschäftigung führt, die häufig prekär ist.

**165.** Diese Schwierigkeiten erweisen sich für junge Menschen ohne anerkannte Qualifikationen, Langzeitarbeitslose, in Frankreich lebende Immigranten und diejenigen, die in den am stärksten unterprivilegierten städtischen und ländlichen Gebieten leben, als noch erheblich gravierender. Daher sollten Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen in erster Linie auf diese Gruppen ausgerichtet werden. Der duale Charakter des Arbeitsmarkts, der bereits beschäftigte Arbeitnehmer schützt, ansonsten aber kurzfristige, prekäre Arbeitsplätze anbietet, benachteiligt Berufsanfänger im Vergleich zu den bereits erwerbstätigen Personen. Die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Unterstützung für junge Arbeitssuchende ist je nach den verwendeten politischen Instrumenten sehr unterschiedlich: intensive und kurzfristige Konzepte entfalten größere Wirkung als langfristige Unterstützung durch staatliche Stellen.

**166.** Die staatliche Förderung sollte vorrangig für die politischen Instrumente eingesetzt werden, die sich als besonders wirksam erwiesen haben, und die Koordinierung zwischen den zahlreichen Akteuren, die an der Jugendbeschäftigungsförderung beteiligt sind, sollte verbessert werden. Nationale Systeme werden häufig entwickelt, ohne dem tatsächlichen Bedarf junger Menschen Rechnung zu tragen oder die Erfahrungen aus früheren Regelungen zu berücksichtigen, und es wurden zu viele Systeme entwickelt. Die verschiedenen regionalen Akteure müssen ihre Anstrengungen bündeln, um wirksamer zusammenzuarbeiten und die Betreuung junger Arbeitsloser zu verbessern. Ergebnisse werden bei der Konzeption von Programmen und bei der Zuweisung von Mitteln nicht ausreichend berücksichtigt, und die Finanzierung der Agenturen sollte auf den Ergebnissen der von ihnen geleisteten Unterstützung und der Art ihrer Zielgruppen beruhen.

### Empfehlungen

**167.** Der Rechnungshof hat zwei Leitlinien, nämlich

- stärkere Konzentration der staatlichen Unterstützung auf die jungen Menschen mit den größten Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung;
- Priorisierung rascher Reaktionen und intensiver Maßnahmen;

**168.** und 12 Empfehlungen herausgegeben:

- Verkürzung der Laufzeit subventionierter Verträge;
- Erleichterung des Übergangs von subventionierten Verträgen zu Ausbildungsgängen, die zu Qualifikationen führen;
- schrittweise Umschichtung der Mittel von subventionierten Verträgen auf intensivere Förderprogramme;
- Durchführung einer Teilnehmerkontrolle bei Programmen, für die Vergütungen gezahlt werden;

- Einrichtung einer einzigen gemeinsamen Stelle für jedes Programm, wie dies bereits bei der Jugendgarantie der Fall ist, um Entscheidungen über die Zulassung und Betreuung von Jugendlichen zu treffen;
- Rationalisierung und Verbesserung der Verwaltung der lokalen Arbeitsämter durch Zusammenlegung der Verwaltungs-, Finanz- und Projektverwaltungsaufgaben;
- Ausarbeitung eines mehrjährigen Vertrags für jedes örtliche Arbeitsamt, Festlegung von Zielen und eines Rahmens für die Leistungsbewertung;
- Zuweisung junger Menschen zu Programmen auf der Grundlage eines gemeinsamen Kriterienkatalogs;
- Schaffung einer Möglichkeit, die Fortschritte einzelner Personen und die Ergebnisse der Programme anhand einer gemeinsamen Kennung zu verfolgen;
- Verringerung der Anzahl der Förderprogramme und Vereinfachung ihres Inhalts;
- größerer Spielraum für die Akteure bei der Nutzung ihrer Ressourcen für die Organisation des Inhalts der Unterstützung im Gegenzug zur erfolgsabhängigen Vergütung;
- Förderung des Zugangs junger Arbeitssuchender zu Ausbildung.

**169.** Insgesamt empfahl der Rechnungshof, subventionierten Verträgen, die sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu Mitnahmeeffekten führen, eine geringere Priorität einzuräumen und die traditionellen Formen der dualen Ausbildung stärker zu nutzen.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**170.** Der Bericht wurde im September 2016 veröffentlicht. Am 5. Oktober 2016 wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Sie kann auf der Website des französischen Rechnungshofs <https://www.ccomptes.fr/en/publications/employment-access-young-people> abgerufen werden.

**171.** Die Nachverfolgung der Empfehlungen des Rechnungshofs ist für Ende 2017 vorgesehen.

### Angestrebte Verbesserungen

**172.** Rationalisierung und verbesserte Verwaltung der Jugendbeschäftigungsprogramme in Frankreich, um die wirtschaftlichen und sozialen Aussichten junger Menschen in Frankreich, die in Zukunft auf den Arbeitsmarkt drängen, zu verbessern.



### Italienischer Rechnungshof

#### Corte dei Conti

### Prüfung des nationalen Projekts „500 junge Menschen für Kultur“

#### Überblick

**173.** Am 6. Dezember 2013 genehmigte das Ministerium für das kulturelle Erbe und Tourismus ein Sonderprogramm zur Entwicklung der Registrierung, der Katalogisierung und der Digitalisierung des kulturellen Erbes. Es wurde ein dreistufiger Ausbildungsplan aufgestellt, der im Anschluss an die Auswahl von 500 jungen Menschen, die eine einjährige Ausbildung in diesem Bereich absolvieren sollten, umzusetzen war.

**174.** Das Programm diente damit einem doppelten Zweck. Erstens zielte es darauf ab, die Jugendarbeitslosigkeit im Einklang mit der Empfehlung der EU vom 22. April 2013 zu bekämpfen, und zum anderen versuchte es, das in seinem Bestand gefährdete kulturelle Erbe zu schützen, aufzuwerten und wiederzubeleben und der Tourismusindustrie mithilfe von Ressourcen für Notfallmaßnahmen Auftrieb zu verleihen.

**175.** Der Plan umfasste drei verschiedene landesweite Projekte. Das erste Projekt „Landschaft und Raum: Exzellenz“ zielte auf die Online-Darstellung von Kultur-/Tourismuspfeilen ab, unter Einbeziehung von Denkmälern, archäologischen Stätten, Architektur und Sammlungen. Im Rahmen des zweiten Projekts „Der erste Weltkrieg und die Friedensprozesse: Orte und Inhalte“ wurden Online-Informationen zu Orten und Zeitzeugnissen angeboten, die das kollektive Gedächtnis zum 1. Weltkrieg prägen. Beim dritten Projekt des Ausbildungsprogramms, das das immaterielle Kulturerbe betraf, lag der Schwerpunkt auf audiovisuellen Quellen.

**176.** Das italienische Ministerium für das kulturelle Erbe stellte für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Durchführung des Projekts „500 junge Menschen für Kultur“ bereit, die dann durch Mittel aus dem EU-Haushalt ergänzt werden sollten.

**177.** Im Rahmen der Prüfung wurden planungsbezogene Aspekte, Kriterien für die Projektauswahl, die Verfahren für die Auswahl der Ausbildungsteilnehmer, Verfahrensschritte, der Stand der Durchführung der Ausbildungsprogramme (unter zeitlichen, finanziellen und buchhalterischen Gesichtspunkten) sowie die Auswirkungen der Managementtätigkeit geprüft.

#### Prüfungsverfahren

**178.** Die Prüfung konzentrierte sich auf die Auswahl der Ausbildungsteilnehmer durch das Ministerium für das kulturelle Erbe und Tourismus und die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Katalogisierung und Digitalisierung des in seinem Bestand gefährdeten kulturellen Erbes.

**179.** Im Kern ging es bei der Prüfungsmethode um Dokumentenprüfungen und Analysen. Der für die Prüfung zuständige *Magistrato* hat zwei Anfragen an das Ministerium für das kulturelle Erbe gerichtet, um sich nach den durchgeführten Tätigkeiten, den angewandten Verfahren, der zeitlichen Planung der verschiedenen Phasen und der Verwendung der verfügbaren Mittel zu erkundigen.

**180.** Da die Ausbildungskurse im ganzen Land stattfanden, war die Abteilung für Zentralverwaltung innerhalb des Ministeriums die Hauptanlaufstelle für das kontradiktorische Verfahren zusammen mit der für das Ministerium für das kulturelle Erbe zuständigen Zentralen Haushaltsbehörde (die externe Finanzbuchhaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen).

**181.** Das Prüfteam setzte sich aus dem *Magistrato* und fünf unterstützenden Beamten zusammen.

**182.** Diese Prüfung der Rechnungsführung und Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde zwischen April 2016 (Übermittlung der ersten Anfrage an das Ministerium für das kulturelle Erbe) und Oktober 2016 für den Zeitraum 2013-2015 durchgeführt.

### Prüfungsfeststellungen

**183.** Das Programm erzielte mehrere positive Ergebnisse.

**184.** Die Projektauswahl erfolgte im Einklang mit den Zielen der Ausbildung junger Menschen und der verstärkten Digitalisierung des kulturellen Erbes. Mit Stand vom 30. April 2016 waren mehrere Register, Kataloge und digitalisierte Kulturgüter in den Datenbanken der drei zentralen Institute erfasst worden. Die Institute hielten das Programm für nützlich und waren in der Lage, aufgegebene Initiativen wieder auf den Weg zu bringen.

**185.** Insgesamt waren die Bewertungen der Teilnehmer sehr positiv. 119 von 140 Praktikanten bewerteten den Kurs als „ausgezeichnet“.

**186.** Der relevanteste Kritikpunkt betraf dagegen die mit der Auswahl der Ausbildungsteilnehmer verbundenen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, was u. a. darin zum Ausdruck kommt, dass sich zahlreiche Teilnehmer aus dem Programm zurückzogen und ersetzt wurden. Die Hauptgründe hierfür sind die geringe Höhe der gewährten Zuschüsse, die Zuweisung von Ausbildungsplätzen außerhalb der Heimatregion oder die mangelnde Stabilität.

**187.** Beanstandet wurden ferner die schleppenden Projektfortschritte wegen übermäßig bürokratischer Verfahren. 28 von 144 Projekten waren bis zum 30. Juni 2016, dem geplanten Abschlusstermin, weniger als zur Hälfte abgeschlossen.

**188.** Die Akteure haben in einem Formular Rückmeldung gegeben und sich über Materialengpässe (oder veraltete Ausrüstung), Finanzierungslücken, den Zeitmangel beim Abschluss komplexer Aufgaben, organisatorische Lücken, erhöhte Arbeitsbelastung und Personalmangel beschwert.

**189.** Aus buchhalterischer Sicht wurden erhebliche Einsparungen in Höhe von 18,5 % der zugewiesenen Summe erzielt, deren vollständige Nutzung es gestattet hätte, mehr junge Menschen auszubilden.

### Empfehlungen

- 190.** In Zukunft sollte(n) mithilfe solcher Programme
- sondiert werden, welche Chancen auf dem privaten Arbeitsmarkt bestehen;
  - die Fähigkeiten der Teilnehmer verbessert werden;
  - Tourismus-/Kulturpfade skizziert werden;
  - zum Zeitpunkt des Programmabschlusses mit den Regionen Vereinbarungen über die Gründung innovativer Start-up-Unternehmen getroffen werden.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

- 191.** Der Bericht wurde am 29. September 2016 von der Kammer für Wirtschaftlichkeitsprüfungen genehmigt.
- 192.** Er wurde amtlich bekannt gemacht und auf der Website veröffentlicht und am 7. Oktober 2016 dem Parlament und der Regierung übermittelt. Auch eine entsprechende Pressemitteilung wurde herausgegeben.
- 193.** Der *Corte dei Conti* erhielt im April 2017 von den Behörden diesbezüglich Rückmeldung. Der einzige relevante Punkt betraf die Möglichkeit, künftig auch die jungen Ausbildungsteilnehmer auf die Liste von Experten für das kulturelle Erbe zu setzen.

### Angestrebte Verbesserungen

- 194.** Der Bericht und seine Empfehlungen sollten die Politik im Bereich der Ausbildung junger Menschen, die zeitliche Planung der Projekte, die Anreize für die Begünstigten und die Verbindung zum Arbeitsmarkt verbessern und so zu ähnlichen Initiativen in der Zukunft beitragen.



### Oberste Rechnungskontrollbehörde Litauens Lietuvos Respublikos valstybės kontrolė

### Bericht über die öffentliche Rechnungsprüfung: Nutzung der Möglichkeiten der beruflichen Bildung

#### Überblick

**195.** Die Politik im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Deckung des Arbeitsmarktbedarfs sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und das langfristige Wohlergehen des Staates.

**196.** Im Jahr 2014 entschieden sich nur 33 % der jungen Menschen in Litauen für die berufliche Aus- und Weiterbildung (der EU-Durchschnitt liegt bei 50 %), während sich andere nach Erlangung ihres allgemeinen Bildungsabschlusses direkt bei Hochschulen einschrieben oder ohne berufliche Bildung in den Arbeitsmarkt eintraten. Etwa 22 % der Bevölkerung waren erwerbstätig, ohne eine durch Zeugnis bescheinigte Qualifikation erworben zu haben.

**197.** Im EU-Förderzeitraum 2007-2013 erhielten drei Bereiche der beruflichen Aus- und Weiterbildung, nämlich Bildungsinfrastruktur, Verbesserung der Qualifikationen der Lehrkräfte und Aktualisierung der Bildungsinhalte, die größte Aufmerksamkeit und die meisten Fördermittel. Die Attraktivität und Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung hängt von dieser Kombination ab.

**198.** Von 2012 bis 2015 wurden in Litauen insgesamt 42 praktische Ausbildungszentren für bestimmte Sektoren eingerichtet und 118 Mio. Euro in diese Einrichtungen investiert. Die Zentren wurden in 33 von 74 Berufsbildungseinrichtungen (45 %) eingerichtet und mit den neuesten Geräten für die praktische Ausbildung ausgestattet, um alle Einwohner des Landes, die eine Qualifikation erwerben oder auf eine bereits erlangte Qualifikation aufbauen wollen, auszubilden. Diese Entscheidung wurde getroffen, um Berufsausbilder mit technologischen Kompetenzen auszustatten, die einen wichtigen Teil der Arbeit in einer neuen praktischen Ausbildungsstätte darstellen, und es wurden Praktika für diese Berufsausbilder in verschiedenen Unternehmen organisiert.

**199.** Um zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen von Bildungseinrichtungen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen und flexibel sind, wurden Investitionen zur Formulierung von Qualifikationen und zur Aktualisierung der Inhalte der beruflichen Bildung getätigt. Das Ergebnis waren 10 neue Qualifikationsstandards, 60 modulare Berufsausbildungsprogramme und 14 sektorale Bildungsinstrumente. Die Einrichtungen müssen bis zum Jahr 2021 ein auf Modulen basierendes System für die berufliche Aus- und Weiterbildung einführen.

**200.** Der Prozentsatz der jungen Menschen in Berufsbildungseinrichtungen und der Erwachsenen, die an Programmen des lebenslangen Lernens teilnehmen, ist in Litauen einer der niedrigsten in der EU. Dies veranlasste den litauischen Rechnungshof zu analysieren, ob die getätigten Investitionen die Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessern.

**201.** Anhand der Prüfung sollte bewertet werden, ob die Entwicklung der Ausbildungszentren den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht wird, ob die Zentren wie geplant genutzt wurden, ob die Berufsbildungsgänge modernisiert und die fachlichen Qualifikationen der Berufsausbilder regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wurden.

### Prüfungsverfahren

**202.** Gegenstand der Prüfung waren das litauische Ministerium für Bildung und Wissenschaft und das Zentrum für die Förderung von Qualifikationen sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

**203.** Von den 33 Berufsbildungseinrichtungen wurden 18 (55 %), bei denen 26 der 42 Ausbildungszentren des Landes (62 %) untergebracht waren, für die Prüfung ausgewählt. Rund 400 Auszubildende, die in den Zentren eine Ausbildung erhielten, und rund 200 dort tätige Berufsausbilder sowie Vertreter von sieben assoziierten Unternehmensstrukturen und drei Fachschulen wurden befragt.

**204.** Die Prüfung betraf den Zeitraum 2012-2014, und für die Folgenabschätzung wurden auch Daten aus dem Jahr 2015 herangezogen.

### Prüfungsfeststellungen

**205.** Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Ausrüstung in den verschiedenen Berufsbildungseinrichtungen sehr unterschiedlich eingesetzt wurde und nicht immer allen Altersgruppen zur Verfügung stand. Neue Qualifikationsstandards, modulare Berufsbildungsprogramme und didaktische Instrumente wurden nicht immer einheitlich entwickelt und waren häufig nicht kompatibel.

**206.** Insgesamt waren 118 Mio. Euro in die Verbesserung der Infrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung investiert worden. Doch in etwa der Hälfte der geprüften Einrichtungen war die Zahl der in den Ausbildungszentren an Einführungsprogrammen teilnehmenden Auszubildenden in den beiden Vorjahren nicht gestiegen.

- Die Ressourcen von 60 % dieser Zentren wurden nur bis zu 5 Stunden am Tag genutzt, weil nicht alle Einrichtungen neue Berufsbildungsprogramme anboten, keine spezifischen Ziele festgelegt waren, um die neuen Ausbildungsstätten der Zentren zu vermarkten, und keine Lösungen für die Finanzierung von Kursen zur Schulung neuer Auszubildender oder Ausbilder entwickelt wurden.
- Es gab kein einheitliches Verfahren für die Festsetzung von Gebühren für Ausbildungskurse.
- Rund 500 000 Euro wurden für die Ausarbeitung von Qualifikationsstandards bereitgestellt, diese kamen jedoch nicht zur Anwendung. Rund 1 Million Euro wurde für die Entwicklung modularer Berufsbildungsprogramme bereitgestellt, doch nur 24 von 60 dieser Programme wurden registriert, und nur neun wurden ab 2015 an Berufsbildungseinrichtungen getestet. Dies war darauf zurückzuführen, dass es kein einheitliches Verfahren für die Durchführung der Projekte gab, die Unterlagen zur Beschreibung der Qualifikationsstandards nicht umfassend waren, die Qualifikationsstandards vor der Zulassung nicht vollständig bewertet worden waren, und die einschlägigen Rechtsvorschriften geändert worden waren, sodass einige Programme nicht mehr mit ihnen übereinstimmten.

- Nur wenige Berufsausbilder nahmen an den Projektaktivitäten teil, und die Ausbildung wurde eingestellt, nachdem das Projekt beendet war.

### Empfehlungen

**207.** Aufgrund der Prüfung wurde den beiden geprüften Stellen eine Reihe von Empfehlungen unterbreitet, darunter:

- Bewertung der Gründe für den Erwerb von Ausbildungsgeräten und für die Zuweisung von Mitteln für die Renovierung sowie Bewertung der Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem Bedarf des Arbeitsmarkts;
- detaillierte Empfehlungen zur Verbesserung der effektiven Nutzung der Ausbildungszentren;
- Berechnung von Gebühren zur Erzielung von Einnahmen;
- Gewährleistung der Kompatibilität, Einheitlichkeit und Zulassung von Standards, Programmen und Instrumenten;
- Festlegung von Anforderungen an Ausschüsse im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Festlegung von Fristen für die zu erbringenden Leistungen;
- Überarbeitung von Programmen nach neuen Rechtsvorschriften und Standards, um sicherzustellen, dass sie relevant sind;
- Organisation von Schulungen für Berufsausbilder.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**208.** Der Prüfungsbericht wurde am 28. Februar 2016 zusammen mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Der Bericht sowie Zusammenfassungen in englischer und litauischer Sprache sind auf der Website des litauischen Rechnungshofs Lithuanian National Audit Office abrufbar. Die Ergebnisse der Prüfung wurden vom Rechnungshof auch in den Ausschüssen „Prüfung“ und „Bildung, Wissenschaft und Kultur“ des litauischen Parlaments vorgestellt.

**209.** Zur Nachverfolgung der Umsetzung jeder Empfehlung ist ein Standardverfahren eingerichtet.

### Angestrebte Verbesserungen

**210.** Bei ordnungsgemäßer Umsetzung der Empfehlungen würden die praktischen Ausbildungszentren stärker genutzt werden, es könnten Mittel generiert werden, die zur Erneuerung der Ausrüstung eingesetzt werden, die Programme für die berufliche Aus- und Weiterbildung würden besser auf den Bedarf des Arbeitsmarkts abgestimmt, die Ausbilder würden weiter geschult, und die geplanten zusätzlichen Investitionen in Höhe von rund 57 Mio. Euro in die Infrastruktur der praktischen Ausbildungszentren und die Bereitstellung aktueller Bildungsinhalte würden besser genutzt werden.



### Rechnungshof des Großherzogtums Luxemburg

#### Cour des Comptes du Grand-Duché de Luxembourg

#### Bericht 2011 und 2014 Nachverfolgungsbericht 2014 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

### Überblick

- 211.** Der ursprüngliche Sonderbericht des Rechnungshofs betraf den Zeitraum von 2006 bis 2009 und wurde 2011 veröffentlicht. Das Ziel der Prüfung bestand darin, die Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen nach drei Durchführungsjahren zu bewerten, insbesondere den Berufseingliederungsvertrag (*contrat d'appui-emploi*) und den Berufseinführungsvertrag (*contrat d'initiation à l'emploi*), der mit dem Gesetz vom 22. Dezember 2006 eingeführt wurde.
- 212.** Der Nachverfolgungsbericht 2014 betraf den Zeitraum von 2012 bis 2014 und umfasste einen Abschnitt zur Jugendgarantie. Da die Jugendgarantie im Juni 2014 auf den Weg gebracht werden sollte, prüfte der Rechnungshof, ob die beteiligten Stellen die erforderlichen Schritte für eine wirksame Einführung der Jugendgarantie unternommen hatten.
- 213.** Zwischen 2007 und 2009 belief sich die staatliche Förderung der Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, d. h. des Berufseingliederungsvertrags und des Berufseinführungsvertrags, auf rund 12,3 Mio. Euro, die aus dem Beschäftigungsfonds gezahlt wurden.
- 214.** Zwischen 2012 und 2014 beliefen sich die Haushaltsausgaben des luxemburgischen Staates für diese Maßnahmen auf rund 68 Mio. Euro.
- 215.** Das Hauptziel des 2011 veröffentlichten Sonderberichts bestand darin, die Beschlüsse und Maßnahmen der Abgeordnetenkammer (luxemburgisches Parlament) im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 22. Dezember 2006 über die Förderung der Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Einführung besonderer Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz einer Überprüfung zu unterziehen.
- 216.** Ein Ziel des sogenannten „5611“-Rechtsakts war die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, in erster Linie um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur vollständigen beruflichen Eingliederung junger Menschen zu verbessern.
- 217.** Mit den vorgeschlagenen legislativen Änderungen wird der Praxis der zeitlich befristeten Aushilfsverträge für junge Menschen im öffentlichen und privaten Sektor ein Ende gesetzt. Im Jahr 2006 waren der Berufseingliederungsvertrag

(öffentlicher Sektor) und der Berufseinführungsvertrag (privater Sektor) die einzigen Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen.

**218.** Der Nachverfolungsbericht 2014 wurde auf Antrag der Abgeordnetenkammer veröffentlicht. Der Präsident der Abgeordnetenkammer teilte dem luxemburgischen Rechnungshof mit, dass der Ausschuss für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs wünscht, dass der Rechnungshof prüft, welche Maßnahmen das Ministerium für Arbeit und Beschäftigung ergriffen hat, um den im Sonderbericht des Rechnungshofs enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen nachzukommen.

### Prüfungsverfahren

**219.** Die wichtigsten geprüften Stellen waren das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS) und die Agentur für Arbeit (ADEM). Der luxemburgische Rechnungshof befragte Vertreter der Führungsebene beider Organisationen und analysierte die vorgelegten Unterlagen, um die Informationen zu ermitteln, zu sammeln und zu validieren, die erforderlich waren, um in den Sonderberichten Bemerkungen und Empfehlungen aussprechen zu können.

**220.** Das Team bestand aus dem Vizepräsidenten des Rechnungshofs und drei Prüfern.

**221.** Die erste Prüfung fand zwischen Mai 2010 und Oktober 2010 statt. Die Nachverfolgungsprüfung fand zwischen Dezember 2013 und Juni 2014 statt.

### Prüfungsfeststellungen

**222.** Bei der Prüfung der Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung im Jahr 2011 stellte der luxemburgische Rechnungshof fest, dass die Zahlen nicht schlüssig waren, da keine Hinweise auf die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden als Ergebnis der Maßnahmen vorlagen. Die zuständigen Behörden gaben an, dass sie nicht über die erforderlichen Instrumente verfügten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen zu können. In seiner Prüfung von 2014 stellte der luxemburgische Rechnungshof fest, dass die Bewertung der Maßnahmen im Bereich der Jugendbeschäftigung nicht aktualisiert worden war. Die Arbeiten zur Aufstellung von Leistungsindikatoren waren erst in der Anfangsphase.

**223.** Der luxemburgische Rechnungshof stellte ferner fest, dass für die Jugendgarantie auf eine Kooperationsvereinbarung zurückgegriffen wurde, ein Instrument, das seit 2006 nicht genutzt wurde und nur bei Pilotprojekten zum Tragen kam.

**224.** Der Rechnungshof wies ferner darauf hin, dass sich mit der Einführung der Jugendgarantie im Juni 2014 die Personalknappheit bei der ADEM als noch problematischer erweisen könnte, was die Verwirklichung der Ziele der Kooperationsvereinbarung noch weiter gefährden könnte.

### Empfehlungen

**225.** Im Bericht des luxemburgischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2011 wurde hervorgehoben, dass ein Bewertungssystem auf der Grundlage von Leistungsindikatoren erforderlich ist. Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass die Ziele und die Leistung der neuen Organisationen von Anfang an so festgelegt werden müssen, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewertet werden kann.

**226.** Der luxemburgische Rechnungshof empfahl auch die Durchführung eines Mehrjahresplans für das neue Gremium. Dies würde einen Rahmen für die allgemeine Politik, strategische Entscheidungen, mittelfristige Tätigkeiten und Aufgaben sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bieten.

**227.** Im Jahr 2014 wiederholte der luxemburgische Rechnungshof seine Empfehlungen in Bezug auf die Notwendigkeit, die Jugendbeschäftigungsmaßnahmen zu bewerten, und empfahl, die Wirksamkeit von Maßnahmen wie dem Berufseingliederungsvertrag und dem Berufseinführungsvertrag auf nationaler und internationaler Ebene zu erörtern.

**228.** Zu bestimmten Terminen, z. B. nach zweijähriger Anwendung, sollte der zuständige Minister die Abgeordnetenkammer über die quantitative (Anzahl der Begünstigten, die einen solchen Vertrag unterzeichnet haben) und die qualitative (Anzahl der Begünstigten, die eine Beschäftigung gefunden haben) Entwicklung der ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis setzen müssen.

**229.** Nach Ansicht des Rechnungshofs müssen Maßnahmen nach einem bestimmten Zeitraum bewertet werden, damit Berichtigungen vorgenommen oder die Maßnahmen eingestellt werden können, wenn sie nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**230.** Die Sonderberichte über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden der Abgeordnetenkammer am 7. April 2011 bzw. am 13. Oktober 2014 vorgelegt.

**231.** Anschließend wurden die Berichte auf der Website des luxemburgischen Rechnungshofs veröffentlicht und entsprechende Pressemitteilungen herausgegeben.

**232.** Der Ausschuss für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Abgeordnetenkammer verfolgt die Sonderberichte des luxemburgischen Rechnungshofs und berichtet über die Maßnahmen, die von den betreffenden Behörden als Reaktion auf die Empfehlungen des Rechnungshofs ergriffen wurden. Der Nachverfolungsbericht wurde am 30. März 2015 vorgelegt.

**233.** Das künftige Arbeitsprogramm des Rechnungshofs umfasst auch einen Sonderbericht über die Jugendgarantie.



### Ungarischer Rechnungshof

#### Állami Számvevőszék

### Abgestimmte Prüfung der Nachverfolgung beruflicher Werdegänge von Hochschulabsolventen

#### Überblick

**234.** In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. April 2012 zur Modernisierung der Hochschulsysteme Europas wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, den Beschäftigungserfolg von Absolventen zu beobachten, um zu messen, inwieweit die Hochschulbildung den Anforderungen des Arbeitsmarkts entspricht. Das Europäische Parlament forderte die Mitgliedstaaten auf, Daten zu erheben und zu veröffentlichen, die den Zusammenhang zwischen den Qualifikationen verschiedener Berufe und den Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Berufen erkennen lassen.

**235.** In mehreren Dokumenten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission wird auf die Gefahr eines „Brain Drain“ hingewiesen; dies gilt vor allem für die Mitgliedstaaten in Mittel-, Ost- und Südeuropa infolge der wachsenden Zahl an Hochschulabsolventen, die entscheiden, im Ausland zu arbeiten. Aus diesem Grund haben sich die ORKB Ungarns, Rumäniens und Bulgariens im Rahmen des Netzes „Europa 2020“ darauf verständigt, eine gemeinsame Prüfung durchzuführen. Koordiniert wurde diese Prüfung vom ungarischen Rechnungshof als Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Schwerpunkt auf der Wirksamkeit.

**236.** Ziel der Prüfung war es, bewährte Verfahren der Systeme zur Nachverfolgung beruflicher Werdegänge herauszustellen, wobei besonderes Augenmerk auf die Nachverfolgung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen gelegt wurde, die in anderen Mitgliedstaaten beschäftigt sind.

**237.** Die vom ungarischen Rechnungshof durchgeführte Prüfung zu diesem Thema konzentrierte sich auf die Einrichtung und den Betrieb des im Rahmen von EU-Ausschreibungen implementierten Systems zur Nachverfolgung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen (GCTS). Es handelt sich um ein System zur Entscheidungsunterstützung, das zum einen den Hochschulen Feedback zur Qualität und zum Nutzen ihrer Ausbildung und zum anderen jungen Menschen Orientierungshilfe für ihre beruflichen Entscheidungen bietet.

#### Prüfungsverfahren

**238.** Die Prüfung betraf den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Oktober 2015, und die geprüften Einrichtungen waren das Ministerium für Humanressourcen (EMMI), die Bildungsbehörde und sechs ausgewählte ungarische Hochschulen.

**239.** Die Durchführung erfolgte im Einklang mit den berufsüblichen Prüfungsnormen und im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Auswertung der Informationen und Unterlagen, die für die Beantwortung der Prüfungsfragen benötigt wurden, stützte sich auf folgende Verfahren: Beobachtung, Formulierung von Fragen (Auskunftsersuchen), Vergleich und Analyse. Die Prüfung wurde durchgeführt, indem die Antworten auf die Fragen ausgewertet, die Daten aus Bescheinigungen herangezogen und die im geprüften Zeitraum geltenden Rechtsvorschriften berücksichtigt wurden.

### Prüfungsfeststellungen

**240.** Das ungarische System zur Nachverfolgung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen umfasst zwei Stufen. Die Zentralstelle organisiert die Erfassung, Integration und Analyse von Daten im ganzen Land, richtet eine Datenbank ein, entwickelt die Methodik und unterstützt die Einrichtungen, während die Hochschuleinrichtungen individuelle Daten sammeln und analysieren und Berichte für die Zentralstelle erstellen.

**241.** Über das dezentrale System können Daten über die Art der Beschäftigung der Hochschulabsolventen geliefert werden, und es ermöglicht den Hochschulen, eigene Fragen in den Fragebogen aufzunehmen. Diese Dezentralisierung erhöht die Motivation, das System aufrechtzuerhalten und die eingegangenen Daten zu nutzen, und hat außerdem zu den verschiedensten Beispielen für bewährte Verfahren geführt.

**242.** In Ungarn werden die GCTS-Daten sowohl auf Regierungs- als auch auf Hochschulebene verwendet. Das Online-Informationssystem, das auf der Grundlage der GCTS-Daten eingerichtet wurde, liefert Studieninteressierten, die sich auf ihr Examen für die Aufnahme an Hochschulen/Fachhochschulen vorbereiten, detaillierte Informationen über die Beschäftigungsaussichten nach dem Studienabschluss. Die Website mit diesen Informationen weist eine hohe Zahl von Besuchern auf.

**243.** Alle an der Prüfung beteiligten Hochschuleinrichtungen haben die erforderliche Anzahl von Teilnehmenden, die Daten aus dem System verwenden, erreicht oder überschritten. Außerdem haben vier Einrichtungen das Ziel erreicht, 90 % der Absolventen in die Fragebögen einzubeziehen, und zwei Hochschulen haben dieses Ziel übertroffen.

**244.** Allerdings nahm die Bereitschaft der befragten Zielgruppen zur Beantwortung der Fragebögen ab. Die sinkende Antwortquote schwächt die Zuverlässigkeit der Daten und gefährdet auch die Nachhaltigkeit des Systems.

**245.** Der ungarische Rechnungshof kam zu dem Schluss, dass die Organisationen ihre Aufgaben gut erfüllten, und zwar in Übereinstimmung mit den Zielvorgaben für alle Phasen: Planung, Koordinierung, Entwicklung und Beobachtung. Die zentrale Planung - insbesondere die Planung für verschiedene Berufe - schuf nützliche Methoden und Leitlinien. Die aktive, enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen und den institutionellen Organisationen wirkte sich positiv auf die erfolgreiche Umsetzung des GCTS aus.

### Empfehlungen

**246.** Die Prüfung ergab, dass die Datenbank zur Nachverfolgung der beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen zuverlässigere Informationen über im Ausland beschäftigte Hochschulabsolventen enthalten sollte, dass das EMMI die Absolventen weiter dazu ermutigen sollte, auf die Online-Fragebögen zu antworten, und dass die erhobenen Daten in einer Form ausgetauscht werden sollten, die ein Data-Mining ermöglicht. Die Prüfung ergab ferner eine Reihe konkreter Beispiele für bewährte Verfahren, die der Rechnungshof empfahl.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**247.** Der ungarische Rechnungshof veröffentlichte seinen Prüfungsbericht am 6. Oktober 2016 und erstellte zudem eine Analyse des Themas auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse.

**248.** Die Analyse konzentrierte sich in erster Linie auf zwei wesentliche Probleme, die bei der Prüfung zutage traten: Warum waren die befragten Absolventen eher nicht bereit zu antworten, und warum wurde kein Gebrauch gemacht von Daten über die Beschäftigung von ins Ausland abgewanderten Hochschulabsolventen mit kürzlich erworbenem Abschluss? Auch wenn die Antwortquote natürlich durch Verbesserung der technischen Bedingungen und Kürzung des Fragebogens erhöht werden kann, ergab die Analyse, dass der Bindung zwischen Hochschuleinrichtungen und Hochschulabsolventen in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zukommt. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass während des Betriebs und der Entwicklung des GCTS mehr Gewicht auf die Verbesserung der Zuverlässigkeit der GCTS-Datenbank gelegt werden sollte, damit die Beschäftigungsmerkmale der im Ausland beschäftigten Hochschulabsolventen eingehender untersucht werden können.

### Angestrebte Verbesserungen

**249.** Auf der Grundlage der Prüfungsempfehlungen sollte eine europäische Initiative ergriffen werden, um die beruflichen Werdegänge von Hochschulabsolventen nachzuverfolgen und genauere Kenntnisse über ihren beruflichen Werdegang oder weiteren Bildungsweg zu erlangen und damit zu Verbesserungen bei der Berufsberatung, Programmgestaltung, institutionellen Strategie und Politikgestaltung beizutragen. Die Gestaltung des Fragebogens sollte geändert werden, und die Hochschulabsolventen sollten darüber informiert werden. Es sollten präzisere Infografiken und Datenbanken über die verschiedenen Berufe geschaffen werden, wobei der interaktive Informationsaustausch ein Data-Mining zulassen sollte.



### Maltesischer Rechnungshof

Uffiċċju Nazzjonali tal-Verifika (Malta)

### Beitrag der Strukturfonds zur Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und Bildung

#### Überblick

**250.** In diesem Bericht wurde untersucht, ob Projekte und andere Aktivitäten im Rahmen der operationellen Programme des ESF und des EFRE so konzipiert und durchgeführt wurden, dass ein wirksamer Beitrag zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und Bildung geleistet wird, und ob sich an den ersten Ergebnissen dieser Maßnahmen ein Erreichen der Zielsetzung erkennen lässt. Mit dieser Aufgabe beauftragte der Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) die Arbeitsgruppe „Strukturfonds“. Diese parallele Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit den ORKB von zehn Mitgliedstaaten durchgeführt.

**251.** Die jährlichen öffentlichen Gesamtausgaben im geprüften Bereich belaufen sich auf 113 645 000 Euro (einschließlich Bildung und Beschäftigung); davon entfallen 20 800 000 Euro (ESF Prioritätsachse 1) auf die Beschäftigung (im Allgemeinen, nicht nur die Jugendbeschäftigung).

#### Prüfungsverfahren

**252.** Die wichtigste geprüfte Stelle war die Verwaltungsbehörde in Malta, und die Prüfung betraf den Zeitraum von 2014 bis 2016. Im Hinblick auf die gesetzten Ziele stützte sich der maltesische Rechnungshof auf eine Reihe von Informationsquellen. Zu den Rechercharbeiten gehörten eine Durchsicht EU-bezogener Unterlagen, eine gründliche Analyse des einschlägigen Rechtsrahmens und eine speziell für den maltesischen Kontext erstellte Dokumentation. Bei den EU-bezogenen Unterlagen handelte es sich um die Strategie Europa 2020 sowie Leitlinien für die Investitionsprioritäten, den Leistungsrahmen und die Anwendung des Rechtsrahmens in den Mitgliedstaaten.

**253.** Von besonderer Bedeutung für diese Prüfung waren die einschlägigen Rechtsvorschriften, in denen die verschiedenen Facetten der Funktionen der operationellen Programme (OP) behandelt wurden. Konkret beinhaltete der geltende Rechtsrahmen drei EU-Verordnungen aus dem Jahr 2013 (1301/2013, 1303/2013 und 1304/2013), die sich mit den gemeinsamen und allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Meeres- und Fischereifonds befassen.

**254.** Die speziell auf den maltesischen Kontext bezogenen Unterlagen umfassten die Partnerschaftsvereinbarung Maltas, das nationale Reformprogramm 2015, die Empfehlungen des Rates und die länderspezifischen Empfehlungen, die angenommenen operationellen Programme, die Fördervorschriften und die Ex-ante-Evaluierungen sowie interne Unterlagen, die von der Abteilung „Planung und Koordinierung der Prioritäten“ (in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde) ausgearbeitet wurden und die die in der Strategie Europa 2020 festgelegten Kernziele betreffen.

**255.** Im Verlauf dieser Prüfung führte der maltesische Rechnungshof teilstrukturierte Befragungen bei der Verwaltungsbehörde. Abgesehen von diesen Befragungen forderte der Rechnungshof bei Bedarf Belegmaterial und Klarstellungen an. Die Befragungen wurden auf der Grundlage eines von der Arbeitsgruppe angenommenen Standardleitfadens für Befragungen durchgeführt. Dieser Leitfaden war in drei Hauptteile gegliedert, in denen Folgendes behandelt wurde:

- allgemeine Informationen zur Vermittlung eines Überblicks über die operationellen Programme in den Mitgliedstaaten in den Bereichen Bildung und Beschäftigung;
- Konzeption der OP, um Einblick in die Art und Weise der Erstellung der geprüften OP zu erhalten und zu prüfen, ob diese im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 stehen;
- Durchführung der operationellen Programme in Bezug auf die genehmigten Projekte, die für die Überprüfung ausgewählt wurden, um zu ermitteln, in welchem Umfang diese Projekte zur Erreichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 beigetragen haben oder in Zukunft beitragen.

**256.** Die Prüfungsarbeit an Ort und Stelle fand zwischen Mai 2016 und November 2016 statt.

### Prüfungsfeststellungen

**257.** Hinsichtlich der Ausarbeitung der OP stellte der maltesische Rechnungshof fest, dass diese - unter Einbeziehung aller Ministerien auf nationaler Ebene - im Anschluss an umfassende Überprüfungen der nationalen Prioritäten, Risiken und Herausforderungen erstellt wurden, die vom Programmplanungsreferat koordiniert wurden, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde den in den Ex-ante-Bewertungen abgegebenen Empfehlungen in den allermeisten Fällen ordnungsgemäß Rechnung getragen. Der maltesische Rechnungshof kam zu dem Schluss, dass die operationellen Programme eindeutig dem nationalen Bedarf, den Empfehlungen des Rates und den festgestellten Risiken und Herausforderungen entsprechen.

**258.** Der maltesische Rechnungshof vertrat generell die Auffassung, dass die ausgewählten Indikatoren zur Verwirklichung der Europa-2020-Ziele insgesamt beitragen. Allerdings bestanden einige Unzulänglichkeiten bei bestimmten Investitionsprioritäten, für die detaillierte Regelungen fehlten und die Informationen unklar waren. Der maltesische Rechnungshof erachtete die Ergebnisindikatoren für das OP I trotz fehlender Einzelheiten als durchführbar und diejenigen für das OP II, für das mehr Informationen bereitgestellt wurden, als realistisch und im Allgemeinen ehrgeizig.

**259.** Im Hinblick auf die potenzielle Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit waren die Projekte, ihre spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren klar miteinander verknüpft, und es wurden angemessene Leitlinien zur Verfügung gestellt.

**260.** Die zur Überwachung der Indikatoren eingerichteten Systeme waren angemessen und sahen die rechtzeitige Erhebung und Analyse von Daten vor. Die Begleitausschüsse umfassten Vertreter von allen zuständigen Behörden mit Ausnahme der Prüfbehörde, deren Beiträge auf Ad-hoc-Basis eingeholt wurden.

**261.** Die Antragsteller erhielten ausreichende Anleitungen zu den operationellen Programmen und Projekten und zur Antragstellung und konnten an Informationsveranstaltungen teilnehmen.

**262.** Bei der Einsetzung des interministeriellen Koordinierungsausschusses und der sektoralen Unterausschüsse fanden bewährte Verfahren Anwendung, um die Ressourcen zu maximieren und Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden. Die Ausschüsse legten strategische Beiträge und Leitlinien für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 vor.

### Empfehlungen

**263.** Der maltesische Rechnungshof weist zwar auf einige spezifische Mängel bei den Indikatoren hin, wie in den vorstehenden Feststellungen erläutert, legt aber keine allgemeinen Empfehlungen vor, die hinlänglich erheblich sind oder größere Risikobereiche betreffen, sodass eine weitere Diskussion gerechtfertigt wäre. Es sei darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt dieser Überprüfung in einem relativ frühen Stadium des Programmplanungszeitraums den maltesischen Rechnungshof in seiner Analyse effektiv begrenzt hat.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**264.** Der Bericht wurde am 1. Februar 2017 auf der Website des maltesischen Rechnungshofs veröffentlicht. Die Veröffentlichung ging mit einer Pressemitteilung einher. Eine Nachverfolgung ist noch nicht erfolgt.

### Angestrebte Verbesserungen

**265.** Bei einer Überprüfung der operationellen Programme sollten nach Ansicht des maltesischen Rechnungshofs die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieses Berichts berücksichtigt werden.



### Oberste Rechnungskontrollbehörde Polens Najwyższa Izba Kontroli

### Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose in öffentlichen Verwaltungen

#### Überblick

**266.** Die öffentlichen Verwaltungen haben geeignete organisatorische Regelungen für Pflichtpraktika, die für Studierende und Hochschulabsolventen bestimmt sind, sowie für Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose eingerichtet<sup>45</sup>. Deren Qualität ist jedoch nicht immer so hoch wie erforderlich. Dies hat sich folglich auf ihren Nutzen bei der Unterstützung der Teilnehmenden, einen Arbeitsplatz zu finden, ausgewirkt. Gleichzeitig besteht eines der Hauptprobleme des Arbeitsmarkts in der Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen, die laut der nationalen Strategie für die Entwicklung des Humankapitals 2020 unter anderem auf eine Diskrepanz zwischen dem bestehenden Bedarf einerseits und dem Niveau und Umfang der Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie der Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung andererseits zurückzuführen ist.

#### Prüfungsverfahren

**267.** Zu den geprüften Stellen gehörten 24 öffentliche Einrichtungen: 17 öffentliche Verwaltungen (zwei Ministerien, fünf Provinzämter, fünf kommunale/lokale Behörden und fünf Bezirksbehörden) und sieben Universitäten aus sechs Provinzen.

**268.** Maßgeblich für die Auswahl der Einrichtungen war die Zahl der Pflichtpraktika für Schüler und Studierende und Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose, die 2013, 2014 und in der ersten Jahreshälfte 2015 organisiert wurden.

**269.** Der Prüfungsumfang erstreckte sich auf Pflichtpraktika für Schüler und Studierende und Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose.

**270.** Die Prüfung betraf den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum Abschluss der Prüfungstätigkeiten in den einzelnen geprüften Stellen und wurde zwischen dem 17. September und dem 31. Dezember 2015 durchgeführt.

45 In Polen geht es bei den Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung um den Erwerb praktischer Fertigkeiten durch einen Arbeitslosen, der Aufgaben an einem Arbeitsplatz wahrnimmt, ohne dass ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

### Prüfungsfeststellungen

**271.** Die öffentlichen Verwaltungen waren in der Regel auf die Pflichtpraktika für Schüler und Studierende und die Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose gut vorbereitet. In zwei Ausnahmefällen akzeptierten die Stellen zu viele Teilnehmende und gingen über ihre organisatorische Kapazität hinaus. Die Pflichtpraktika werden durch Verträge oder Vereinbarungen zwischen den öffentlichen Verwaltungen und Fachhochschulen oder Hochschulen geregelt, während bei den Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose Verträge zwischen den öffentlichen Verwaltungen und den Arbeitsämtern abgeschlossen werden. Auszubildende und Praktikanten werden Mentoren zugeteilt, es gab jedoch Fälle, in denen den Mentoren sehr viele (bis zu 12) Personen zugewiesen worden waren. Bei den Hochschulmentoren war das Mentoring manchmal rein theoretischer Natur, da einige Praktika während einer vorlesungsfreien Zeit stattfanden, als die Mentoren Urlaub hatten. Es gab Fälle, in denen ein Mentor für eine besonders große Zahl von Studierenden zuständig war (in Extremfällen lag die Zahl bei über 800 Personen im akademischen Jahr).

**272.** Die überwiegende Mehrheit der besuchten öffentlichen Verwaltungen zahlte den Mentoren keine Vergütungen für das Mentoring, obwohl die einschlägige Verordnung (Verordnung über die Berufsausbildung) eine solche Vergütung vorsieht, wenn der Mentor während der Dauer des Praktikums nicht (zumindest teilweise) von seinen beruflichen Pflichten befreit ist. Die Prüfer wiesen darauf hin, es sei ungerecht, dass nach derzeitiger Rechtslage die Mentoren von Studierenden aus öffentlichen Hochschulen für eine zusätzliche Finanzierung in Frage kommen, während dies bei den Mentoren von Studierenden aus Privathochschulen nicht der Fall ist (so können diese beispielsweise im selben Bereich arbeiten und die gleichen Tätigkeiten ausüben).

**273.** Der Informationsaustausch zwischen Hochschulen und öffentlichen Verwaltungen funktioniert nicht uneingeschränkt, insbesondere im Fall des Praktikumsprogramms. Die Mentoren in den öffentlichen Verwaltungen hatten keinen Kontakt zu den Vertretern der Hochschulen, und einige Praktika fanden außerhalb des Geltungsbereichs des Programms statt.

**274.** Nach einer ersten Anpassungsphase erledigten arbeitslose junge Menschen im Rahmen der Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung im Allgemeinen Aufgaben, die mit denen von Angestellten der öffentlichen Verwaltungen vergleichbar waren. Bei den Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie bei den Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung wurden die Teilnehmenden mit den einfachsten Aufgaben - häufig rein mechanisch - wie Fotokopieren (dies war bei einem Drittel der Auszubildenden der Fall) betraut.

**275.** Die Prüfer der Obersten Rechnungskontrollbehörde Polens stellten in neun der öffentlichen Verwaltungen (mehr als 50 %) weitere Mängel fest. Diese Mängel betrafen die Schulungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit, so wurden etwa die Schulungen von Unbefugten durchgeführt. In zwei öffentlichen Verwaltungen wurden personenbezogene Daten von Auszubildenden und Praktikanten verarbeitet, die nicht über die entsprechende Genehmigung verfügten, was mit den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten nicht vereinbar ist.

**276.** In den geprüften Ministerien und Provinzämtern nahmen während des geprüften Zeitraums nur 75 Personen an Praktika teil, was einem Viertel der im Pilotprogramm der Regierung für Praktika vorgesehenen Zahl entspricht. Die Maßnahme stellte darauf ab, die Bereitschaft der öffentlichen Verwaltungen zu erhöhen, Praktikanten aufzunehmen und hochwertige Praktika anzubieten.

**277.** In nur 52,5 % der Fälle haben Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose in öffentlichen Verwaltungen dazu geführt, dass die Arbeitslosen innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Beschäftigung fanden, da die öffentlichen Verwaltungen aufgrund von Auswahlverfahren keine Beschäftigung garantieren konnten.

**278.** In drei öffentlichen Verwaltungen waren die endgültigen Beurteilungen der Praktikanten allgemein gehalten - sie waren gleichlautend mithilfe eines Musterformulars verfasst, was ihre Nützlichkeit für mögliche künftige Arbeitgeber begrenzt hat.

### Empfehlungen

**279.** Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat nachgewiesen, dass es einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die Praktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung empfehlen, und den Stellen, bei denen diese Praktika stattfinden, sowie geeigneter Maßnahmen durch die Behörden bedarf, um

- die offenen Stellen zusammen mit den Regeln und Kriterien für die Aufnahme zu veröffentlichen;
- von den Stellen, die Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung empfehlen, entsprechende Programme zu verlangen;
- Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung fair zu bewerten und die von den Auszubildenden erworbenen spezifischen Fertigkeiten zu ermitteln;
- es den Studierenden zu ermöglichen, sich an freiwilligen Praktika wie Praktika für Hochschulabsolventen zu beteiligen;
- die in einem bestimmten Amt durchgeführten Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung zu evaluieren.

**280.** Die Oberste Rechnungskontrollbehörde stellte ferner fest, dass für die Mentoren von Studierenden an Privathochschulen keine Vergütungen gewährt wurden, und legte dem Ministerpräsidenten einen entsprechenden Vorschlag vor.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**281.** Die Informationen über die Prüfungsergebnisse wurden am 6. Juni 2016 vom Präsidenten des polnischen Rechnungshofs genehmigt, und die Pressemitteilung über die Prüfungsergebnisse wurde am 18. August 2016 auf der Website des polnischen Rechnungshofs veröffentlicht.

**282.** Insgesamt verfassten die Prüfer nach der Prüfung 60 Schlussfolgerungen, die von den Leitern der geprüften Stellen zwecks Umsetzung genehmigt wurden.

### Angestrebte Verbesserungen

**283.** Der Bericht und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen dürften dazu beitragen, dass Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung verbessert werden, indem die Einstellung bei diesen Arten von Praktika transparenter gestaltet, die Zahl hochwertiger entsprechender Praktikumsplätze erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Universitäten/Fachhochschulen und Organisationen, die Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung anbieten, in Umfang und Intensität gesteigert wird.



### Portugiesischer Rechnungshof

#### Tribunal de Contas

### Prüfung des Strategieplans zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen – „Impulso Jovem“

#### Überblick

**284.** Die Prüfung wurde auf Ersuchen des portugiesischen Parlaments mit dem allgemeinen Ziel entwickelt, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme und die Umsetzung des Strategieplans „Impulso Jovem“ zu bewerten, u. a. durch

- Beschreibung des Strategieplans für Initiativen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen – „Impulso Jovem“ – in Bezug auf seine Organisationsstruktur, den Entscheidungsfindungsprozess und das Verwaltungs- und Kontrollsystem;
- Analyse der Ziele des Plans und der Angemessenheit der dafür bereitgestellten Mittel;
- Bewertung, inwieweit der „Impulso Jovem“-Plan (Juni 2012 bis Dezember 2013) seine Ziele in Bezug auf die materielle und finanzielle Abwicklung erreicht hat.

**285.** Die Prüfung erstreckte sich über den Zeitraum von Juni 2012 bis Dezember 2013.

**286.** Mit dem Strategieplan „Impulso Jovem“ sollten 932,3 Mio. Euro an EU-Mitteln mobilisiert werden (204,7 Mio. Euro aus dem ESF und 727,6 Mio. Euro aus dem EFRE).

#### Prüfungsverfahren

**287.** Geprüft wurde insbesondere das „Instituto do Emprego e Formação Profissional“ (IEFP), die wichtigste nationale Behörde für Beschäftigung und berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Prüfer konsultierten jedoch auch die Bescheinigungsbehörde für den ESF und den EFRE, die Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen der wichtigsten betroffenen operationellen Programme sowie andere öffentliche Stellen, die an der Umsetzung und Durchführung des Strategieplans „Impulso Jovem“ beteiligt sind.

**288.** Die Prüfung wurde nach allgemein anerkannten Methoden und Verfahren entwickelt, die im Prüfungs- und Verfahrenshandbuch des Tribunal de Contas enthalten sind.

**289.** Um die Fördervoraussetzungen zu bestätigen und die Verfahren für die Kontrolle und Überwachung des „Impulso Jovem“ und der geleisteten Zahlungen zu überprüfen, wurden nichtstatistische Stichproben ausgewählt.

**290.** Bei den durchgeführten Überprüfungen wurden alle unter den Strategieplan fallenden Achsen und Maßnahmen berücksichtigt und Projekte jeder Achse geprüft.

**291.** Für die Prüfung, die von der Plenarsitzung der Abteilung 2 des Tribunal de Contas genehmigt wurde, war ein Mitglied des Tribunal de Contas zuständig. Alle anderen sechs Mitglieder übermittelten ihre Anmerkungen.

**292.** Das Prüfteam bestand aus drei Prüfern, die von einem Hauptprüfer koordiniert wurden.

**293.** Die Prüfung fand zwischen Dezember 2013 und November 2016 statt.

### Prüfungsfeststellungen

**294.** Verwaltung, Überwachung und Kontrolle des Plans „Impulso Jovem“ wurden nicht durch ein effizientes System zur Datenaggregation und -verwaltung unterstützt.

**295.** Die Ergebnisse zeigen, dass die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen sehr weit von den ursprünglich geplanten Maßnahmen entfernt waren. Dies war teilweise nicht nur auf ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass sich bei der Umsetzung einiger neuer Maßnahmen Rückschläge ergaben, sodass die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen ebenfalls verschoben wurden. Ein weiterer Faktor, der zu diesen Ergebnissen beigetragen hat, war, dass der Plan in seiner Anfangsphase im Wettbewerb mit dem bestehenden und attraktiveren „Praktika-Programm“ stand, das sich auf die Region Lissabon bezog und mit geringeren Teilnahmekosten für die Begünstigten und/oder die Projektträger verbunden war, wodurch längere Praktika angeboten werden konnten.

**296.** Die ursprüngliche Investitionsprognose für den „Impulso Jovem“-Plan betrug rund 932,3 Mio. Euro, die genehmigten Investitionen beliefen sich auf 444,3 Mio. Euro. Tatsächlich verwendet wurden 187,4 Mio. Euro, was einer Ausführungsrate von 42,2 % entspricht.

**297.** Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitslosen unter 30 Jahren, die am 31. Dezember 2012 in Beschäftigungszentren eingeschrieben waren (171 994 Personen), machten die im Rahmen des „Impulso Jovem“-Plans beschäftigten jungen Menschen (93 989 Personen) rund 54,6 % der Gesamtzahl aus, wobei 23,0 % (39 736) nicht länger in Beschäftigungszentren eingeschrieben sind.

**298.** Das IEFP kannte den Grad der Beschäftigungsfähigkeit in den verschiedenen Ausbildungsbereichen nicht.

### Empfehlungen

**299.** Mit Blick auf den für den neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020 geltenden nationalen Plan für die Umsetzung einer Jugendgarantie, der auf den „Impulso Jovem“-Plan folgte, wurden nachstehende Empfehlungen ausgesprochen:

- ▶ Gewährleistung eines aggregierten, gut strukturierten globalen Informationssystems;
- ▶ Bewertung der Ergebnisse der Beschäftigungsfähigkeit nach Ausbildungsbereichen;
- ▶ Beobachtung der Entwicklung junger Menschen mit niedrigem Bildungsstand, ihres Erfolgs beim Abschluss der Ausbildung und ihrer beruflichen Eingliederung;
- ▶ Verstärkung der Vor-Ort-Kontrollen im Vergleich zu den Kontrollen im „Impulso Jovem“-Plan.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**300.** Der Bericht wurde dem portugiesischen Parlament am 6. Januar 2017 vorgelegt und auf der Website des Tribunal de Contas veröffentlicht. Der Veröffentlichung war ein Präsentationsvermerk beigelegt.

**301.** Als Standardverfahren muss der Bericht sechs Monate nach seiner Veröffentlichung nachverfolgt werden. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Empfehlungen umgesetzt (oder mit einer entsprechenden Begründung endgültig abgelehnt oder aus anderen objektiven Gründen nicht mehr relevant sind), wird das Prüftteam jährlich eine neue Bewertung des Stands der verbleibenden Empfehlungen vornehmen.

### Angestrebte Verbesserungen

**302.** Der Bericht und seine Empfehlungen sollen Folgendes bewirken:

- Verbesserung des Informationssystems, das die Managemententscheidungen und die politischen Entscheidungen unterstützt;
- bessere Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Ausbildungsbereichen und Beschäftigungsfähigkeit;
- bessere Nachverfolgung der beruflichen Eingliederung junger Menschen mit niedrigem Bildungsniveau;
- verbesserte Kontrollverfahren bei diesen Arten von Zuschüssen.



### Slowakischer Rechnungshof

#### Najvyšší kontrolný úrad Slovenskej republiky

### Prüfung der wirtschaftlichen und wirksamen Verwendung nationaler Haushaltsmittel zur Vorbereitung von Absolventen ausgewählter Universitäten auf einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie der Erreichung ausgewählter wirtschaftlicher Indikatoren und von Indikatoren, die im Lern- und Lehrprozess zur Anwendung kommen

#### Überblick

**303.** Bei dieser Prüfung lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Zahl der Studierenden im Verhältnis zu den Zuschüssen aus dem Staatshaushalt. Ferner wurde untersucht, wie die Zuschüsse zum Erfolg von Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt beigetragen haben.

**304.** Im Jahr 2013 wurden auf dem Arbeitsmarkt in der Slowakei nicht mehr als 1 000 Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen angeboten. Im zweiten Quartal 2013 waren über 27 000 Personen mit Hochschulabschluss arbeitslos. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die slowakische Hochschulbildung einen Überschuss an Absolventen hervorbringt und zwischen dem Bedarf des Arbeitsmarkts und den Arten von Hochschulabsolventen kein Zusammenhang besteht.

#### Prüfungsverfahren

**305.** Die wichtigsten geprüften Stellen waren das slowakische Bildungsministerium und zehn slowakische öffentliche Universitäten.

**306.** Wirtschaftliche und sonstige Daten wurden analysiert, synthetisiert, verglichen und kategorisiert. In ausgewählten Fakultäten wurde eine Überprüfung der Erfolgsquoten der Studierenden durchgeführt, und eine Erhebung über die Beschäftigung basierte auf Daten von Arbeitsämtern. Es wurde ein Fragebogen für Hochschulabsolventen entwickelt, um Informationen über ihren Erfolg auf dem Arbeitsmarkt und die Zufriedenheit mit der Qualität der Bildung zu sammeln. Die überprüften Dokumente umfassten den Rechnungsabschluss zum Einzelplan des Ministeriums für Bildung, die Jahresberichte über die Ausführung der Haushaltspläne der Hochschulen, die jährlichen Tätigkeitsberichte, Zuschussvereinbarungen usw.

**307.** Ziel der Prüfung war es zu untersuchen, ob die nationalen Haushaltsmittel, die zur Vorbereitung von Hochschulabsolventen ausgewählter Universitäten auf einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt bereitgestellt wurden, wirtschaftlich und wirksam verwendet wurden. Dazu wurden sechs Fragen gestellt: Wie wirksam wurden die staatlichen Mittel eingesetzt, um das Beschäftigungsniveau von Hochschulabsolventen zu erhöhen? Wurden mit diesen Mitteln die angestrebten Ziele erreicht? Wie schnell fanden Arbeitssuchende Arbeitsplätze? Welcher Zusammenhang bestand zwischen Stellenbesetzung und Studienergebnissen? Wie zufrieden waren die Studierenden mit dem Studium? Waren die Arbeitgeber in das Bildungssystem eingebunden?

**308.** Die Prüfung wurde zwischen dem 27. Mai und dem 6. Dezember 2013 durchgeführt.

### Prüfungsfeststellungen

**309.** Insgesamt brachten die Hochschulen zu viele Absolventen hervor, die in ihren Fachgebieten keine Beschäftigung finden konnten, und die Abstimmung mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts war unzureichend. Die Zuweisung von Mitteln aus dem nationalen Haushalt an einzelne Hochschulen hängt nur teilweise vom Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ab. Die Hochschulen erhalten Zuschüsse hauptsächlich auf der Grundlage der Zahl der Studierenden, wobei 10 % bis 20 % der Zuschüsse ungenutzt bleiben und daher auf das folgende Jahr übertragen werden. Eine hohe Studierendenquote pro Professor führte zu einem höheren Anteil arbeitsloser Absolventen pro Professor. Im Zeitraum von 2010 bis 2012 hatten mehr als 15 % der Hochschulabsolventen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, da die nationalen Haushaltsmittel in Höhe von 55 570 000 Euro kurzfristig nicht wirtschaftlich eingesetzt wurden. Dem Prüfungsfragebogen war zu entnehmen, dass mehr als 60 % der Hochschulabsolventen angaben, ihre Universitätsausbildung komme zum Tragen, und dass 26,3 % festangestellt waren. Mehr als 90 % schätzten die Qualität ihres Hochschulunterrichts hoch ein, aber nur 52 % hätten sich erneut für dasselbe Studienfach entschieden.

### Empfehlungen

**310.** Es wurde eine Reihe von Empfehlungen dazu ausgesprochen, wie die Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen bekämpft und eine stärkere Fokussierung auf die Vermittlung der für den Arbeitsmarkt erforderlichen Ausbildung und Fähigkeiten gewährleistet werden kann, indem die Informationen, die Zusammenarbeit und die Anreize verbessert werden. Die wichtigsten Empfehlungen sind nachstehend aufgeführt:

- umfassende Überprüfung der Methode der Zuschussvergabe und Überlegungen dahingehend, Hochschulen zu bevorzugen, deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nachweislich erfolgreicher sind;
- Neubewertung der Ziele und Festlegung neuer Ziele im Rahmen des Unterprogramms 077 11 – *Bereitstellung von Hochschulbildung und Verwaltung von Hochschulen*;
- das Ministerium für Bildung und öffentliche Universitäten sollten mit der Sozialversicherungsanstalt und dem Arbeitsministerium zusammenarbeiten, um Instrumente zu schaffen, die es ermöglichen, aktuelle und zuverlässige Daten zur Verfügung zu stellen, mit denen der Erfolg von Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt beobachtet werden kann;
- das Bildungsministerium sollte den Rahmen für die Mittelzuweisung anpassen, damit es Hochschulen unterstützt, deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nachweislich erfolgreich sind;
- Überprüfung des nationalen Reformplans für den nächsten Zeitraum;
- Ausweitung des Informationssystems für Arbeitsvermittlungen, um Universitäten mit Arbeitsämtern zu vernetzen, damit die Universitäten online Zugriff auf Daten über die Situation ihrer Absolventen auf dem Arbeitsmarkt haben;
- Harmonisierung der Beschreibungen der Graduiertenprofile und Zuordnung einzelner Studienfächer entsprechend der Studienordnung;

- Einführung eines Indikators zur Überwachung der Zahl der Studierenden, die ihr Studium nicht abgeschlossen haben;
- Erhöhung des Gewichtungskoeffizienten für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**311.** Der Bericht wurde am 7. Januar 2014 veröffentlicht und dem Ministerpräsidenten, dem Bildungsminister und den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen der Slowakischen Republik vorgelegt.

**312.** Die Umsetzung der Empfehlungen wird bei künftigen Prüfungen nachverfolgt werden.

### Angestrebte Verbesserungen

**313.** Der Bericht und die Empfehlungen sollten dazu beitragen, dass die Haushaltsmittel für die Hochschulbildung wirtschaftlicher und wirksamer eingesetzt werden und die Beschäftigungsquote von Hochschulabsolventen verbessert wird.



### National Audit Office des Vereinigten Königreichs UK National Audit Office

### Erzielung von Mehrwert über das Lehrstellenprogramm

#### Überblick

**314.** In diesem Bericht wurde untersucht, ob das Bildungsministerium (*Department for Education – DfE*) nachweisen konnte, dass das zunehmend arbeitgeberorientierte Lehrstellenprogramm ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht hat.

**315.** Die aufeinanderfolgenden Regierungen haben die Lehrlingsausbildung als Schlüsselvoraussetzung für die Entwicklung von Kompetenzen angesehen. Die Lehrlingsausbildung ist daher ein wesentlicher Bestandteil von Plänen für Wachstum und verbesserte Produktivität, neben der Erzielung besserer Ergebnisse für junge Menschen und der Förderung der Vielfalt am Arbeitsplatz. Es wird davon ausgegangen, dass Arbeitgeber ohne staatliches Eingreifen keinen wirtschaftlich optimalen Betrag in die Ausbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung, investieren würden.

**316.** Die Zahl der Lehrstellen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, und das DfE hat das Lehrstellenprogramm weiter ausgebaut und es gleichzeitig hinsichtlich der Durchführung und der Finanzierung zunehmend arbeitgeberorientiert ausgestaltet. Zu den wesentlichen Änderungen bei der Unterstützung der Umsetzung des Programms gehörte ein politisches Ziel, nämlich die Förderung neuer Arten der Lehrlingsausbildung und neuer von den Arbeitgebergruppen festzulegender Standards für die Lehrlingsausbildung sowie eine Kernfinanzierung aus einer von den Arbeitgebern zu entrichtenden Abgabe.

#### Prüfungsverfahren

**317.** Die wichtigste geprüfte Stelle war das DfE, das sich zu dieser Zeit in einem frühen Stadium eines komplexen Übergangsprogramms im Bereich der Lehrlingsausbildung befand. In dem Bericht des NAO sollte dargelegt werden, wie das Ministerium diesen Übergang bewältigt hat, und es sollte bewertet werden, welche Anstrengungen bis zum Prüfungszeitpunkt unternommen wurden, um den sich aus dem zunehmend arbeitgeberorientierten Lehrlingsausbildungsprogramm ergebenden Nutzen zu steigern. Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckte sich auf drei Hauptbereiche:

- Festlegung der Programmziele und Erfolgsmessung;
- Verbesserung der Qualität der Lehrlingsausbildung;
- Beherrschung der Risiken für Qualität und Nutzen der Lehrlingsausbildung.

**318.** Die Prüfungsnachweise wurden zwischen Dezember 2015 und Mai 2016 eingeholt.

**319.** Es wurden teilstrukturierte Befragungen und Besuche bei fünf Aufsichtsgremien, sieben Ausbildungsanbietern, 19 Arbeitgebern und Vertretungsgremien der Automobil-, Bau- und Dienstleistungsbranche, zwei lokalen Unternehmenspartnerschaften und zehn Interessenverbänden wichtiger Akteure durchgeführt.

### Prüfungsfeststellungen

**320.** Im Hinblick auf die Festlegung der Programmziele und die Erfolgsmessung hatte das DfE nicht dargelegt, wie es die Erhöhung der Lehrlingszahlen nutzen würde, um Produktivitätssteigerungen zu erzielen, und wie es den Mix verschiedener Arten von Lehrlingsausbildung beeinflussen würde, um den besten Nutzen zu erzielen. Es hatte auch nicht festgelegt, wie „Erfolg“ im reformierten Programm aussehen würde. Untersuchungen ergaben, dass der Nutzen verschiedener Lehrlingsausbildungen sehr unterschiedlich ist, doch war nicht klar, wie das DfE diese Erkenntnisse nutzen wollte.

**321.** Die Qualität der einzelnen Arten von Lehrlingsausbildung sollte durch von den Arbeitgebern entwickelte Standards für die Lehrlingsausbildung verbessert werden. Viele Arbeitgeber und Ausbildungsträger, die an der Gestaltung und Erbringung von Lehrlingsausbildung beteiligt sind, unterstützten die Grundsätze der neuen Standards, doch es waren mehr Anstrengungen erforderlich, um das Bewusstsein für sie zu schärfen. In der Praxis war der Prozess der Entwicklung der neuen Standards für die Arbeitgeber ressourcenintensiv und nahm mehr Zeit in Anspruch, als das DfE geplant hatte. Einige Arbeitgeber- und Branchenvertretergruppen äußerten Bedenken, dass der Ansatz zu einer großen Zahl von eng gefassten, sich überschneidenden Standards führen werde, die den Erwerb übertragbarer Qualifikationen einschränkten.

**322.** Die Arbeitgeber zeigten sich sehr zufrieden mit der Qualität der angebotenen Ausbildung und deren Nutzen, doch vermittelten Umfragen unter den Auszubildenden eine weniger klare Meinung über die Qualität der Leistungen, und das Schulaufsichtsamt vertrat die Auffassung, dass rund ein Fünftel der Ausbildungsanbieter die Qualität ihrer Ausbildung verbessern müsse. Dem DfE gelang es, die individuellen Risiken für die Qualität der Lehrlingsausbildung und für den Nutzen, der mit der Bereitstellung von Komponenten des aktuellen Änderungsprogramms verbunden war, in angemessener Weise zu mindern. Darüber hinaus wurde ein wirksamerer Ansatz entwickelt, um die mit dem Erfolg des Programms verbundenen horizontalen Risiken zu bewältigen. Doch es waren weitere Fortschritte erforderlich, und das DfE hatte noch nicht ermittelt, welche Informationen es benötigen würde, um die wichtigsten verhaltensbedingten Risiken zu überwachen und sich abzeichnende Risiken zu erkennen.

### Empfehlungen

**323.** Das DfE sollte

- die geplanten Gesamtauswirkungen auf Produktivität und Wachstum zusammen mit kurzfristigen zentralen Leistungsindikatoren zur Messung des Programmerfolgs beschreiben;
- dafür sorgen, dass der Zeitplan für die Weiterentwicklung der Standards realistisch bleibt und den Arbeitgebern und Anbietern klar mitgeteilt wird;
- den Umgang mit den wichtigsten Risiken, Wechselwirkungen und unvorhergesehenen Entwicklungen in den einzelnen Programmelementen verbessern;

- mehr tun, um zu verstehen, wie sich Arbeitgeber, Ausbildungsanbieter und Bewertungsstellen auf laufende Reformen einstellen können, und solide Verfahren entwickeln, um rasch auf Fälle von Marktmissbrauch reagieren zu können;
- die jeweilige Rolle der staatlichen Stellen und des Instituts für Lehrlingsausbildung festlegen, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung der Qualität der Lehrlingsausbildung sowie die Sammlung und Analyse relevanter Daten und Parameter.

### Veröffentlichung und Nachverfolgung

**324.** Der Bericht wurde am 6. September 2016 mit einer zugehörigen Pressemitteilung veröffentlicht. Er wurde am 12. Oktober 2016 im Ausschuss für die öffentliche Rechnungslegung des Unterhauses erörtert, und der Ausschuss veröffentlichte am 30. November 2016 seinen eigenen Bericht, zu dem das DfE im Rahmen des üblichen Verfahrens Stellung nahm. Die Prüfungsfeststellungen wurden im Februar 2017 auch auf einer Veranstaltung des *Westminster Employment Forum* vorgestellt.

**325.** Das NAO nimmt regelmäßig eine Nachverfolgung der Umsetzung seiner Empfehlungen vor, indem es Kontakt zur geprüften Stelle aufnimmt. Im März 2017 veröffentlichte das DfE eine formelle Strategie zur Erzielung von Nutzen (*Benefits Realisation Strategy*) für das Lehrlingsausbildungsprogramm, in der u. a. Leistungsvorgaben wie z. B. eine bessere Entlohnung für erfolgreiche Lehrlinge sowie eine Steigerung der Zahl der Lehrlinge, denen dauerhafte Arbeitsplätze oder andere Bildungsmöglichkeiten angeboten werden, und der Zahl der Lehrlinge aus ethnischen Minderheiten, mit Lernbehinderungen und aus benachteiligten Gruppen vorgesehen sind.

**326.** Das Institut für Lehrlingsausbildung nahm seine Tätigkeit am 3. April 2017 auf.

### Angestrebte Verbesserungen

**327.** Der Bericht und seine Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Politik in diesem Bereich zu verbessern, indem ein verstärktes Bündel an Programmzielen und Leistungsvorgaben festgelegt wird, um leichter feststellen zu können, ob das Programm erfolgreich ist. Dies wiederum dürfte das Verfahren zur Einführung von Ausbildungsstandards verbessern, die von den Arbeitgebern konzipiert wurden, was zu einer besseren Bewältigung von Risiken bezüglich der Nutzung des Lehrlingsausbildungssystems und der neuen Regelungen für die Lehrlingsabgabe führen würde.

### Liste der von den teilnehmenden EU-ORKB im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit seit 2010 durchgeführten Prüfungsarbeiten

**328.** Diese Liste bietet einen Überblick über die Prüfungsarbeiten der EU-ORKB, die ganz oder teilweise die Jugendarbeitslosigkeit oder die berufliche Eingliederung junger Menschen berührt haben. Für weitere Informationen über die betreffende Prüfung wenden Sie sich bitte an die zuständige ORKB.

#### Belgien

- Afstemming tussen onderwijs en arbeidsmarkt [*Ausrichtung des Bildungssystems auf den Bedarf des Arbeitsmarkts*], November 2014.

#### Bulgarien

- Мониторинг на реализацията на завършилите висше образование 04.2017 г. [*Prüfung zur Beobachtung der beruflichen Werdegänge und der Abwanderung von Hochschulabsolventen*], April 2017.
- Професионално образование за заетост, публикуван през м. Май 2016 г. [*Berufliche Bildung für Beschäftigung*], Mai 2016.
- Осигуряване на заетост на младежите със средства от ЕС по Оперативна програма „Развитие на човешките ресурси“, публикуван през м. Ноември 2014 г. [*Schaffung von Jugendbeschäftigung unter Verwendung von EU-Mitteln im Rahmen des operationellen Programms „Entwicklung der Humanressourcen“*], November 2014.
- Реализиране на завършилите висше образование на пазара на труда, публикуван през м. Г, октомври 2013 [*Berufliche Werdegänge von Hochschulabsolventen*], Oktober 2013.
- Изпълнението на процедура ‚развитие‘, насочена към чакане на икономичната активност на безработни лица, финансирана по Оперативна човешките ресурси, публикуван през м. Юли 2013 г. [*Durchführung des Projekts „Entwicklung“ zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit von Arbeitslosen, finanziert im Rahmen des operationellen Programms „Entwicklung der Humanressourcen“*], Juli 2013.

#### Deutschland

- Prüfung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III, August 2015.
- Prüfung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz nach §§ 51 ff. SGB III, November 2016.
  - Teil I: Kofinanzierung und Vergabe.
  - Teil II: Durchführung und Abrechnung.
- Prüfung der Förderung junger Menschen mit Qualifikationsdefiziten nach § 54a SGB III, Juli 2017.

### Frankreich

- L'accès des jeunes à l'emploi: Construire des parcours, Adapter les aides [*Zugang junger Menschen zu Beschäftigung – Entwicklung von Beschäftigungspfaden, Anpassung der staatlichen Unterstützung*], September 2016.

### Italien

- Progetto 500 giovani per la cultura [*500 junge Menschen für Kultur*], Oktober 2016.

### Litauen

- Kaip panaudojamos Profesinio mokymo galimybės [*Nutzung der Möglichkeiten der beruflichen Bildung*], Februar 2016.

### Luxemburg

- Certaines mesures prises dans le cadre de la lutte contre le chômage et suivi des recommandations [*Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Nachverfolgung der Empfehlungen*], April 2011 und Oktober 2014.

### Ungarn

- Közös ellenőrzés és versenyképes tudás jobb hasznosulásáért [*Abgestimmte Prüfung der Nachverfolgung beruflicher Werdegänge von Hochschulabsolventen*], Oktober 2016.

### Malta

- Contribution of the Structural Funds to the Europe 2020 Strategy in the Areas of Employment and Education [*Beitrag der Strukturfonds zur Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und Bildung*], Februar 2017.

### Polen

- Praktyki i staże w urzędach administracji publicznej [*Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose in öffentlichen Verwaltungen*], August 2016.
- Zatrudnianie niepełnosprawnych w administracji publicznej [*Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung*], Mai 2010.
- Nabór pracowników na stanowiska urzędnicze w jednostkach samorządu terytorialnego [*Einstellung von Personal in örtlichen Regierungsstellen*], September 2010.
- Realizacja programu aktywizacji zawodowej osób do 30 roku życia [*Umsetzung des Programms zur Unterstützung der Beschäftigung von Personen unter 30 Jahren*], Januar 2012.

- Zatrudnianie osób niepełnosprawnych w wybranych ministerstwach, urzędach centralnych i państwowych jednostkach organizacyjnych [*Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in ausgewählten Ministerien, zentralen Ämtern und staatlichen Organisationseinheiten*], Juni 2013.
- Zatrudnienie socjalne jako instrument działań na rzecz Rozwiązywania trudnej sytuacji życiowej oraz wzmocnienia Aktywności osób zagrożonych wykluczeniem społecznym [*Soziale Beschäftigung als Instrument zur Verbesserung schlechter Lebensstandards und zur Steigerung der Aktivität der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen*], November 2013.
- Skuteczność wybranych form aktywnego przeciwdziałania bezrobotciu [*Wirksamkeit ausgewählter aktiver Formen der Prävention von Arbeitslosigkeit*], April 2015.
- Dotacje z Funduszu Pracy na podjęcie działalności gospodarczej [*Zuschüsse aus dem Beschäftigungsfonds zur Aufnahme einer Unternehmenstätigkeit*], Mai 2015.
- Kształcenie na kierunkach zamawianych [*Bildung an vorgegebenen Fakultäten*], Oktober 2015.
- Praktyki i staże w urzędach administracji publicznej [*Pflichtpraktika für Schüler und Studierende sowie Praktika zur Erlangung von Berufserfahrung für Arbeitslose in öffentlichen Verwaltungen*], Juni 2016.
- Wydatkowanie środków z funduszy strukturalnych na zwiększenie zatrudnienia [*Verwendung der Strukturfonds zur Förderung der Beschäftigung*], April 2017.

### Portugal

- Plano Estratégico de Iniciativas de Promoção da Empregabilidade Jovem «Impulso Jovem» [*Strategieplan zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen – „Impulso Jovem“*], Januar 2017.

### Slowakei

- Kontrola efektívnosti a účharmania prostriedkov štátneho rozpočtu na pripravenosť a uplatnenie entbunden vybraných vysokých škôl na trhu práce a plnenie vybraných vysokých škôl na trhu práce a plnenie vybraných ukazovateľov hospodárenia, študijného a učebného procesu [*Prüfung der wirtschaftlichen und wirksamen Verwendung der nationalen Haushaltsmittel zur Vorbereitung von Absolventen ausgewählter Universitäten auf einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie der Erreichung ausgewählter wirtschaftlicher Indikatoren und von Indikatoren, die im Lern- und Lehrprozess zur Anwendung kommen*], Januar 2014.
- Kontrola efektívnosti a účinnosti vynakladania prostriedkov štátneho rozpočtu na pripravenosť a uplatnenie absolventov vybraných stredných škôl na trhu práce a plnenie vybraných ukazovateľov hospodárenia, študijného a učebného procesu, Dezember 2013.
- Kontrola vybraných náquijov aktívnej politiky trhu práce, nelegálnej práce a nelegálneho zamestnávania, Februar 2013.

### Vereinigtes Königreich

- Delivering value through the apprenticeships programme [*Erzielung von Mehrwert über das Lehrstellenprogramm*], September 2016.
- Investigation into misuse of the Flexible Support Fund in Plaistow [*Untersuchung des Missbrauchs des flexiblen Unterstützungsfonds in Plaistow*], Juli 2016.

- Welfare reform – lessons learnt [*Reform der sozialen Sicherheit – gewonnene Erkenntnisse*], Mai 2015.
- Further education and skills sector: implementing the Simplification Plan [*Bereich der Weiterbildung und Weiterqualifizierung: Umsetzung des Vereinfachungsprogramms*], Dezember 2014.

### Europäischer Rechnungshof

- Sonderbericht Nr. 3/2015 „EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar“, März 2015.
- Sonderbericht Nr. 17/2015 „Unterstützung der Jugendaktionsteams durch die Kommission: Umschichtung von ESF-Mitteln erfolgreich, aber unzureichender Fokus auf Ergebnissen“, Dezember 2015.
- Sonderbericht Nr. 5/2017 „Jugendarbeitslosigkeit - Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt? Eine Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“, April 2017.



## Die EU kontaktieren

### Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

### Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

## Informationen über die EU

### Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: [https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)

### EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)).

### Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

### Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

